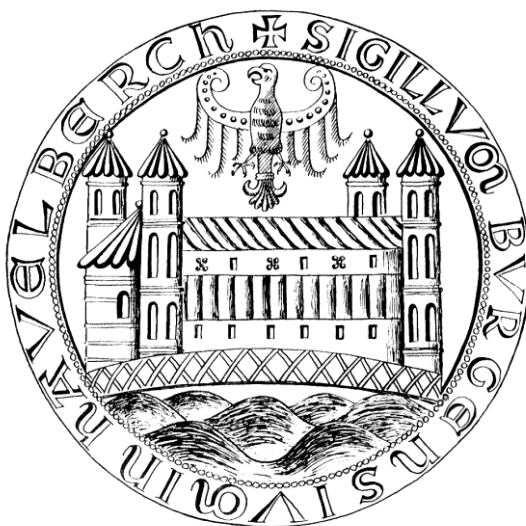


Mitteilungen
des Vereins für Geschichte der Prignitz
Band 19



Im Auftrag des Vorstandes herausgegeben

von Dr. Uwe Czubatynski

Perleberg 2019

Homepages des Vereins:

www.uwe-czubatynski.homepage.t-online.de/verein.html

www.geschichtsverein-prignitz.de

Abbildung auf dem Umschlag (vgl. Seite 23):

Gebäude der ehemaligen, 1576 gegründeten Universität Helmstedt.

Redaktion: Dr. Uwe Czubatynski, Burghof 10, 14776 Brandenburg

Druck: Hohnholt GmbH, Bremen (www.hohnholt.com)

Auflage: 250 Exemplare

Inhaltsverzeichnis

Uwe Czubatynski

- Schicksale einer Inschrift. Die niederdeutschen Spruchbalken am Perleberger
Knaggenhaus (Großer Markt 4) 5

Frank Praetorius

- Späthumanistische Strukturen im Dreißigjährigen Krieg. Das Beispiel einer
protestantischen Familie in Altmark, Börde und Prignitz 19

Torsten Foelsch

- Das Gästebuch der Häuser Ponitz (Kreis Westprignitz) und Heinrichshöfen
(Kreis Sensburg), geführt von Otto v. Bonin in den Jahren 1894 bis 1914 31

Hans-Peter Schulz

- Die Bodenreform in der Prignitz – Grundlagen und Verlauf 45

Uwe Czubatynski

- Plattdeutsch in Quitzöbel. Drei Predigten aus den Jahren 2015 bis 2017 57

Dieter Dehame

- Erfolgreiche Rinderzucht in der Prignitz – Familie Pump in Lütkenwisch 65

Uwe Czubatynski

- Die Schenkungsurkunde König Ottos I. für das Moritzkloster Magdeburg
vom 6. August 941 (DO I 41) mit der Ersterwähnung von Rohrsheim 71

- JAHRESBERICHT der Studienstiftung Dr. Uwe Czubatynski für 2018 77

- KASSENBERICHT des Vereins für das Jahr 2018 85

- PROTOKOLLE der Joachim-Wagner-Gesellschaft e.V. 87

- TÄTIGKEITSBERICHT des Domstiftsarchivs Brandenburg für 2018 93

- BIBLIOGRAPHIE zur Geschichte der Prignitz 102

Uwe Czubatynski

Schicksale einer Inschrift. Die niederdeutschen Spruchbalken am Perleberger Knaggenhaus (Großer Markt 4)

Mit dem sogenannten Knaggenhaus – dieser Fachbegriff ist erst in jüngster Zeit gebräuchlich geworden – in unmittelbarer Nähe zum Rathaus besitzt die Stadt Perleberg ein ungewöhnlich reich verziertes Baudenkmal. In seiner restaurierten Gestalt ist es dazu angetan, den aufmerksamen Betrachter in die Zeit des späten Mittelalters zu versetzen. Es ist in der Tat für die Prignitz und weit darüber hinaus ein einzigartiges Zeugnis für eine Zeit, in der die größeren Städte und ihre wohlhabenden Kaufleute noch in den hansischen Handel eingebunden waren. Für die Wiederherstellung dieses Denkmals sind 1992 bis 1999 hohe Summen an öffentlichen und privaten Mitteln aufgewendet worden, die angesichts des Ergebnisses sicherlich auch gerechtfertigt waren. Bei der Restaurierung der Knaggenfiguren (2003–2005) hat sich auch der Bürgerverein Perleberg außerordentliche Verdienste erworben.

Zu den Eigenheiten dieses Hauses gehört nun aber nicht nur ein aufwendiger figürlicher Schmuck, sondern auch eine vergleichsweise lange, in mittelniederdeutscher Sprache verfasste Inschrift. Im krassen Gegensatz zu den denkmalpflegerischen Bemühungen hat sich aber bisher niemand die Mühe gemacht, sich intensiver mit der genannten Inschrift zu befassen. Vielmehr ist sie in zahlreichen stadtgeschichtlichen Publikationen höchst fehlerhaft wiedergegeben worden, was um so peinlicher ist, als sie seit 1953 wieder jedermann vor Augen steht.

Das Verdienst, die Fachwelt im Jahre 1858 das erste Mal auf dieses Bauwerk aufmerksam gemacht zu haben, kommt dem Vater der preußischen Denkmalpflege, Ferdinand von Quast (1807–1877) auf Radensleben zu. Die eher beiläufige Erwähnung des Perleberger Hauses innerhalb des Protokolls einer größeren Diskussionsrunde über die Baukultur der Mark Brandenburg lautet folgendermaßen:¹ „Leider ist der Theil unter dem Giebel in neuerer Zeit verdorben, wobei auch ein großer Theil der alten charakteristischen Inschrift verloren ging, welche nach mündlicher Mittheilung [!] des früheren Besitzers im Ganzen also lautete:

Trve det is en seltzen Gast,
Wer den het de hölt em fast.

¹ Gedruckt in: Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine 7 (1858/59), S. 25. Zu von Quast siehe den Artikel von Detlef Karg in: Brandenburgisches Biographisches Lexikon. Hrsg. von Friedrich Beck und Eckart Henning. Potsdam 2002, S. 320–321 (Einzelveröffentlichungen der Brandenburgischen Historischen Kommission; 5).

Distel vn dahn de steken ser,
 Valsche tvngen noch völ mehr.
 Ik will mi lever in distel vn dahn baden,
 As ik will sin mit valsche tvngen beladen.“

Wie an dem Haus in seinem heutigen Zustand unschwer zu erkennen ist, wurde damit der untere Spruchbalken (genauer gesagt nur seine rechte Hälfte) zuerst wiedergegeben, danach (vollständiger, weil vielleicht noch nicht völlig durch den Vorbau verdeckt?) der obere Balken. Welche Leserichtung die korrekte ist, lässt sich aus dem Inhalt nicht entscheiden, da beide Verse unabhängig nebeneinander stehen und keine wechselseitigen Bezüge aufweisen. In Anbetracht der üblichen Schreibweise wird es aber nicht abwegig sein, auch die Inschrift an der Fassade von oben nach unten zu lesen.

Erneut beschrieben wurde das Haus 1885 in gebotener Kürze in dem ersten Inventar der Bau- und Kunstdenkmäler von Rudolf Bergau.² Dort heißt es: „Fachwerkhäuser aus dem XVI. Jahrhundert, mit geschnitzten Figuren und originellem Dachgiebel, aber durch Anbauten entstellt, am großen Markt Nr. 21 und am Kirchplatz Nr. 4. An ersterem stand früher [!] die Inschrift:

Treve det is en seltgen Gast
 Wer den het, de hölt em fast
 Distel und dahn de steken ser
 Valsche tongen noch völ mer
 Ick will mi liber [!] in distel und dahn baden
 As ick will sin mit valsche tongen beladen.“

Abgesehen von der fortgelassenen Interpunktion ist erkennbar, dass Bergau sich bei der Wiedergabe der Inschrift auf von Quast stützte und dies auch tun musste, weil die Inschrift entweder nicht mehr zu sehen war oder von ihm gar nicht in Augenschein genommen worden war. Folgerichtig hat Bergau auch die Stelle im „Korrespondenzblatt“ zitiert, an der sich von Quasts Ausführungen finden. Ob der in Ostpreußen geborene und in Nürnberg verstorbene Rudolf Bergau (1836–1905) überhaupt des Niederdeutschen kundig war, wird eine offene Frage bleiben müssen. Mit der Veränderung der Wortformen von „Trve“ zu „Treve“, „tvngen“ zu „tongen“ und „lever“ zu „liber“ hat er jedenfalls nur Verschlimmbesserungen erzeugt. Insbesondere die Schreibweise „seltgen“ lässt daran zweifeln, dass Bergau sich eingehender mit mittelniederdeutschen Quellen beschäftigt hat.

² R[udolf] Bergau: Inventar der Bau- und Kunst-Denkmäler in der Provinz Brandenburg. Im Auftrage des Brandenburgischen Provinzial-Landtages [...] bearbeitet. Berlin 1885, S. 563.

Offensichtlich von Bergau abgeschrieben hat späterhin ein Schulbuch, obwohl eine Interpunktion ergänzt und das „liber“ in „lieber“ korrigiert wurde:³

Treve det is en seltgen Gast,
wer den het, de hölt em fast.
Distel und dahrn de steken ser,
valsche tongen noch völ mer.
Ick will mi lieber in distel und dahrn baden,
as ick will sin mit valsche tongen beladen.
(Perleberg, 16. Jahrhundert)

Im Jahre 1909 erschien als erster Band der „Kunstdenkmäler der Provinz Brandenburg“ das Inventar für die Westprignitz. Das Werk war mit enormem Aufwand von Fachleuten bearbeitet und befand sich hinsichtlich der Gründlichkeit bei der Erfassung der Denkmäler zweifellos auf der Höhe seiner Zeit. Dokumentiert wurde in diesem Zuge natürlich auch das Haus am Großen Markt 4 in Perleberg, und zwar in erster Linie mit einer zeichnerischen Darstellung der rekonstruierten Details.⁴ Auf diese Weise erfasst wurde auch der obere der beiden Schriftbalken, wobei die Umzeichnung der Inschrift mit erstaunlicher Genauigkeit ausgeführt worden ist. Der untere Schriftbalken wurde zu dieser Zeit immer noch von einem etwa einen Meter tiefen Vorbau aus späterer Zeit verdeckt. Die Wiedergabe der Inschrift bemüht sich immerhin, die Abkürzungen der Inschrift anzuzeigen, ebenso die Trennung der einzelnen Worte durch einen nach jedem Wort gesetzten Punkt. Die Inschrift lautete demnach folgendermaßen, wobei hier aus technischen Gründen statt der zur Kürzung darübergesetzten Striche runde Klammern benutzt werden:

Distel . un() . darn . stechen . sere .
Noch . doppel() . en() . falske . tu()ge . vele . mere .
So . v()l . ik . lev() . i() . distel . un() . dor() . bade() .
e() . mit . en()e . falske() . tu()ge() . wesen . beladen

Zu dem zweiten Balken heißt es weiter: „Einen verloren gegangenen Spruch teilt v. Quast (Korrespondenzbl. der dt. Gesch. Ver. VII, S. 25) nach mündlicher Überlieferung mit:

³ Ferdinand Hirts Deutsches Lesebuch für Brandenburg. Für das 5. bis 8. Schuljahr, Ausgabe B. 2. Auflage. Breslau 1926, Anhang S. 16. Mitherausgeber dieses Heimatabschnitts war der Schulrat R[einhard] Heuer, vgl. zu seiner Person die Daten in: Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Prignitz 12 (2012), S. 116.

⁴ Die Kunstdenkmäler des Kreises Westprignitz. Unter der Schriftleitung des Theodor Goecke bearb. Paul Eichholz, Friedrich Solger, Willy Spatz. Berlin 1909, S. 234–236 (Die Kunstdenkmäler der Provinz Brandenburg; I/1).

True det is en seltzen Gast
Wer den het, de hölt em fast.“

Wie aus den obigen Zitaten ersichtlich ist, hat man auch die von Quastsche Vorlage nicht getreu abgeschrieben, indem aus dem niederdeutsch korrekten „hölt“ (von hollen / holden) ein verhochdeutsches „helt“ wird. Merkwürdigerweise ist nun aber auch die Wiedergabe des oberen, noch sichtbaren Schriftbalkens weniger präzise, als es die beigegefügte Zeichnung zulässt. Zumindest an zwei Stellen sind die Wörter wiederum dem Hochdeutschen angeglichen, und zwar bei „stechen“ statt „stecket“ und bei „doppel“ statt „dappel“. Auch sind nicht alle Kürzungen entsprechend der Vorlage verzeichnet, so etwa bei „v()l“, wo in der Zeichnung kein Kürzungsstrich, sondern ganz zutreffend drei Buchstaben zu sehen sind.

Kurze Zeit darauf, nämlich im Jahre 1911, erschien als Zusammenfassung mehrerer Zeitungsartikel eine kleine Broschüre aus der Feder des Kaufmanns, Heimatforschers und Museumsgründers Wilhelm Ratig (1852–1929).⁵ In dem kurzen Geleitwort heißt es: „Mögen die besprochenen Hausinschriften an den Fachwerkbauten dazu beitragen, noch viele unter Kalkputz schlummernde Spruchbalken aufzufinden und der unverdienten Vergessenheit zu entreißen.“ Auf Seite 10 bis 11 wird auch auf Großer Markt 4 als dem schönsten und ältesten Fachwerkhause der Stadt aufmerksam gemacht. Zugleich bedauert Ratig, dass das Haus durch den Vorbau des 18. Jahrhunderts „arg entstellt“ sei. Die Inschrift nennt Ratig leider nur „in freier Wiedergabe“, nämlich: Distel und Dorn stechen sehr, falsche Zungen noch viel mehr; ich will mich lieber in Distel und Dornen baden, als mit falschen Zungen sein beladen.“ In sachlicher Hinsicht ist diese Übertragung halbwegs akzeptabel, auch wenn das Bild von der doppelten Zunge entfällt, das Baden reflexiv aufgefasst wird und die Zungen in den Plural gesetzt werden. Der nicht sichtbare Teil wird von Ratig „wahrscheinlich wie folgt“ notiert: „Treue det is en seltnen Gast, wer den hat, de hölt em fast.“ Auffallend an dieser Version ist die neue Wortform „seltnen“; gegenüber den Kunstdenkmälern kehrt er jedoch zu der richtigen Lesung „hölt“ zurück.

Eine eigenständige, von den Kunstdenkmälern offensichtlich unabhängige Fassung bietet die 1939 erschienene Chronik von Franz Grunick (1853–1939).⁶ Sie zeigt immerhin eine Reihe richtiger Lesarten und versucht die Inschrift unter Auflösung der Abkürzungen folgendermaßen wiederzugeben:

⁵ Wilhelm Ratig: Perlebergs Fachwerkhäuser und Merkwürdigkeiten am Rathause und der Kirche. Perleberg: Grunick 1911. 16 S. m. Abb.

⁶ Franz Grunick: Chronik der Kreis- und Garnisonstadt Perleberg. Perleberg 1939, S. 72.

Distel und darn stecket sere
 Noch dappel en falske tunge vele mere
 So will ik lewer in distel und darn baden
 Als mit ener falsken tungen wesen beladen.

Für die jüngere Zeit maßgeblich ist die „Baugeschichte der Altstadt“ von Paul Viereck (1887–1963), die erst lange nach dessen Ableben durch die Perleberger Museumsleiterin Hilde Arndt (1922–1996) herausgegeben werden konnte.⁷ Auf Seite 27 bis 29 dieser Broschüre ist das Haus am Großen Markt behandelt. Datiert wurde es durch Viereck in das Ende des 15. Jahrhunderts. Wie wir heute durch die dendrochronologischen Untersuchungen der jüngsten Zeit wissen, hat er das Haus damit ein wenig zu alt geschätzt. Aus der Beschreibung und der beigegeführten (sehr schlecht gedruckten) Abbildung ist zunächst zu erfahren, dass das Haus 1953 das erste Mal vorsichtig restauriert worden ist. Da der obere Teil des Vorbaus bei dieser Maßnahme verschwand, wurde erstmals auch wieder der untere Schriftbalken sichtbar. Die Inschrift wird (S. 27) nun folgendermaßen wiedergegeben (Zeilenumbrüche hier ergänzt):

Distel . un . darn . stecket . sere .
 Noch . dappel . en . falske . tuge . vele . mere .
 So . vil . ik . lev . i . distel . un . dar . bade .
 e . mit . ene . falske . tuge . wesen . beladen .

Diese Fassung bietet nun durch die Lesarten „stecket“, „dappel“ und „vil“ bemerkenswerte Verbesserungen gegenüber den Kunstdenkmälern von 1909. Allerdings umgeht sie die diffizile Frage der Abkürzungen gänzlich, so dass für den unkundigen Leser ein durchaus unzutreffendes Bild entsteht, da zum Beispiel „Zunge“ im Niederdeutschen niemals „Tuge“ heißen kann. An der anschließenden hochdeutschen Wiedergabe lässt sich allenfalls bemängeln, dass (wie bei Ratig) die doppelten Zungen entfallen, wodurch die ungleiche Länge der Halbverse angeglichen wird. Zum zweiten Spruchbalken heißt es:

Sich . vor . dich .
 Truve . is . mislich .
 Truve . is . en . seltzen . gast .
 vol . se . kricht . de . holt . se . fast .

Übertragen wird dieser zweite Teil mit: „Sieh dich vor. Treue ist mißlich. Treue ist ein seltener Gast, wer sie kriegt, der halte sie fest.“ Damit war nun erstmals der nur

⁷ Paul Viereck: Die Stadt Perleberg. Baugeschichte der Altstadt. Perleberg 1988. 64 S. m. zahlr. Abb.

noch aus mündlicher Tradition in unvollständiger Form überlieferte Spruch festgestellt. Die Übersetzung stellt auch zutreffend klar, dass sich die letzte Zeile grammatisch nicht auf den Gast, sondern auf die Treue bezieht. Zweifelhaft ist nur, ob „holt“ als Imperativ (halte!) gelten kann, der im heutigen Niederdeutsch „holl“ heißen würde, oder nicht vielmehr ein Indikativ ist (hält). Schwierig bleibt darüber hinaus die Wiedergabe des niederdeutschen „mislich“ durch die nur scheinbare hochdeutsche Entsprechung „mißlich“. Da aber die Treue durchaus nicht als „unangenehm“ charakterisiert werden soll, wie der heutige Duden als Synonym für „mißlich“ angibt, muss hier noch nach einer wirklichen und treffenderen Übersetzung gesucht werden.

Als die Stadt 1964 ihr 725-jähriges Jubiläum feierte, durfte in der dazugehörigen Festschrift auch eine Beschreibung des Knaggenhauses nicht fehlen.⁸ Die Inschrift wird nun im wesentlichen so präsentiert, wie in der Arbeit von Viereck. Zusätzlich hat man sich bemüht, die Kürzungsstriche über den Buchstaben durch einen Accent grave anzudeuten. Allerdings hat man diese etwas merkwürdige Methode nicht ganz konsequent angewendet, weil diese Striche bei den zweifellos gekürzten Worten „lev(er)“ und bei dem zweiten „tu(n)ge“ fehlen. Ferner wartet die Beschreibung mit zwei neuen Varianten auf, nämlich „da“ statt „dar(n)“ gegen Ende der dritten Zeile (vermutlich nur ein Druckfehler) und „we“ als Beginn der vierten Zeile (vermutlich verstanden als das Wörtchen „wie“, das niederdeutsch aber „as“ heißen müsste). Wie an dieser Stelle die seltsame Zeichenfolge mutmaßlich zu verstehen ist, soll weiter unten geklärt werden. Bei der Wiedergabe des zweiten Spruchbalkens wird recht einleuchtend versucht, die Schreibweise des Originals bei „Trvve“ nachzuahmen, da auf dem Balken aus den beiden identisch geschriebenen Buchstaben u und v eine Verschränkung gebildet ist, die wie ein breites „w“ aussieht. Bei den letzten beiden Halbversen gibt es wiederum Abweichungen. Sie lauten nämlich samt Übersetzungsversuch:

Trvve . is . ein . seltzen . gast .
wol . se . kricht . de . holt . se . fast .

Treue ist ein seltener Gast, wer sie kriegt, der hält sie fast [!].

⁸ Perleberg 1239 - 1964. Perleberg 1964. 114 S. [Umschlagtitel: 1239 - 1964. Perleberg aus Vergangenheit und Gegenwart]. Die Beschreibung des Hauses auf S. 53–54 („Auszugsweise Angaben aus einer Arbeit von Peter Snigon.“) Hierauf beruht (mit allen Fehlern) gegenwärtig auch der Artikel in der Wikipedia (gesehen am 22. 6. 2018). Erwähnt und abgebildet wird das Haus und seine angeblich frühneuhochdeutsche Inschrift auch in: Perleberg. Ein Führer durch die Stadt und ihre Umgebung. Perleberg 1974, S. 14–16. Die Inschrift wird dort allerdings nur in moderner Übertragung dargeboten.

Im Anschluss daran wird erklärt: „Die Sprache ist frühneuhochdeutsch, die Schrift nicht ganz reine gotische Fraktur.“ Die falsche Kennzeichnung der Inschrift als frühneuhochdeutsch verdeutlicht ein weiteres Mal, wie gründlich das Niederdeutsche in Vergessenheit geraten war. Und was denn eine reine gotische Fraktur sei, darf sich der Leser selbst zusammenreimen (richtig wäre vielmehr: es ist eine gotische Frakturschrift, und zwar eine Textura).

Eine wichtige Entdeckung ist durch Wolfram Hennies im Jahre 2002 der Öffentlichkeit präsentiert worden.⁹ Demnach gibt es in der südböhmischen Stadt Prachatic ein auf 1557 datiertes Haus, dessen Fassade mit einer in Disteln badenden nackten Frau verziert ist und das den ersten Teil der Perleberger Inschrift mit folgenden Worten wiederholt (im Original als Erzeugnis der Renaissance durchweg mit Majuskeln geschrieben): „Distel und Doren stegt men ser valschen Zungen noch alhier [?]. Noch wil ich lieber in Distel und Doren baden ai [?, lies wohl als] mit valschen Zungen sein bladen 1557.“ Es handelt sich demnach erkennbar um dieselbe Spruchweisheit, hier nun freilich außerhalb des niederdeutschen Sprachbereiches und daher hochdeutsch verfasst. Außerdem handelt es sich nicht um eine in Holz geschnittene, sondern um eine auf den Putz gemalte oder in den Putz geritzte Inschrift. Spätere Erneuerungen könnten daher dazu beigetragen haben, einzelne Textpassagen zu verstümmeln. Ob aus der Wendung „stegt men ser“ unter Umständen auf eine niederdeutsche Vorlage geschlossen werden darf, sei hier dahingestellt. Eine mögliche Erklärung dafür, weshalb dieser Spruch in zwei so weit voneinander entfernten Landschaften begegnet, soll weiter unten gegeben werden.

Zeitgleich, also 2002, erschien in der Anthologie „Musen und Grazien in der Mark“ die Perleberger Hausinschrift ohne Kommentierung in folgender Form:¹⁰

Treve det is en seltsen Gast,
wer den het, de hölt em fast.
Distel und dahrn de steken ser,
valsche tongen noch völ mer.
Ick will mi liber in distel und dahrn baden,
as ick will sin mit valsche tonge beladen.

Aus dem vorstehend Gesagten ist unschwer zu erkennen, dass die Herausgeber sich das Haus nicht angesehen, sondern lediglich aus dem Inventar von Rudolf Bergau

⁹ Wolfram Hennies: Identische Bauinschriften gefunden. In: Prignitzer Heimat, Heft 32 (2002), S. 22–23 und erneut in Nr. 22 der „Perleberger Hefte“ (Perleberg 2018).

¹⁰ Musen und Grazien in der Mark. 750 Jahre Literatur in Brandenburg. Ein Lesebuch. Hrsg. von Jürgen Israel und Peter Walther. Berlin 2002, S. 52.

(1885) abgeschrieben haben (und dabei in der letzten Zeile „tongen“ zu „tonge“ veränderten). Da überdies auch jegliche Quellenangabe fehlt, ist dies ein besonders verwerfliches Beispiel unkritischen Exzerpierens, das dem Wert dieser Inschrift ganz gewiss nicht gerecht werden kann.

In neuester Zeit verdanken wir dem verdienstvollen Band „Auf den Spuren des mittelalterlichen Perleberg“ eine weitere, bauhistorisch und archäologisch vertiefte Beschreibung des Knaggenhauses.¹¹ Die Inschrift lautet demnach angeblich so:

Distel un Dorn stecket sere Doch
dappel en falske tuge vele mere
So vil ik lev i distel un dorn bade
De mit em falke [!] tuge vesen beladen

Sich vor dich Trave [!] is mislich
Truve is em seltzen Gast
vol se kricht de holt se fast

Nach den bisherigen Ausführungen ist es offensichtlich, dass auch diese Wiedergabe nicht korrekt ist, da sie im ersten Vers „Dorn“ liest, durch den falschen Zeilenumbbruch den Reim ignoriert, ferner die Abkürzungen gänzlich übergeht und es in der vierten Zeile schließlich schafft, drei Fehler auf einmal unterzubringen.

Nach einer verwirrenden Vielfalt an Versuchen, die Inschrift richtig zu erfassen, scheint es doch dringend geboten, in dieser Sache einen neuen Anlauf zu wagen, der den heute üblichen Standards einigermaßen Genüge tut.¹² Die Worttrennungen sind durch einen hochgestellten Punkt wiedergegeben, während im Original eine mit grüner Farbe abgesetzte Quadrangel etwa auf halber Höhe der Zeile steht. Die über der Zeile stehenden, leicht nach rechts geneigten Kürzungsstriche sind als runde Klammern dargestellt, in denen die gekürzten Buchstaben ergänzt sind. Die

¹¹ Auf den Spuren des mittelalterlichen Perleberg. Berlin: Bäßler 2014. 232 S. m. Abb. (2. Aufl. 2018). Zu Großer Markt 4 siehe S. 176–187, die Inschrift auf S. 177–178.

¹² Als vorbildliche Beispiele aus der Prignitz siehe Klaus Stolte: Das neue „Sakrament“. Der Gedenkstein für Johannes Kabuz und die Wilsnacker „Bluthostien“. Eine gründliche Betrachtung. In: Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Prignitz 10 (2010), S. 79–96; Karl Heinz Pries: Zwei Grabplatten von 1308 und 1312 in Uenze und Gulow. In: Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Prignitz 6 (2006), S. 65–78 und Karl Heinz Pries: Drei mittelalterliche Grabplatten in Heilingenrabe, Wittstock und Gülitz. In: Berichte und Forschungen aus dem Domstift Brandenburg 2 (2009), S. 153–168. Allgemein zu dieser inzwischen enorm ausgedehnten Hilfswissenschaft siehe Rudolf M. Kloos: Einführung in die Epigraphik des Mittelalters und der frühen Neuzeit. Darmstadt 1980. X, 171 S. (Die Kunstwissenschaft).

Buchstaben u und v sind ihrem Lautwert entsprechend wiedergegeben, obwohl die Vorlage nur eine einheitliche Buchstabenform (nämlich v) kennt:¹³

- 1 Distel · un(de) · darn · stecket · sere ·**
2 Noch · dappel · en(de) · falske · tu(n)ge · vele · mere ·
3 So · vil · ik · lev(er) · i(n) · distel · un(de) · dar(n) · bade(n)
4 (Als)e · mit · en(e)r · falske(n) · tu(n)ge(n) · vesen · be · laden
- 5 Sich · vor · dich ·**
6 Truve · is · mislich ·
7 Truve · is · ein · seltzen · gast ·
8 Wol · se · kricht · de · holt · se · fast

Unschwer erkennbar ist die auf dem oberen Balken viel größere Textmenge. Die Buchstaben stehen dort folglich gedrängter als auf dem zweiten Balken, der seinerseits auch ohne jede Kürzung auskommt. Trotz dieses Ungleichgewichts ergeben beide Balken ein ausgewogenes Schriftbild, das auf sorgfältige Planung und Ausführung durch einen geübten Handwerker schließen lässt. Der noch verbleibende Platz am rechten Ende des unteren Balkens ist mit einer Neidmaske und einem (nicht bemalten) Wappenschild ausgefüllt. Da die Schrift im Gegensatz zu späteren Hausinschriften nicht in den Balken eingeritzt, sondern erhaben ausgearbeitet ist, lässt sich um so mehr die damit verbundene Arbeitsleistung erahnen.

Zu den einzelnen, oben nummerierten Zeilen seien noch folgende Anmerkungen gemacht, sofern die Lesung der Inschrift oder das sprachliche Verständnis für den heutigen Betrachter mit gewissen Schwierigkeiten behaftet ist:

1 Die Anfangsbuchstaben der Zeilen sind quasi als Initialen besonders hervorgehoben, am schönsten vielleicht das „S“ in Zeile 3 und 5, das fantasievoll zu einer Art Seepferdchen oder Drachen ausgestaltet ist. Da die Lesung „stecket“ sicher ist, wird das allitterierte „Distel und Dorn“ als Singular gemeint sein. Eine Übersetzung im Plural liegt dennoch nahe wegen des zweisilbigen „stechen“, doch lässt sich der zweisilbige Endreim sere – mere ohnehin nicht in das Hochdeutsche übertragen.

2 Der Beginn der Zeile mit „noch“ darf als sicher gelten, weil der Großbuchstabe „N“ im Gegensatz zum „D“ der ersten Zeile unten offen ist und eine mögliche Beschädigung bei dem hervorragenden Erhaltungszustand der Eichenbalken aus-

¹³ Ich danke Herrn Gordon Thalmann für die Überlassung des Restaurierungsberichts von Andreas Mieth (Berlin), der diese Schriftbalken 2006 vorzüglich wiederhergestellt hat.

scheidet. Da das Wort einen sich steigernden Gegensatz ausdrücken soll, ist eine Übertragung mit „aber“ oder „doch“ (entsprechend dem lateinischen „sed“) sicher zutreffend (Schiller / Lübben Bd. 3, S. 191: dennoch, trotzdem).¹⁴ Auffallend ist die parallele Verwendung von „unde“ und „ende“ in Zeile 1 und 2, ohne dass aus dieser Beobachtung weitergehende Schlüsse gezogen werden können. Die Buchstabenformen von u und e sind aber so charakteristisch, dass eine fehlerhafte Lesung ausgeschlossen ist. Die Verwendung der beiden Adjektive „doppelt“ und „falsch“ greift die Doppelung „Distel und Dorn“ auf, ohne auf die Länge des Verses Rücksicht zu nehmen. Anstelle eines Versmaßes ist offenkundig nur der Endreim gewollt.

3 Die Inschrift verwendet auch für den w-Laut ein v, ebenso bei „vesen“ = „wesen“ in Zeile 4. Das Wort „vil“ ist hier aber entgegen der Angabe in den Kunstdenkmälern nicht mit einem Kürzungsstrich versehen.

4 Eine besondere Schwierigkeit bereitet hier der Zeilenanfang: Hier steht zunächst nur ein breit geschwungenes Zierelement, das einen eingezapften Ständerbalken überbrückt und sich nicht als Buchstabe deuten lässt. Es folgt lediglich ein „e“ mit Kürzungsstrich. Da aber in den Sinnzusammenhang nur ein „als“ passt, so wird man annehmen müssen, dass das Wort hier nicht wie üblich in der Mitte (Kontraktion) oder am Ende (Abbreviatur), sondern am Anfang gekürzt ist. Eine andere Deutung dieses einzelnen Buchstabens, etwa als „e(fte)“ = „oder“ dürfte wohl ausscheiden. Problembehaftet ist auch das dritte Wort „ener“ gegenüber „ein“ in der Zeile 7. Beides ist freilich im Niederdeutschen möglich. Die Wiedergabe in den Kunstdenkmälern und bei Paul Viereck ist falsch und verkennt, dass als dritter Buchstabe ein „r“ steht. Dieses „r“ erscheint freilich in gleichsam verkrüppelter Gestalt (ebenso bei „mere“ in Zeile 2 und „darn“ in Zeile 3), da es keine nach rechts gehende Fahne besitzt, sondern nur aus einem Kurzschaft mit darübergesetzter Quadrangel besteht.¹⁵ Bei der überflüssigen Worttrennung „be-laden“ hat sich möglicherweise der Schnitzer vertan; vielleicht ist er aber auch einer alten Tradition gefolgt, nach der Vorsilben oder Komposita grafisch nicht mit dem Wortstamm verbunden wurden.¹⁶

¹⁴ Zitiert wird hier und im folgenden Karl Schiller / August Lübben: *Mittelniederdeutsches Wörterbuch*. Band 1 - 6. Bremen 1875 - 1881.

¹⁵ *Deutsche Inschriften. Terminologie zur Schriftbeschreibung*. Wiesbaden 1999, S. 60.

¹⁶ So zum Beispiel deutlich sichtbar in einer Urkunde von 1304 (die älteste niederdeutsche Urkunde im Domstiftsarchiv Brandenburg, Signatur BB 32a/U.103, vgl. Riedel A VIII, S. 198–199) mit den Schreibweisen *dru hundred, ent halfen, godes hus, en dracht* (= Eintracht), *ghe screven, egghen dom* (= Eigentum), *under wunden etc.* Die Graphie des Originals ist nur zu einem kleineren Teil an dem Druck bei Riedel erkennbar.

5 Das einleitende „sich“ ist neben den Formen „su“ und „se“ als Imperativ von sehen belegt (Schiller / Lübben Bd. 4, S. 188). Es kann nicht weiter überraschen, dass der gereimte Vers als Sprichwort verbreitet war, und zwar nicht nur im niederdeutschen Raum. Schlagend beweisen lässt sich dies durch die Sprichwörter-sammlung des Johannes Agricola. In der Ausgabe Hagenau 1534 heißt es: „Sihe für dich / trew ist mißlich.“¹⁷ Damit wäre nun erstmals, wenngleich nur für den zweiten Spruchbalken, eine gedruckte Vorlage nachgewiesen. Und auch wenn diese Sammlung Agricolas erst einige Jahre nach der Erbauung des Perleberger Hauses erschienen ist, so wird sie auch ihrerseits bereits auf handschriftliche oder gedruckte Vorlagen zurückgegriffen haben.

6 Zu der Schreibweise „Trwe“ bzw. „Trvve“ in Zeile 6 und 7 wurde oben bereits das Nötige gesagt. Die hochdeutsch anmutenden Wörter „dich“ und „mislich“ sind offenbar wegen des Reimes so gesetzt. Das bereits im Altsächsischen belegte „mislic“ lässt sich hier nur schwer mit einem einzigen Wort wie „ungewiss, zweifelhaft“ übertragen (so Schiller / Lübben, Bd. 3, S. 99). In moderner Sprache würde man sagen: Treue ist eine unsichere Sache (oder: unzuverlässig, schwankend, wandelbar; lateinisch müsste es heißen: Fides dubia est).

7 Die korrekte Lesung „ein“ ist einzig und allein in der Festschrift von 1964 richtig erkannt worden. Die falsche Lesung als „em“ wurde sicher dadurch verursacht, dass das „i“ in der Inschrift regelmäßig ohne i-Punkt geschrieben ist und die letzten beiden Buchstaben i und n an dieser Stelle so dicht beieinander stehen, dass sie dem Betrachter als m erscheinen können. Wollte man das „em“ als hochdeutsch „ihm“ auffassen, ergibt der Satz aber keinerlei Sinn.

8 Für den hochdeutschen Leser ungewohnt ist das Fragepronomen „wol“ = „wer / welcher“ (Schiller / Lübben Bd. 5, S. 759).¹⁸ Als erster Buchstabe steht freilich wieder ein Zierelement, das demjenigen in Zeile 4 ähnelt, aber bei genauerem Hinsehen in den Einzelheiten doch etwas anders ausgeführt ist. Zur Not ließe es sich als Buchstabe u, v oder w verstehen, woraus die Lesart „vol“ bei Viereck und in dem Buch von 2014 entstanden ist. Eine eindeutige Entscheidung kann es bei dieser Zierform und angesichts der Schreibweisen „vil“ und „vesen“ nicht geben; hier wird dem Lautwert der Vorzug gegeben. Die Verbform „holt“ kann, wie oben bereits angedeutet, sowohl als Indikativ als auch als Imperativ verstanden werden.

¹⁷ Zitiert nach: Frühneuhochdeutsches Wörterbuch, Bd. 9 Lief. 6, Berlin / Boston 2016, Sp. 2604. Eine verblüffende niederdeutsche Parallele, gerahmt von Hausmarken, findet sich als Inschrift an einem Fachwerkhau in Rinteln: „Sich vor dych trwe ys myslych“.

¹⁸ Das Wort „wol“ findet sich auch zweimal in einer hochdeutschen Inschrift von 1580, vgl. Christian Prater: Hausinschriften in Osterwieck. In: Harz-Zeitschrift 41/42 (1990), S. 59–85 (hier S. 65). Das Grimmsche Wörterbuch versagt in diesem Falle.

Dass es tatsächlich die Befehlsform sein kann, geht unzweifelhaft aus einem der für das Wilsnacker Wunderblut angefertigten Legendendrucke hervor, der um 1509 in Magdeburg produziert wurde.¹⁹ Darin heißt es zu dem vierten Holzschnitt unter anderem als Anweisung einer himmlischen Stimme an den Pfarrer: „Sta up un(de) holt thor Wilsnagk misse!“ Wenn nun hier auch bei der Inschrift die Entscheidung für den Imperativ fällt, so ist dabei die Analogie zu Zeile 5 ausschlaggebend.

Zusammenfassend ließe sich die Inschrift wie folgt in das Hochdeutsche übertragen, wobei es freilich im zweiten Teil unmöglich ist, den Endreim zu bewahren:

1 Distel und Dorn sticht sehr,
2 doch doppelte und falsche Zunge [noch] viel mehr.
3 So will ich lieber in Distel und Dorn baden,
4 als mit einer falschen Zunge sein beladen.

5 Sieh dich vor,
6 Treue ist ungewiss.
7 Treue ist ein seltener Gast,
8 wer sie kriegt, der halte sie fest.

Das Perleberger Knaggenhaus ist in der Tat allein schon wegen seiner Schriftbalcken ein herausragendes Denkmal. Die niederdeutschen Verse sind, wenn man von der wesentlich kürzeren und schlechter erkennbaren Inschrift auf dem fünfarmigen Leuchter von 1475 in der Jakobikirche absieht, der letzte noch sichtbare Überrest einer Zeit, die sich der niederdeutschen Sprache bedient hat.

Ansonsten ist aus Perleberg lediglich eine einzige weitere niederdeutsche Inschrift überliefert, freilich nur noch chronikalisch: An der alten Kanzel war bis zu ihrem Abbruch im Jahre 1734 ein Vers aus dem Matthäusevangelium (Matth. 28, 20 a) zu lesen: „Chrs. [Christus] segt leret al Volck holden allent wat Ick Jw bevalen hebbe 1540.“ An der Decke dieser Kanzel soll die Jahreszahl „Ao. MVCLX“ gestanden haben, doch dürfte diese abweichende Zahl 1560 weniger wahrscheinlich sein.²⁰

¹⁹ De hystorie und erfindinghe des hillighen Sacraments tho der wilsnagk. Einblattdruck [Magdeburg: Jacob Winter ca. 1509], hier zitiert nach dem Reprint: Das Wunderblut zu Wilsnack. Niederdeutscher Einblattdruck mit 15 Holzschnitten aus der Zeit von 1510 - 1520. Nach mehreren in der Kgl. Universitätsbibliothek in Greifswald aufbewahrten Fragmenten hrsg. von Paul Heitz. Mit einer Einleitung von W[ilhelm] L[udwig] Schreiber. Strassburg: Heitz 1904. 17 S. (Drucke und Holzschnitte des XV. und XVI. Jahrhunderts in getreuer Nachbildung; 10).

²⁰ Johann Christoph Bekmann / Bernhard Ludwig Bekmann: Historische Beschreibung der Chur und Mark Brandenburg, Band 2, Berlin 1753, zu Perleberg Sp. 33 (auch als Reprint: Hildesheim 2004).



Abb.: Wikipedia, Artikel „Großer Markt 4 (Perleberg)“, Bild unter der Lizenz CC0 1.0.

Bei diesem nachreformatorischen Bibelzitat stellt sich die schwierig zu beantwortende Frage, ob es sich um eine Rückübersetzung aus der Lutherbibel handelte, oder ob vorübergehend auch noch niederdeutsche Bibelübersetzungen in Gebrauch waren. Auf jeden Fall war es aber ein bewusste Anlehnung an die Sprachgewohnheiten der damaligen Perleberger Einwohnerschaft.

Nur wenige Jahrzehnte nach der Erbauung des Hauses, in Perleberg etwa zwischen 1540 und 1560, verschwand das Niederdeutsche zugunsten des Hochdeutschen aus der Schriftsprache. Zuvor hatte es über Jahrhunderte hinweg gleichsam eine natürliche Brücke zu den wirtschaftlich potenteren Städten an der Küste (Wismar, Rostock, Lübeck, Hamburg), in die Altmark, aber auch nach Niedersachsen (Lüneburg, Braunschweig) bzw. Ostfalen (Magdeburg) gebildet. Die Verdrängung des Niederdeutschen war nicht nur, aber auch eine Folge der Reformation, deren Zentrum bekanntlich in Mitteldeutschland lag.

Weitere Aspekte der hier behandelten Inschrift sind bedenkenswert, können aber hier nicht näher behandelt werden: So ist es auffallend, dass sie keinen ausdrücklich christlichen Inhalt hat, obwohl die Mehrzahl der Knaggenfiguren eindeutig der biblischen Überlieferung oder der Heiligenverehrung zuzurechnen ist. Figurenschmuck und Inschrift stehen daher merkwürdig unverbunden nebeneinander. An dieser Stelle sollte zunächst nur der geistige Gehalt der Inschrift verdeutlicht werden. Einige kleine Details lassen sich in Ermangelung jeglichen Vergleichsmaterials nicht eindeutig klären. Im Ganzen ist jedenfalls erkennbar, dass der unbekannte Erbauer des Hauses das Programm seiner Fassade sehr genau durchdacht hat und dabei auch in seiner Alltagssprache²¹ auf gereimte Weisheit zurückgreifen konnte, die überzeugend und heute noch aktuell vor menschlichen Schwächen warnt.

Dass dieses kostbare Zeugnis bisher nur so unvollkommen untersucht worden ist, gehört sicherlich nicht zu den Ruhmesblättern der Perleberger Geschichtsschreibung und belegt einmal mehr die sträfliche Vernachlässigung der philologischen Wissenschaften in der kleinstädtischen Gegenwart. Zugleich zeigt dieser Fall, wie weit die Stadt Perleberg und die Prignitz von einer zuverlässigen Erfassung sämtlicher Inschriften entfernt ist, auch wenn sie nur wenige Beispiele aus Mittelalter bzw. Früher Neuzeit zu bieten hat und deshalb leider nicht im Fokus entsprechender Forschungsprojekte steht.

²¹ Siehe dazu den instruktiven Aufsatz von Christine Wulf: Wann und warum sind Inschriften niederdeutsch? In: *Jahrbuch des Vereins für niederdeutsche Sprachforschung* 136 (2013), S. 59–72. Vgl. ferner Ingrid Schröder: Niederdeutsche Inschriften als Zeugnisse regionaler Kultur. In: *Inschriften als Zeugnisse kulturellen Gedächtnisses. 40 Jahre Deutsche Inschriften in Göttingen*. Wiesbaden 2012, S. 101–114.

Späthumanistische Strukturen im Dreißigjährigen Krieg. Das Beispiel einer protestantischen Familie in Altmark, Börde und Prignitz

Als nachhaltiges Ergebnis des Dreißigjährigen Krieges kann man die Verfestigung unterschiedlicher Entwicklungsstrukturen in den Ländern der Reformation und im katholischen Machtbereich konstatieren. Bei den Protestanten war die Modernisierung von Staat und Wissenschaft wichtig, kulturgeschichtlich der Übergang vom Späthumanismus (etwa 1580 bis 1630) zur Frühaufklärung.¹ Im mehr katholischen Süden dominierte die Gegenreformation und ihr kulturelles Pendant, der Barock: Nichtmodernisierung mit weitgehendem Festhalten an der Tradition.²

Für den großen Krieg selbst ist in der Fachliteratur der Beginn einer kritischen Neubefragung zu erkennen: War das Chaos so allgemein und flächendeckend, wie früher meist beschrieben? Existierte das Chaos nur in der bekannten Zerstörungsdiagonale von der Ostsee in den Südwesten oder auch dort nicht überall und immer? Waren Hunger und Seuchen die entscheidenden Krieger? Für die kulturellen Kriegsfolgen hat lange Zeit die Feststellung eines über Jahrhunderte nachwirkenden Niedergangs von Schulen und Universitäten die Forschung dominiert. Auch dies ist nicht mehr unumstritten. Wir stellen uns die Aufgabe, an Beispielen aus einer Familie im Kerngebiet des Krieges diese Probleme sichtbar zu machen.

1. Eine Folge der Zerstörung Magdeburgs durch kaiserliche Truppen 1631

Der Vorfahre des Autors vor zehn Generationen, Peter Schulze, ist etwa 1572 in Salzwedel geboren, wurde am 19. 7. 1590 in Helmstedt immatrikuliert und war bis zum Jahre 1645 Notar in Neuahaldensleben, danach bis zu seinem Tode 1650 Amtmann derer von der Schulenburg in Altenhausen.³ Der wohlhabende Magdeburger Domsyndikus Nicolaus Gercken begründete die noch heute bestehende Gerckensche Studienstiftung, damals für „einen jeglichen Jährlich Funfzigk Thaler zu einen Stipendio, davon ein jeder Studieren vndt nicht Pancketieren [tafeln, bankettieren] soll“. Grundlage war das Testament vom Jahr 1607, von welchem eine Kopie durch den Notar Petrus Schulze beglaubigt war.⁴ Über die persönliche Beziehung

¹ Gerrit Walther: Humanismus und Konfession. In: Späthumanismus. Studien über das Ende einer kulturhistorischen Epoche. Hrsg. von Notker Hammerstein und Gerrit Walther. [Göttingen] 2000, S. 113–127.

² Peter Hersche (Vortrag vom 16. 10. 2015): Barock: Politik, Wirtschaft, Kultur und Mentalität einer Epoche. Internet: <<https://wolfsberg.com/action/file/d7e5420c-364a-447a-bae8-564c50270379>>.

³ Frank Praetorius: Spuren der Familie Praetorius. 2. Aufl. Norderstedt 2017. 224 S.

⁴ Geschichte der Familienstiftung des Domsyndicus Nicolaus Gercken, mit genealogischen Tabellen. Magdeburg 1833, S. 3–16. Auch als Digitalisat im Internet unter der folgenden Adresse verfügbar: <<http://digital.ub.uni-duesseldorf.de/ihd/content/pageview/7836102>>.

zwischen Schulze und Gercken ist nur zu sagen, dass beide aus Salzwedel stammten und sich daher kannten (Brief des heutigen Testamentarius Michael Göllnitz vom 6. August 2017). Gercken starb am 16. 8. 1610. Der Text der Testamentsbeglaubigung lautet:

„Dass diese Copy mitt dem rechten wahren Originalen des Ehrenuesten [ehrenfesten] vnd hochgelarten Herrn Nicolai Gerigcken, Weilandt Eines Hochwürdigten Dom Capittels zu Magdeburgk Syndici sehligen Testaments, mit Fleiss collationirt vidimirt vnd auscultirt, vnd demselben *de verbo ad verbum* gleichstimmig befunden worden, bezeuge Ich Petrus Schulze auss Röm. Kays. Maytt. [Majestät] Macht vnd Gewalt offener Notarius, vnd habe nicht allein mich alhier sondern auch Iglich Blatt, derer Zwölffe sein mit meinen Tauff vnd Zunahmen vnterschrieben. Dazu sonderlich requiriret und gebeten.

Petrus Schulze N[otarius] manuppria [= mit eigener Hand]“

Das Original des Testaments ging beim Brand Magdeburgs am 10./20.⁵ Mai 1631 verloren. Die genannte Kopie befand sich im Privatarchiv des Notars im Haus der Familie Schulze in Neu-Haldensleben. Dort konnten sein ältester Sohn Paul und der Enkel Matthias die Echtheit der Kopie im Jahre 1654 in Eidesform „bekrefftigen“:

„Dass vorgesatztes nebenst jedes Blats Unterschrift, meines seel. Vaters Ern [Herrn] Petri Schulzen, gewesenenen Ambtmanns zu Altenhausen eigentliche Handt vndt Schrifft, solches wird zur Steur der Wahrheit, zumahle dieselbe zu voller Genüge mir bekant, unter meiner als seines Sohnes Handt und Sigul bestercket, Haldensleben den 26sten Februarii Ao 1654
(L. S.) Paul Schultze mpp(ria) Bürger hieselbst

Solches wirdt auch von mir seinen Sohne, der ich seine Handt vndt Schrifft genugsamb recognosciret zu Behuff der Wahrheit bekrefftiget.
Haldensleben den 26sten Februarii Ao 1654
(L. S.) Matthiass Schulze mpp(ria) Bürger daselbst“

Anmerkungen: L. S. = Locus sigilli [Siegel]. Im gedruckten Text sind die Unterschriften von Paul und Matthias Schulze vertauscht.

⁵ Warum zwei Tagesdaten? Um die Frühlings-Tag-und-Nacht-Gleiche wieder auf den von den Konzilsvätern festgelegten 21. März zu bringen – sie war im Julianischen Kalender zuletzt auf den 11. März gefallen – bestimmte Papst Gregor XIII., dass im Oktober 1582 zehn Tage übersprungen werden sollten. Die protestantischen Länder übernahmen diese Korrektur erst im Jahr 1700.

Notarielle Urkunden – althochdeutsch *urchundi* = „Erkenntnis“ – werden meist für die Dauer von 100 Jahren und mehr aufbewahrt. Während heute Amtsgerichte für die Verwahrung nach dem Amtsende eines Notars zuständig sind, wurden die Urkunden früher in unterschiedlichen Archiven aufbewahrt. Bereits im 14. Jahrhundert gab es Kanzleiarchive, vor allem für diejenigen Urkunden (Privilegien), die den Empfang wichtiger Rechte beweisen. Das Archiv des Notars Peter Schulze wurde, wie man aufgrund der Vorgänge vermuten darf, im Familienhaus in Neu-haldensleben verwahrt. So kam es, dass sein Sohn Paul und sein Enkel Matthias die Existenz des Testaments beglaubigten – die Stiftung konnte bis heute weitergeführt werden.⁶ Die beglaubigte Abschrift war ein Glück, denn wenige Jahre später, am 2. 7. 1661 kam es zum großen Stadtbrand von Neu-haldensleben, laut Behrends⁷ mittags zwischen 12 und 1 Uhr, als die Leute schon teils in der Kirche, teils auf dem Wege dahin waren. Insgesamt waren 60 Häuser betroffen. Bei Familie Schulze waren „Wohn- und Brauhauß, Scheuer und Stallungen, Vieh und meister Hauß-rath, hinweggefressen und verzehret“.⁸

2. Unter dem Geklirre der Waffen – Lateinschulen im Großen Krieg

Der jüngere Petrus Schultze (zweiter Sohn des Notars) lebte 1610 bis 1681; nachweislich seit dem 6. 3. 1657 nannte er sich offiziell *Praetorius*. Er hatte die seit 1603 bestehende Lateinschule in Neu-haldensleben besucht. Über die Entstehung und die Aufgaben dieser Schule schrieb Peter Wilhelm Behrends 1824 in der Neu-haldenslebischen Kreis-Chronik (vgl. Anm. 7, S. 219–223):

„Die im Jahre 1542 in Neu-haldensleben angenommene lutherische Kirchen-Reformation hob auch das Schulwesen der Stadt sehr. Mit der damaligen Verminderung des Personales der Geistlichkeit wurde die Zahl der Schullehrer gemehret. Man theilte nämlich nun bald dem Schulmeister oder Rector ein Paar Gesellen oder Collegen, nämlich einen Cantor oder Baccalaureus, zu, und errichtete somit drei Klassen, welche im Jahr 1564 schon im vollen Gange waren. Im Jahre 1603 stiftete man, auf Anregen des Burgermeisters Sebastian Alstein, auch noch eine vierte Lehrerstelle und Klasse, das Conrectorat. [...] Die hiesige Stadtschule selbst bildete sich, in den Zeiten nach der Reformation, wo der Bürger immer mehr nach einigen gelehrten Kenntnissen streben mußte, wenn er rathsfähig bleiben wollte, allmählich ganz zu einer sogenannten lateinischen oder gelehrten Schule aus: und sie

⁶ Nicolaus Gerckensche Familienstiftung zu Salzwedel: Geschichte. 2016. Im Internet abrufbar unter <<http://www.gercken-stiftung.de/interest.htm>>.

⁷ Peter Wilhelm Behrends: Neu-haldenslebische Kreis-Chronik, oder Geschichte aller Örter des land-räthlichen Kreises Neu-haldensleben, im Magdeburgischen. Band 1: Die Geschichte der Stadt Neu-haldensleben und des ehemaligen Klosters Althaldensleben. Neu-haldensleben 1824.

⁸ Frank Praetorius / J.-Gunther Schulz: Autobiographie und Pilgramfahrt des Matthes Friderich Schulz. In: Archiv für Familiengeschichtsforschung 22 (2018), S. 7–18.

verlor diese Bestimmung selbst in schlimmsten Jahren des dreißigjährigen Krieges nicht.“

Es waren Kriegszeiten, vergleichbar jenen der Jahre vor 1945.⁹ Im Jahre 1635 – mitten im Kriege – wurde der in Franken ausgebildete Präzeptor Johannes Reiß Rektor der Stadtschule zu Neuahaldensleben. Einer seiner Schüler war der spätere Bürgermeister der Stadt, Johannes Cuno, der 1630 geboren, 1654 auch *Conrector* der Schule war. Cuno erzählt: „Der damalige Rector M. Reiß¹⁰ ließ, unter dem Geklirre der Waffen umher, mit seinen Schülern die Briefe Cicero's, den Terenz und Vergil, erläuterte das Griechische Neue Testament, und Logik, Rhetorik und Theologie.“

Im November 1641 starb Cunos Vater nach einem Raubüberfall durch Marodeure. Kurz danach nahm der General Königsmarck sein Winterquartier in Neuahaldensleben, wodurch „aller Vorrat der gantzen Stad verzehret, dadurch manicher wohlhabender zum armen Manne worden und die gantze Stad deregelt erschöpffet und zerrüttet worden, daß nicht viell dran fehlte, daß nicht aus der Schule ein Pferde-stall worden.“¹¹ Cunos Mutter erhielt „von vorgemeldetem General einen Paß“ und zog „mit großer Gefahr nach Braunßweig“ zu ihrem Schwager.

Cuno erinnert sich an seine eigene Schulzeit in diesen schlimmsten Jahren ab 1635. Neuahaldensleben konnte dank geschickter Verhandlungen der Brüder Alstein mit den gegensätzlichen Besatzungstruppen der Kaiserlichen und Schweden seine wichtigsten zentralen Funktionen – Schule und Kirche – erhalten.

„Unter dem Geklirre der Waffen“ klingt vielleicht ein wenig übertrieben. Immerhin konnte der Lehrer mit seiner Technik der gelehrten Illusion römischer Geschichte für sich etwas Abstand von der unerträglichen Gegenwart gewinnen und auch seinen Schülern diese Einstellung vermitteln. Erich Trunz spricht in seiner Darstellung des Späthumanismus von der „Abgeschlossenheit des gelehrten und literarischen Lebens. Schon den Schüler umging in der Lateinschule eine völlig andere Welt als im übrigen Leben.“¹² Nach Gerrit Walther kehrte „erst im Späthumanismus der Humanismus als reformierende Kraft in jene Institutionen ein, gegen die er in seiner Frühphase in Opposition gestanden hatte: in Schulen und Universitäten.“¹³ Man mag sich über den konsequent durchgehaltenen Unterricht während der langen Kriegszeit wundern. Aber Kinder können das, wie vom Autor zwischen

⁹ Praetorius 2017 (wie Anm. 3), S. 157.

¹⁰ Johannes Reiß aus Bibra (Franken), wurde 1635 Rektor, ab 1645 Feldprediger bei den Schweden und starb 1671.

¹¹ Johannes Cuno: Nachricht von dem Geschlecht und Herkommen der Cunoen (1505–1684). Hrsg. von Reiner Stephany. Hamm 2008.

¹² Erich Trunz: Der deutsche Späthumanismus um 1600 als Standeskultur. In: Zeitschrift für Geschichte der Erziehung und des Unterrichts 21 (1931), S. 17–53.

¹³ Gerrit Walther: Späthumanismus. In: Enzyklopädie der Neuzeit. Hrsg. von Friedrich Jaeger. Band 12, Stuttgart 2010, S. 66–71.

Bombenangriffen 1943 und Kriegsende 1945 als Schüler mehrerer Schulen erlebt. Beispielsweise war das „Angeben“ mit gesammelten Granatsplittern auf dem Pausenhof wichtig für das Verdrängen der Realität des Krieges.

Neuhaldensleben wurde in den zehn Jahren seit 1631 neunmal von den Schweden besetzt. Immerhin gehörte es zu deren Selbstverständnis, den Protestantismus und wohl auch seine Schulen zu verteidigen. Militärisch dominierten sie die Region bis zum Kriegsende 1648, unterbrochen von einigen Ein- und Überfällen durch kaiserlich-katholische Truppen. Der Rektor („Meister“) Reß wurde 1643 Feldprediger bei einem schwedischen Regiment *und* 1646 Pfarrer zu Groß- und Klein-Bartensleben, wo er 1671 gestorben ist.

3. Die Universitäten, hier: Helmstedt



Abb. 1: Universität Helmstedt. Stich von Merian, 1654.



Abb. 2: Universität Helmstedt. Foto von 2013 (F. Praetorius).

Wegen der Pest war die Universität Helmstedt von 1625 bis 1626 geschlossen. *Petrus Schultzius Hallenslebens* – der spätere Notar *Praetorius*, war schon 23 Jahre alt, als er am 11. November 1633 immatrikuliert wurde. In jenem Jahr war der Norden des Reiches nach der schweren Niederlage der Kaiserlichen bei Hessesisch Oldendorf in der Nähe von Hameln fest in protestantischer Hand und für den Kaiser nicht mehr erreichbar.¹⁴ Wie viele Studenten jener Zeit hatte Schultz zuvor Jahre verloren; vor allem wegen der marodierenden Söldnerbanden vermied man Reisen. Vermutlich hielt er sich mit der Familie im Wechsel auf dem Schulzenhof in Nordgermersleben und in der festen Stadt Neuahaldensleben auf. Nach dem Jura-Studium und der Eheschließung kam er ungefähr 1640 als junger Advokat nach Havelberg, wurde 1647 Domkapitelssekretär – *Reverendi Capituli Secretarius* – und arbeitete seit 1. 9. 1652 als kaiserlicher Notar – *Imperiali Autoritate Notarius*.¹⁵ In Helmstedt stieg die Zahl der Immatrikulationen erst nach 1637 deutlich an.¹⁶ Matthias Asche stellt fest, dass an den Universitäten „zumindest im Prinzip der Lehrbetrieb über die gesamte Kriegszeit aufrechterhalten werden konnte [...] Die zahlreich überlieferten von den Kommandierenden der fremden Besatzungsmächte für Universitätsstädte ausgestellten Schutzbriefe sollten vor allem die Bildungsinstitutionen in ihrem Bestand sichern. [...] Bemerkenswerterweise wurden in aller Regel sogar der bei Kriegsbeginn maßgebliche Konfessionsstand und der Lehrkörper, aber auch die Lehrinhalte von Universitäten nicht von den fremden Besatzungsmächten angetastet.“¹⁷ Asche steht im Gegensatz zu einer seit dem 19. Jahrhundert dominierenden Auffassung, nach welcher der Dreißigjährige Krieg „ganz außerordentlich verwüstend auf den Universitätsbesuch gewirkt“ habe (Franz Eulenburg). Der britische Historiker Peter H. Wilson hat es als eine „Meistererzählung der Nationalisten“ bezeichnet, nach welcher der Dreißigjährige Krieg „als Universalbegründung für die Zersplitterung Deutschlands vor 1870 galt und dafür, dass die Deutschen eine verspätete Nation waren.“¹⁸

Dennoch war es für die Zeitgenossen vor allem ein Glaubenskrieg mit einer deutlichen Tendenz zu religiös motivierten Übergriffen. Auch der Kaiser nahm an Polemiken teil, so gegenüber den Tübinger Lutheranern, als diese sich in Pasquillen (Schmähschriften) über die Auswirkungen von Truppendurchzügen durch den Schwäbischen Kreis beklagten: „Kann doch ewer fürst seine pfaffen nicht ziehen,

¹⁴ Herfried Münkler: Der Dreißigjährige Krieg. Europäische Katastrophe, deutsches Trauma 1618–1648. Berlin 2017, S. 610 <<https://books.google.de/books?id=3hHMDgAAQBAJ&pg=PP534>>.

¹⁵ Praetorius 2017 (wie Anm. 3), S. 44.

¹⁶ Praetorius 2017 (wie Anm. 3), S. 34.

¹⁷ Matthias Asche: Der Dreißigjährige Krieg und die Universitäten im Heiligen Römischen Reich. Ein Fazit und viele offene Fragen. In: Militär und Gesellschaft in der frühen Neuzeit. Themenheft Universitäten im Dreißigjährigen Krieg. Hrsg. von Thomas Kossert. 15 (2011) H. 1, S. 147–182.

¹⁸ Interview in der taz vom 25. 2. 2018. Wilson ist Historiker in Oxford und Autor von: Der Dreißigjährige Krieg. Eine europäische Tragödie. Darmstadt 2017. 1168 S.

wie sollten dann wir unsere Soldaten ziehen?“¹⁹ Nach Asche (S. 147) gehört die „oftmals kritiklos fortgeschriebene Dekadenz-These vom unaufhaltsamen Niedergang des deutschen Universitätswesens [...] in den größeren Kontext der – mittlerweile längst überholten – Bewertung des Dreißigjährigen Krieges als Urkatastrophe des deutschen Volkes“. Ähnliches gilt für die These vom allgemeinen Akademischen Sittenverfall, die Marian Füssel in seinem Beitrag²⁰ überzeugend als ein Konstrukt (durch moralisierenden Diskurs) einer Handvoll protestantischer Theologen herausgearbeitet hat. Die Grundmuster devianter Studentenkultur, speziell der sogenannte Pennalismus,²¹ existierten vor wie nach dem Krieg.

4. Kriegsfolgen im Domstift Havelberg

Die festen Plätze und Pässe bei Fehrbellin, Havelberg, Werbener Schanze, Dömitz und Plaue waren die Ursache des militärischen Interesses an der Region.²² Die Jahre 1636 bis 1638 bildeten den Höhepunkt des Leidens der Bevölkerung. Das Domkapitel schrieb 1637 an den Kurfürsten: „[...] unser Stifft zu Havelbergk leyder von den kriegespressuren, wie fast keinem orth beschehen, verwustet, daß wir in etlichen Jahren nicht geseet, die vorwerke und Schöffereyen seint abgebrannt, derer keines mehr vorhanden, die Dörffer sint verwüstet, auch mehrentheils vom Brande auffgerieben, das Vieh ist gestorben, die Weinberge sint ganz verderbet, die Heuser auf dem Dom dermaßen zerrissen, das von uns keiner seiner Wohnung zu gebrauchen.“²³ Es war die Zeit nach der entscheidenden Schlacht bei Wittstock 1636.

Erst 1642 begann sich die Lage in der Region zu stabilisieren. Am 1. Dezember 1640 war der Regierungsantritt Friedrich Wilhelms von Brandenburg, des späteren „Großen Kurfürsten“. Laut Pufendorf schaltete er gegen Graf von Schwarzenberg, seinen bisherigen Statthalter in der Mark, von dessen katholischer Politik (d. h. kaiserfreundlich und schwedenfeindlich) abrupt auf eine drastische Appeasementpolitik gegenüber den Schweden um.²⁴ Er erreichte am 14. Juli 1642 einen Waffen-

¹⁹ Susanne Häcker: Universität und Krieg. Die Auswirkungen des Dreißigjährigen Krieges auf die Universitäten Heidelberg, Tübingen und Freiburg. In: siehe Anm. 17, S. 163–173.

²⁰ Marian Füssel: Der Siebenjährige Krieg. Ein Weltkrieg im 18. Jahrhundert. In: siehe Anm. 17, S. 124–146.

²¹ Matthias Hensel (Hrsg.): Pennalismus. Ein Phänomen protestantischer Universitäten im 17. Jahrhundert. Leipzig 2014. 224 S. (Quellen zur protestantischen Bildungsgeschichte; 6).

²² Johannes Schultze: Die Prignitz und ihre Bevölkerung nach dem dreißigjährigen Kriege. Auf Grund des Landesvisitationsprotokolls von 1652 bearbeitet. Perleberg 1928, S. VI.

²³ Alfred Zoellner: Chronik der Stadt Havelberg. Geschichte der Stadt, des Domes und des Bisthumes Havelberg. Band 1, Rathenow 1893, S. 258.

²⁴ Samuel von Pufendorf: Sechs und Zwanzig Bücher der Schwedisch- und Deutsche Kriegsgeschichte. Franckfurt am Mayn 1688, S. 618. Digitalisat im Internet verfügbar unter der Adresse: <<https://books.google.de/books?id=TEib4EUXh3IC&pg=PA618>>.

stillstand auf 2 Jahre zwischen Preußen und Schweden. In den Monaten davor hatte es noch heftige Auseinandersetzungen zwischen beiden Mächten gegeben, die sich besonders in der Region Havelberg auswirkten. Schwarzenberg hatte noch versucht, im Havelland und dem Tolborischen District²⁵ Fuß zu fassen. „Solch Vorhaben zu hintertreiben, und Pommern aus der Gefahr zu setzen / commandierte [Generalmajor] Johann Lilliehöck [den Obristen] Thuro Bremen mit 1700 Mann dahin. [...] Zu Havelberg wurde am 11. März 1641 der Thum [Dom] ohne [kaiserliche] Soldaten angetroffen.“ Der Havelberger Domherr Thomas Philipp v. d. Hagen schrieb darüber später: „[...] hat das Capitel das Unglück gehabt, daß die Schweden alle vorhandene documenta auf einen Haufen bringen und verbrennen lassen.“²⁶ Warum taten sie das? Zur Vernichtung von klösterlichem Schriftgut, aus reinem Vandalismus oder schlicht zum Wärmen? Vermutlich letzteres, denn „auf dem Thum(b)“ [dem Domberg] gab es längst kein Brennholz mehr, und Anfang März 1641 herrschte eine auch für die damalige „kleine Eiszeit“ ungewöhnlich strenge Kälte.²⁷

So stand im Friedensjahr 1648 das Domkapitel in Havelberg mit seinem Besitz von 4 so genannten Berggemeinden, 11 ganzen Dörfern und Teilbesitz in 2 weiteren Dörfern der Prignitz vor der Aufgabe, eine Steuerliste für die so genannte „Schwedensteuer“²⁸ zu erstellen und dabei zugleich eine Übersicht über die Restbevölkerung und den Stand des Wiederaufbaus zu bekommen. Die Ausführung der „statistischen Erhebungen“ wurde dem neuen Kapitelsekretär Petrus Schultze (der sich später Praetorius nannte) übertragen (siehe Abb. 3 und 4). Die Steuer betrug 1648: „Der Hofwirt, Einlieger oder Tagelöhner 1 Thlr.; die Frau 15 Gr.; ein Knecht und Sohn von 14 Jahren 15 Gr.; ein Junge, der den Pflug treibt, und die Söhne über 8 Jahren 7 Gr.; eine Magd 9 Gr.; eine Dirne, die den Pflug treibt, und die Töchter über 8 Jahren 5 Gr. Einige wenige Personen sind von der Steuer befreit.“²⁹

Die Fortschritte waren in den folgenden Jahren sehr langsam, und bei der Untersuchung durch den „Landreiter“ 4 Jahre später waren „im Durchschnitt [...] in jedem Ort nur knapp 2 neue Haushaltungen hinzugekommen, und es ist noch nicht die Hälfte des ‚Normalzustandes‘ erreicht“ (vgl. das Landesvisitationsprotokoll von 1652). Da die schwedischen Truppen noch bis 1650 im Land blieben, waren auch die Lasten durch die „Proviantierung“ fast unverändert (siehe Abb. 5).

²⁵ Vielleicht „Kolberg“ im Kreis Dahme-Spreewald?

²⁶ Gottfried Wentz: Das Bistum Havelberg. Berlin 1933, S. 132 (*Germania sacra*; I/2).

²⁷ Rüdiger Glaser: *Klimageschichte Mitteleuropas. 1200 Jahre Wetter, Klima, Katastrophen*. Darmstadt 2013, S. 35 und 148.

²⁸ Schwedische Satisfaktions- und Friedens-Gelder, eine „Kriegsentschädigung“. Die Steuer galt von 1648, 21. August bis 1651, 20. Januar. Schweden verlangte eine zusätzliche Schlusszahlung für den Abzug seiner Truppen aus dem Reich – ähnlich wie Deutschland 1990 den Abzug der Truppen der Sowjetunion bis 1994 mit einer vertraglich vereinbarten hohen Geldzahlung honorieren musste.

²⁹ Richard Aue: Die steuerpflichtigen Untertanen des Domkapitels Havelberg 1648/49. In: *Archiv für Sippenforschung* 16 (1939), S. 38–42 und 77–80.

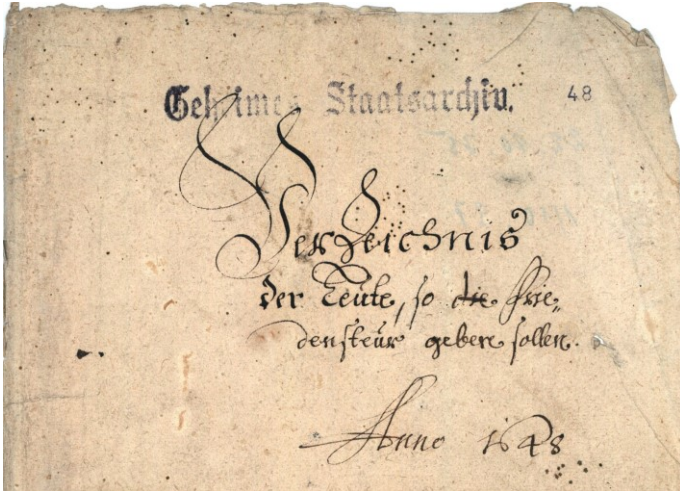


Abb. 3: „Verzeichnis der Leute, so die Friedensteuer geben sollen. Anno 1648“.³⁰

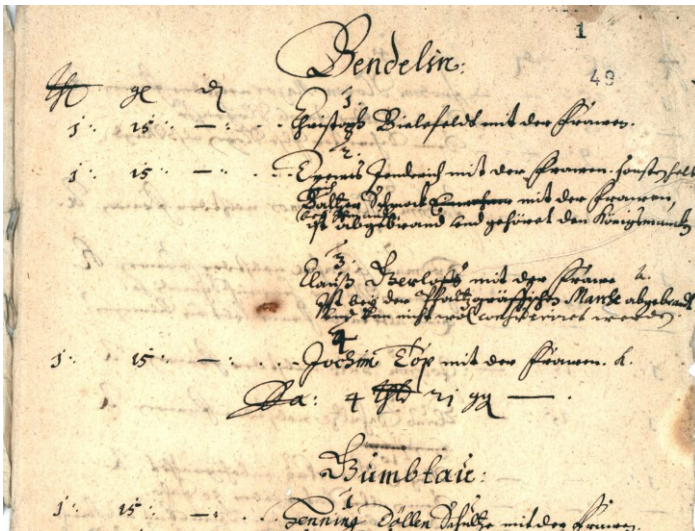


Abb. 4: Das Dorf Bendelin 1648 (unten Gumbtau, heute Gumtow). 1652 zählte der Landreiter in Bendelin schon 9 Hüfner sowie 3 Kossäten.³¹

³⁰ Brandenburgisches Landeshauptarchiv Potsdam, Rep. 10 A Domstift Havelberg Nr. 1474.

³¹ Schultze 1928 (wie Anm. 22), S. 25–26.

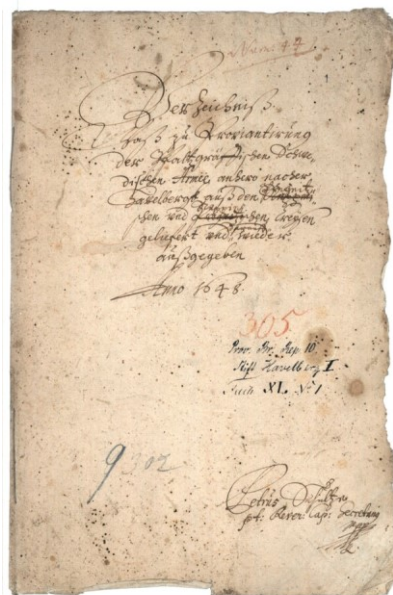


Abb. 5: „Verzeichniß. Waß zu Proviantirung der Pfaltzgräffischen Schwedischen Armee³² anhero nacher Havelbergk auß den Prignitzschen und Ruppinschen Creysen geliefert und darauff wieder außgegeben Anno 1648. Petrus Schultze pt. Rever. Cap. Secretarius.“³³

5. Nach dem Späthumanismus

Die zeitliche Abgrenzung des Späthumanismus und seine Eigenständigkeit als Epoche sind umstritten. Die langen dreißig Jahre des großen Krieges machen die Festlegung von Epochen – sie ist ja immer ex post – besonders schwierig oder fast unmöglich. Das gilt besonders für kulturelle Zusammenhänge.

Den Späthumanismus hatte Erich Trunz als „Standeskultur der (zumeist protestantischen) Gelehrten“ beschrieben (1931). Nach Gerrit Walther kann man den Begriff als heuristisches Modell für den europäischen Humanismus vor dem Übergang in den Barock bzw. die frühe Aufklärung ansehen.³⁴ Sicherlich wirkte der Beginn der Aufklärung mit ihrem neuen, technischen Vernunftbegriff begrenzend. Doch auch hier kann keine fixe Jahreszahl gegeben werden.

³² Johann Casimir von Pfalz-Zweibrücken-Kleeburg heiratete die Schwester von Gustav II. Adolf, sein Sohn Karl X. Gustav wurde 1654 Nachfolger der Königin Christina, die 1647 Johann Casimir zum „Generalissimus“ der schwedischen Truppen in Deutschland ernannt hatte.

³³ Brandenburgisches Landeshauptarchiv Potsdam, Rep. 10 A Domstift Havelberg Nr. 1474.

³⁴ Trunz 1931 (wie Anm. 12) und Walther 2010 (wie Anm. 13).



Abb. 7: Havelberg Dom, Wirkungsstätte des Petrus Praetorius. Foto 2011 (F. Praetorius).

Dreißig Jahre nach dem Westfälischen Frieden, im Jahr 1678, promovierte Petrus Johannes Praetorius, der Sohn des Kapitelsekretärs Petrus Schultze / Praetorius, an der Universität Kiel mit der juristischen Arbeit „De viduis“ (Über die Witwen). Ein lateinischer Glückwunsch des Vaters findet sich am Ende der Dissertation:³⁵

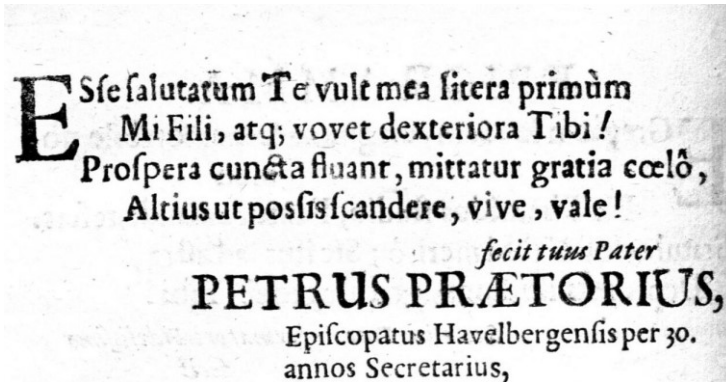


Abb. 6: Verse des Petrus Schultze zur Dissertation seines Sohnes, 1678.

Die freie Übersetzung lautet:

Zuerst will mein Brief Dich grüßen mein Sohn, und Dir viel Glück wünschen! Möge alles nach Wunsch vorangehen, die Gnade des Himmels bei Dir sein, dass Du höher emporsteigst, lebe, lass Dir's gut gehn!

Dies hat gemacht Dein Vater PETRUS PRÆTORIUS, seit 30 Jahren Sekretär des Bistums Havelberg.

Indem man solch eine rhetorisch-poetische Prosa in lateinischer Sprache nicht nur las, sondern auch schrieb, bewies man die volle Zugehörigkeit zum gelehrten Stande.³⁶ Erst die „Genieästhetik“ der Zeit Herders beendete die Jahrhunderte alte abendländische Praxis, an den Texten der Antike die eigene sprachliche Kreativität zu schulen und dichten zu lernen.

³⁵ Nicolaus Martini [Praeses] / Petrus Johannes Praetorius [Respondent]: Disputatio juridica inauguralis de viduis. Kiloni 1678, Bl. F 2 verso [VD17 3:684641E]. Als Digitalisat unter der Adresse <<http://digitale.bibliothek.uni-halle.de/download/pdf/8779722>>. Siehe auch Prätorius 2017 (wie Anm. 3), S. 166.

³⁶ Heinrich Bosse: Gelehrte und Gebildete – die Kinder des 1. Standes. In: Das achtzehnte Jahrhundert 32 (2008), S. 13–37.

Torsten Foelsch

Das Gästebuch der Häuser Ponitz (Kreis Westprignitz) und Heinrichshöfen (Kreis Sensburg), geführt von Otto v. Bonin in den Jahren 1894 bis 1914

Ponitz (572,5 ha) und Heinrichshöfen (895 ha) waren zwei Rittergüter, eines in der Westprignitz, das andere im Kreis Sensburg in Ostpreußen.¹ Auf eigentümliche Weise verbindet beide Orte eine kurze besitz- und familiengeschichtliche Episode.

Ponitz wurde auf einer wüsten Feldmark als Gutssiedlung Ende des 16. Jahrhunderts neu begründet. Das mittelalterliche Dorf lag hart südöstlich davon. Das alte Gut war im 17. und 18. Jahrhundert im Besitz verschiedener Adelsfamilien der Gegend, die z. T. gleichzeitig über verschiedene Besitzanteile an der einst wüsten Feldmark verfügten (Moellendorff, Holst, Burghagen, Karstedt, Wartenberg). Im Wesentlichen wurde das Gut als Schäferei genutzt, nur 1616 werden auch ein Wohnsitz der Familie v. Moellendorff und 1745 sogar drei Rittersitze mit drei Schäfereien hier erwähnt.² Um 1610 nutzen die Bauern aus Kleinow gemeinsam mit der Familie von Burghagen die Feldmark Ponitz, „und die Vögte achteten darauf, daß sie zur Erbsensaatz auf der Brache nicht mehr Plätze absteckten, als sich gebührte und die Hütung nicht schmälerte“.³

Wie die Wohnhäuser der einzelnen Rittersitze in Ponitz beschaffen waren, ist unbekannt. Schließlich vereinte die Familie v. Holst auf Groß Gottschow 1764 alle Besitzanteile in einer Hand, veräußerte sie allerdings 1778 an eine Frau v. Zieten, geb. v. Holst, deren Erben v. Zieten (Haus Barsikow) sich bis um 1860 im Besitz von Ponitz halten konnten und das Gut als Vorwerkwirtschaft nutzten. Für gewisse Zeit war das Vorwerk Ponitz an Pächter ausgetan. Ob es in der Zeit auch von Familienmitgliedern bewohnt wurde und ein entsprechendes herrschaftliches Wohnhaus existierte, ist unwahrscheinlich, da in den Kirchenbüchern jener Jahre keine Trauungen, Hochzeiten oder Todesfälle der Besitzerfamilie in Ponitz verzeichnet sind. Vielmehr lebten in der 2. Hälfte des 18. und in der 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts nur Statthalter bzw. Verwalter, Schäfer, Arbeiter, Knechte, Tagelöhner und der Förster mit ihren Familien in Ponitz. Das Kirchenbuch von Uenze und Ponitz nennt u. a. 1772 Jäger Braun, 1772/75/77 den Schäfer Christian Wienecke, dann 1775 Joachim Jahn, 1777 Albrecht Siegfried Kaphengst, 1779 Friedrich Gumtow und 1784 Frantz Baars nacheinander als Verwalter in Ponitz, 1785 den

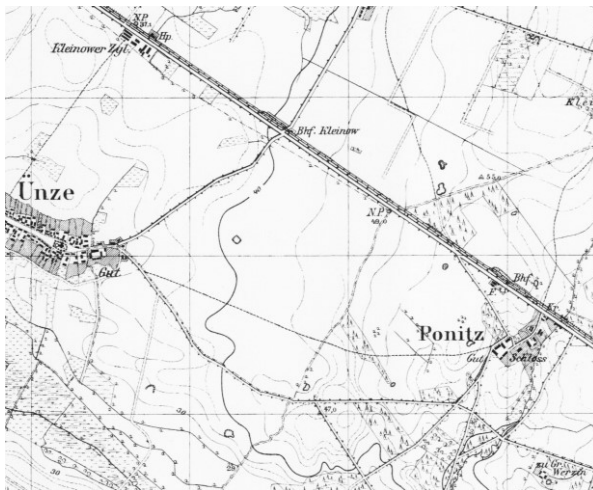
¹ Gothaisches Genealogisches Taschenbuch, 1904, S. 116.

² Lieselott Enders: Historisches Ortslexikon für Brandenburg. Teil I: Prignitz. 2., überarb. und wesentlich erw. Aufl. Weimar 1997, S. 662–664.

³ Lieselott Enders: Die Prignitz. Geschichte einer kurmärkischen Landschaft vom 12. bis zum 18. Jahrhundert. Potsdam 2000, S. 387 (nach BLHA Potsdam, Rep. 4 A, Sentenzenbücher Nr. 61).

Pachtschäfer Borchert ebenda und 1821 Georg Andreas Pohlmann als „Pächter des v. Burghagenschen Vorwerks zu Ponitz“ (er starb 1821 im Alter von 77 Jahren). Das Kirchenbuch nennt dann Georg Christian Karstedt 1821 „Pächter des Vorwerks zu Ponitz“. Ihm folgte als Pächter des Gutes Philipp Christoph Fischer, der allerdings kurz darauf „durch einen Sturz vom Wagen“ 1822 im Alter von 62 Jahren in Ponitz starb. Das Gut wurde dann an Johann Ludwig Rabe (1778–1843) verpachtet, der 1843 in Ponitz starb. Zu seiner Zeit (1834) wurde der neue Begräbnisplatz für das Gut Ponitz am südöstlichen Rande der Ortsfeldmark und unweit des späteren Gutsparks angelegt. Vor 1834 wurden die Toten aus Ponitz und auch vom Vorwerk Karthan auf dem Kirchhof in Uenze bestattet.⁴

Um 1860 verkaufte die Familie v. Zieten auf Barsikow das Gut Ponitz innerhalb der Familie an Otto Ferdinand Fürchtegott Bogislav v. Bonin (1839–1870), Sohn des Generals der Infanterie und General-Adjutanten des Kaisers und Königs, Adolf v. Bonin (1803–1872) und dessen Gemahlin Marie Sophie v. Zieten (1820–1846).



Umgebung von Ponitz und Uenze, Ausschnitt aus dem Meßtischblatt von 1919.

⁴ Karthan bekam dann auch (vor 1843) einen eigenen Begräbnisplatz („Kirchhof“) nahe des Vorwerkhofes, im Wald an der Straße nach Wilsnack und später (1918) noch einen Begräbnisplatz für die Familie v. Kleist mitten im Wald nahe der Karthaneschleife. Dort sind heute noch in einem wildromantischen Rhododendron-Hain unter uralten Eichen die ruinösen Gräber von Ewald (1868–1938) und Vera v. Kleist, geb. v. Gonzenbach (1873–1918) sowie ein Förstergrab für Alfred Aschenkamp (1900–1945) erhalten. Auf dem Urmeßtischblatt (Nr. 3037 Bad Wilsnack) von 1843 ist der neue Kirchhof nahe der Landstraße Perleberg – Wilsnack, östlich vom Vorwerkhof bereits eingezeichnet.

Da Ponitz immer nur Vorwerk war und von Statthaltern und Verwaltern administriert wurde, hatte es lange Zeit kein herrschaftliches Wohnhaus, und die Vorgängerbauten waren vergangen. Daher ließ sich Otto v. Bonin in den 1860er Jahren jenseits des alten zweigeschossigen sog. Zieten-Hauses, einem Verwalterhaus am Gutshof, ein neues Herrenhaus im schlichten klassizistischen Stil einer Vorstadtvilla erbauen und mit neuen Gartenanlagen umgeben, für die bis 1945 ein Gutsgärtner zuständig war.⁵ Dieses neue Herrenhaus ist durch Fotos von Max Zeisig (1867–1937) aus dem Jahre 1898 äußerlich dokumentiert. Spätestens seit der Boninschen Zeit wurde in Ponitz auch wieder ein Förster beschäftigt, der hier zunächst auf dem Gutshof und nach 1900 in einem schmucken Förstereigehöft, das vormalige Chausseegeld-Einnehmer-Haus, direkt an der 1828 neu trassierten Berlin-Hamburger Chaussee seinen Wohnsitz hatte.⁶ In den 1860er Jahren war es zunächst Förster August Mantey, in den 1870er und 1880er Jahren Friedrich Eggers, der 1910 im Alter von 65 Jahren in Ponitz starb. Ihm folgte im Amt Robert Heinrich Friedrich Hellmann, der 1929 im Alter von 67 Jahren in Ponitz starb. Zum Boninschen Haushalt gehörten u. a. auch ein Kutscher und ein Bedienter, deren Namen im Kirchenbuch greifbar werden.



Ponitz, sog. Zieten-Haus des alten Gutes, 1972.

⁵ Das Kirchenbuch erwähnt 1873 Joachim Wolf als Gärtner in Ponitz. Ab 1920 wird Paul Hermann Kirsch (geb. 1894 in Sternhagen Kr. Prenzlau) als „Ober Gärtner“ in Ponitz genannt, ab 1940 dann Herbert Gebhardt Baner.

⁶ Das Kirchenbuch nennt 1850 als Jäger in Ponitz Andreas Friedrich Wilhelm Berg (1780–1850).

Zum Ortsbild der kleinen Gutssiedlung Ponitz gehörte seit alter Zeit auch die nicht unbedeutende Krugstelle, die seit dem Bau der neuen Chaussee, an der sie errichtet wurde, ab 1828 besonders florierte. 1846 annoncierte der damalige Krughofsbesitzer von Ponitz, Johann Rabe, im Amtsblatt der Königlichen Regierung, daß er Willens sei, „meine an der Berlin-Hamburger Chaussee und eine Meile von der Kreisstadt Perleberg belegene Krugstelle, worauf sich ein Wohnhaus von 5 Stuben, 2 Kammern 1 Küche und 1 Keller, ferner 1 Scheune, sowie 2 Ställe zu resp. 18 und 5 Pferden, befindet und wozu noch 3 Morgen Acker gehören, aus freier Hand zu verkaufen.“⁷ Der Verkauf und die Übergabe an den Bieter sollten zum 1. Mai 1846 erfolgen. 1847 ff. wird dann bereits der Uenzer Bauernhofpächter und Kätner Gabriel Friedrich Bensch als Krüger zu Ponitz im Kirchenbuch genannt. Mit dem Bau der neuen Chaussee (1828) war auch die Einrichtung einer Chausseegeld-Hebestelle verbunden, die vom Staat verpachtet wurde. Das Gehöft bezog dann um 1900 der Ponitzer Förster.



Gutshaus Ponitz, Kreis Westprignitz, 1898. Foto von Max Zeisig.

Die 1852 mittels Fragebögen erfolgten Erhebungen des Geodäten und Kartographen Dr. Heinrich Berghaus (1797–1884) für sein umfangreiches, 1854 bis 1856 in drei Bänden erschienenenes „Landbuch der Mark Brandenburg und des Markgrafthums Nieder-Lausitz“ ergeben für Ponitz und seine Wirtschaftsverhältnisse fol-

⁷ Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin, Stück 15, 10. April 1846 (Öffentlicher Anzeiger), S. 156. Der Verkäufer war einer der vier Söhne des 1843 verstorbenen Gutspächters Johann Ludwig Rabe.

gendes Bild: „Ackerfläche größtenteils sandiger Lehmboden, Tragfähigkeit durch Mergelung sehr erhöht; Entdeckung von Braunkohlen, doch noch nicht gefördert. Neunschlägige Fruchtwechselwirtschaft; Wiesen größtenteils einschürig, Hütung von Rind und Schweinen; Kiefern und Birken. Viehzucht: 40 Kühe und 8 Zugochsen der gewöhnlichen Prignitzer Landrasse, 900 Schafe (gute Mittelwolle), Schweine (mit englischen eingekreuzt), Pferde Neustädter Abkunft; Federviehzucht (Puten, Gänse, Hühner, Enten). Hauptnahrung: Anbau roher Naturprodukte. – Genehmigung für die Gewerkschaft der Braunkohlengruben Augustzeche und Amalienzeche bei Rambow (b. Perleberg) und P[onitz] zur Aufstellung einer Dampfmaschine.“⁸ Das in der Grube „Cäcilie“ bei Rambow seit dem Mai 1852 erbohrte Flöz wurde nur wenige Jahre abgebaut und der Betrieb schließlich wegen Unrentierlichkeit wieder eingestellt. Die Verkehrswege bis zur Bahn in Glöwen waren zu aufwendig. „Auf Cäcilie bei Rambow“, so heißt es noch über das Wirtschaftsjahr 1856, „wäre der 15672 Tonnen betragende Debit stärker gewesen, wenn nicht die Dampfkunst, welche stets mit der angestrengtesten Thätigkeit arbeiten musste, der Reparatur wegen häufig hätte stillgesetzt werden müssen. Nachdem über der jetzigen Sohle das Feld bis auf wenige Pfeiler verhausen ist, liegt die dringende Nothwendigkeit vor, durch Abteufen eines neuen Schachtes und Aufstellung einer stärkeren Dampfkunst neues Feld auszurichten.“⁹

Mit dem Bau der Kleinbahn-Linie von Perleberg bis Hoppenrade 1896/97 wurde Ponitz Bahnstation. Sie lag vis-à-vis des Förstereigehöftes an der Berlin-Hamburger Chaussee, war ein Fachwerkgebäude und ging mit Stilllegung und Demontage der Strecke 1969 wieder ein. Die Bahnlinie wurde von Perleberg bis Viesecke parallel zur Chaussee gebaut; hier verläuft heute ein moderner Radweg auf der alten Trasse.

Otto v. Bonin vermählte sich 1865 auf dem Gut der Familie v. Paleske in Spengawken, Kreis Dirschau mit Marie Freiin v. Paleske (1845–1916) und begründete mit ihr in Ponitz seinen Hausstand. Der einzige Sohn, Otto (1867–1919), wurde hier am 23. August 1867 geboren und erhielt in der Taufe, die am 22. Oktober im Herrenhaus stattfand, die Namen Otto Clemens Emil Adolph Bogislav. Im Krieg gegen Frankreich fiel Otto v. Bonin am 15. Oktober 1870 als kgl. preuß. Premierleutnant im 2. Garde-Ulanen-Regiment bei Goussainville. Er wurde am 29. Oktober 1870 auf dem kleinen Orts-Friedhof in Ponitz am Rande des Gutsparks beigesetzt. Die Witwe vermählte sich daraufhin 1873 in Berlin mit dem Freiherrn

⁸ Enders 1997 (wie Anm. 2), S. 663–664.

⁹ R. von Carnall (Hrsg.): Zeitschrift für das Berg-, Hütten- und Salinenwesen in dem preussischen Staate, Berlin 1858, S. 76; Johannes Schultze: Die Prignitz. Aus der Geschichte einer märkischen Landschaft. Köln, Graz 1956, S. 307–308.

(1888 in den Grafenstand erhobenen) Julius v. Mirbach (1839–1921) auf Sorquitten in Ostpreußen, zog mit dem Sohn dorthin und verpachtete Ponitz an den Ober-Amtmann Krause.¹⁰

Die Tageszeitung „Westprignitzer Nachrichten“ vermeldete am 22. Mai 1888 im Zusammenhang mit der Neuverpachtung des Gutes, daß die zum Rittergut gehörigen Ländereien „auf 6 und 12 Jahre in einzelnen Parzellen nach vorheriger Bekanntmachung der Bedingungen verpachtet werden“ sollen. „Pachtliebhaber möchten sich zur genannten Zeit im Lüdke’schen Gasthof [in Ponitz] einfinden.“ Die Geschäfte führte seinerzeit als Gutsverwalter Förster Eggers. Weiter wurde dann im Juni 1888 annonciert, daß wegen der Pachtabgabe „auf dem Rittergute Ponitz der größte Teil des lebenden und toten Inventars gegen Bezahlung verkauft werden [soll]: 10 Pferde, 6 Zugochsen, 5 Kühe, 600 Schafe, 3 tragende Sauen, 1 Eber, 1 Dreschmaschine mit Göpel, 8 Ackerwagen, Pflüge, Eggen und Harken.“ Im Juli 1888 hieß es dann schließlich noch in den Westprignitzer Nachrichten: „Auf der Feldmark des Rittergutes Ponitz werden zirka 160 Morgen Roggen auf dem Halm meist bietend gegen Barzahlung veräußert.“

Als Otto v. Bonin volljährig wurde – über Schule, Ausbildung und Beruf wissen wir nur wenig: Abitur an der Ritterakademie in Brandenburg, Studium in Bonn (Corps Borussia),¹¹ später Avantageur im Husaren-Regiment 7 in Bonn, 1891 Seconde-Leutnant, 1893 Übertritt zum Reserve-Offizierscorps des Regiments, Studium der Forst- und Landwirtschaft in Tharandt, 1897 bei der Regierung in Frankfurt a. O. tätig –¹² übernahm er als Erbe seines Vaters den Besitz Ponitz und begann hier 1894 das Gästebuch des Hauses mit dem Eintrag „Ponitz 7. Juli 1894 – 1. Oktober 1896.“ Zunächst finden sich dort als erste Einträge u. a. der seiner Mutter, Marie Gräfin von Mirbach, die vom 26. Juni bis 25. Juli 1894 im Ponitzer Haus zu Besuch war und im Gästebuch notierte: „Ich scheide heute von hier -, mit dem innigen Wunsche, daß Friede, Glück und stille Freude, stets in Deinem Hause wohnen möchten. Deine Mutter.“ Dann sind es darauf vor allem Einträge von befreundeten Offizieren der Perleberger Garnison und anderer Einheiten, die zu Besuch kamen. Vom 19. April bis zum 13. Mai 1895 war die Mutter erneut zu Gast in

¹⁰ Vgl. General-Adressbuch der Ritterguts- und Gutsbesitzer im Deutschen Reiche. I. Das Königreich Preussen. 1. Lieferung: Die Provinz Brandenburg. Berlin 1879, S. 273.

¹¹ Otto von Bonin hat an der Universität Bonn studiert: Er war vom 03.05.1889 bis zum 31.03.1891 für Jura immatrikuliert. Im Studierendenverzeichnis von damals ist zudem vermerkt, daß er bei den in Bonn in Garnison stehenden Truppenteilen diente (Mitteilung der Universität Bonn vom 4. Dezember 2017 an mich).

¹² Vgl. Jürgen v. Bonin (Bearb.): Geschichte des hinterpommerschen Geschlechtes von Bonin bis zum Jahre 1991. Oberasbach 1992, S. 108. Im GStA Berlin ist eine Akte zu einem Otto v. Bonin, der 1899 als Regierungsreferendar in Stettin tätig war, erhalten (GStA PK, I. HA Rep. 125, Nr. 623), möglicherweise zu unserem Otto v. Bonin-Ponitz gehörig (noch nicht eingesehen).

Ponitz. Es folgen dann wieder Besuche von Offizieren aus Perleberg und besonders verwandter oder befreundeter Familien der umliegenden Güter, wie u. a. von dem Landrat Traugott v. Jagow (1865–1941) aus Perleberg, Nanny (1848–1914) und Siegfried v. Saldern (1843–1913) aus Plattenburg, Emmy zu Putlitz (1856–1934) aus Pankow, Augusta (1860–1933), Joachim (1860–1922) und Lita zu Putlitz (1862–1935) aus Retzin, Anna (1863–1936) und Busso zu Putlitz (1854–1903) aus Grube, Agnes (1844–1922), Ella (1872–1895) und Gerda v. Moellendorff (1874–1954) aus Krampfer sowie [Graf Wichard] v. Wilamowitz-Moellendorff (1871–1916) aus Gadow.

Um 1900/1907 bewohnte Rittmeister a. D. Karl v. Bredow (1860–1913) mit seiner Frau Gabriele geb. v. Planck Edle v. Planckburg (1872–1946) vorübergehend das Gutshaus Ponitz, offenbar als Pächter des Gutes von 1900 bis 1907, denn Bredows Schwester, Anna zu Putlitz geb. v. Bredow, lebte seinerzeit mit ihrem Mann Busso zu Putlitz ganz in der Nähe auf Gut Grube. Hier in Ponitz wurden dem Ehepaar v. Bredow 1902 und 1904 zwei Töchter geboren.¹³ Die Familie bezog wenig später das bei Grube auf dem Vorwerk Sigrön 1910 ganz neu für Karl v. Bredow erbaute Herrenhaus. Die Ponitzer Landwirtschaft war um 1907 von Otto v. Bonin schließlich an Rudolf Jung verpachtet.¹⁴

Kurz darauf verkaufte Otto v. Bonin das Gut Ponitz an den Leutnant Martin Hewald, der 1913 als Eigentümer in Erscheinung tritt und das Herrenhaus eingreifend umbauen ließ, den Gutsbetrieb aber durch einen Pächter bewirtschaften ließ.¹⁵ 1936 erwarb schließlich der Landwirt und frühere Domänenbesitzer Albert Duchstein das Gut Ponitz und betrieb hier u. a. eine sehr erfolgreiche Karakul-Schafzucht mit 1.200 Tieren. Er wurde 1945 im Zuge der Bodenreform enteignet. Das Herrenhaus in Ponitz wurde bald nach 1945 im Zuge des SMAD-Befehls Nr. 209 vollständig abgerissen. Die Gutsfeldmark wurde in der ab September 1945 durchgeführten Bodenreform versiedelt, und es entstanden die noch heute erhaltenen Siedlerstellen mit ihren charakteristischen kombinierten Wohn-Stall-Häusern.

¹³ Kirchenbuch Uenze und Genealogisches Handbuch des Adels, Adelige Häuser A, B. 3, Glücksburg 1957, S. 100.

¹⁴ Vgl. Güter-Adressbuch der Provinz Brandenburg. Stettin 1907, S. 112–113 (Niekammer's Güter-Adressbücher Bd. VII)

¹⁵ Das Güteradressbuch von 1929 nennt als Gutspächter den Rittmeister der Reserve Erich Remme. Das Gut umfaßte damals 572,5 ha Fläche. Das wirtschaftliche Schwergewicht lag 1929 noch in der Acker- und Milchwirtschaft (neben 40 Pferden wurden 110 Rinder, davon 65 Milchkühe und 30 Schweine gehalten). Vgl. Landwirtschaftliches Adreßbuch der Rittergüter, Güter und Höfe der Provinz Brandenburg. Leipzig 1929, S. 162.



Gutshaus Ponitz, um 1935.

Otto v. Bonin übersiedelte bereits 1898 von Ponitz nach dem im Kreis Sensburg in Ostpreußen gelegenen Gut Heinrichshöfen, das er von seinem Stiefvater, dem Grafen Mirbach, erwarb. Damals war Otto v. Bonin bereits Oberleutnant der Reserve. Heinrichshöfen liegt nur 4 km von dem Gut Sorquitten entfernt, wo seine Mutter seit 1873 als Gemahlin des Grafen Julius v. Mirbach (1839–1921) lebte und er selbst auch aufwuchs. Heinrichshöfen war erst in den 1860er Jahren von der Mutter des späteren Grafen Mirbach, Ulrike v. Mirbach, geb. v. Elditt (1816–1880) gekauft worden.

Ab dem 16. Oktober 1898 wurde das Ponitzer „Fremdenbuch“ dann in Heinrichshöfen weitergeführt, wie der entsprechende Vermerk verrät. Unterm 26. April 1899 trugen sich Margarethe Johanna Lüdecke (mit dem Zusatz „die kleine Braut“) und ihr Vater Fritz Lüdecke im Gästebuch ein. Otto v. Bonin und Margarethe Johanna Lüdecke vermählten sich schließlich am 20. Mai 1899 in Berlin, wo auch 1900, 1903 und 1906 die drei Söhne Bogislaw, Joachim-Ulrich und Horst-Olaf geboren wurden. Wohl von der Hand des Hausherrn folgt unmittelbar nach dem Eintrag vom 26. April der Eintrag „Zur Taufe des kleinen Bogislaw waren unsere Gäste am 3. Juni 1900 1) Ihre Excellenz Frau Gräfin von Bismarck, 2) Gräfin von Mirbach-Sorquitten und 3) Graf von Mirbach-Sorquitten als Grosseltern, 4) Forstmeister

[Fritz] von Saint-Paul [1843-1907],¹⁶ 5) Freiherr von Wrangel-Waldburg, 6) Frau Pfarrer Schröder, 7) Herr Pfarrer Schröder,¹⁷ 8) Herr G..gi (?), 9) Fräulein von Teichmann, 10) Fräulein von Rüts (?), 11) Herr Administrator Welke.“ Als „Schwieger Mama“ trug sich Marie Gräfin v. Mirbach außerdem noch am 30. Dezember 1900 ein.



Gutshaus Heinrichshöfen in Ostpreußen (Kreis Sensburg), um 1910.

Es folgen viele Besucher, die auch schon in Ponitz zu Gast waren, dann häufig Gäste zur Jagd, ostpreußischer Adel wie Dohna, Lehnendorff und Egloffstein und natürlich wieder viele Offiziere der nahen Garnison in Sensburg und anlässlich von Manövern bei Einquartierungen, wie z. B. im Juni 1905 Rittmeister v. Borcke oder der Oberst im 1. Garde-Ulanen-Regiment Graf Lehnendorff aus Potsdam. Häufige Gäste waren besonders Gustav Graf v. Pfeil und Klein-Ellguth (geb. 1866), der damals als kgl. preuß. Oberleutnant zur Disposition und als Bezirks-Offizier beim Landwehr-Bezirk Lötzen in Sensburg stand, Carl Gustav Freiherr v. Wrangel aus Waldburg Kreis Gerdauen (geb. 1867) mit Familie und schließlich ein Hauptmann und Kompanie-Chef Giesel im Infanterie-Regiment Nr. 157. 1902 trägt sich auch der Cousin Erick Freiherr v. Paleske aus Swaroschin erstmals im Heinrichshöfer Gästebuch ein; seine Tochter Elisabeth-Margarethe wird sich später (1934) mit

¹⁶ Vgl. Andreas Gautschi: Der Heilige Paul. Aus dem Weidmannsleben des Forstmeisters Fritz von Saint Paul in der Rominter Heide. Melsungen 2012.

¹⁷ Von 1900 bis 1910 Pfarrer in Sorquitten.

dem jüngsten Sohn von Otto v. Bonin, Horst-Olaf (1906–1942), vermählen. Erick v. Paleske kam danach wiederholt als Gast nach Heinrichshöfen, so auch im November 1904 und Weihnachten 1905.



Umgebung von Sorquitten und Heinrichshöfen um 1800 (Schroettersche Landesaufnahme).

Zur Taufe des später in Rußland gefallenen dritten Sohnes Horst (1906–1942) am 14. Januar 1907 kamen u. a. die Großeltern Mirbach aus Sorquitten, Graf Wilhelm und Gräfin Frede-Marie v. Rothenburg-Dohna,¹⁸ Gustav Graf Pfeil und Klein-Ellguth sowie das Pfarrer-Ehepaar Schroeder aus Sorquitten nach Heinrichshöfen. Der 13. September 1907 bleibt dann für Jahre der letzte Eintrag im Gästebuch, bis dann 1910 mit der Überschrift „Neu-Eröffnung 1. August 1910 wenig renoviert.“ die Einträge fortsetzen und sich Gustav Graf Pfeil als erster verewigt. Dazwischen lag die Scheidung von Otto und Margarete v. Bonin in Berlin am 26. Juli 1909. Es folgen im Gästebuch dann wieder viele Namen und Besuche, bis sich am 14. Juni 1914 der langjährige Hausfreund Hauptmann Giesel für seine erste Entenjagd als

¹⁸ Wilhelm Graf v. Rothenburg (1861–1929) vermählte sich 1894 in Schlodien (Ostpreußen) mit Frede-Marie Gräfin zu Dohna a. d. H. Schlodien (1873–1959). Beide lebten auf dem Rothenburgschen Gut Ziegenberg bei Allenstein in Ostpreußen.

letzter Gast zu Friedenszeiten einträgt. Am 1. August 1914 tritt Deutschland als Bündnispartner Österreich-Ungarns mit einer Kriegserklärung an Rußland in den Krieg ein. Russische Truppen drangen daraufhin rasch nach Ostpreußen ein und stießen mit den Spitzen bis tief nach Masuren und auch in den Kreis Sensburg vor. Bereits in der Nacht vom 27. zum 28. August 1914 geriet dabei das Schloß Sorquitten in Brand. „Schloß Sorquitten der Herren v. Mirbach“, so der damalige Provinzial-Denkmalkonservator Richard Dethlefsen (1864–1944) resümierend, „ist durch planmäßige russische Brandstiftung in Flammen aufgegangen, mit ihm seine wertvollen Sammlungen und seine ganze beachtenswerte Ausstattung.“¹⁹ Als Julius Graf Mirbach 1921 kinderlos starb, fiel das Erbe an seinen Neffen Bernhard Freiherrn v. Paleske (1877–1962), weiland Flügeladjutant Kaiser Wilhelms II., der Sorquitten bis 1945 bewohnte. Er war mit Valeska v. Oppen (1889–1960) vermählt und ließ das 1914 von russischen Truppen angezündete und ausgebrannte Schloß in den Jahren 1922 bis 1923 in der ursprünglichen Form und unter Bauleitung des Berliner Architekten Otto Rüter wieder aufbauen.



Schloß Sorquitten, um 1864. Lithographie von Theodor Albert.

¹⁹ Kunstschutz im Kriege, hrsg. von Paul Clemen. Bd. 2, Leipzig 1919, S. 71–81 Kap. VI: Die Bau-
denkmäler auf dem ostpreußischen Kriegsschauplatz. Von Richard Dethlefsen.

Das Gästebuch von Heinrichshöfen nennt unter dem 6. September 1914, also nach der Besetzung großer Teile Ostpreußens durch russische Truppen während des ersten Weltkrieges, dann eine ganze Reihe von deutschen Offizieren des Infanterie-Regiments 141 und des Feldartillerie-Regiments als einquartierte Hausgäste. „Nach heißem Kampf und Sonnenbrand“, so der Eintrag, „im gastlichen Hause angelangt, Wir danken dem Wirt mit ‚Horridoh‘ – Ach hätten wir es immer so. Nun geht’s den Russen an’s Leder. Wir rufen ent – oder weder.“

Der Schlußteil ist eine Anspielung auf die noch am selben Tage beginnende Schlacht an den Masurischen Seen, einer taktischen Offensive der Befehlshaber der deutschen 8. Armee, der Generale Paul v. Hindenburg und Erich Ludendorff, mit der die Russen unter General Rennenkampf aus Ostpreußen zurückgedrängt werden sollten. Sie endete am 14. September 1914 mit dem Rückzug bzw. der Vernichtung der russischen Truppen, wenn auch die Kämpfe des Ersten Weltkrieges in Ostpreußen gegen die Russen noch lange nicht beendet waren.

Nach dieser Episode enden die Einträge im Gästebuch von Heinrichshöfen abrupt. Der Hausherr Otto v. Bonin verstarb ebenda am 4. Dezember 1919 als Ehrenritter des Johanniter-Ordens und fand seine letzte Ruhe auf dem für ihn am Ende des Parks in Heinrichshöfen, auf einer kleinen Anhöhe über dem schönen Lampasch-See angelegten kleinen Begräbnisplatz. Daß er auch dendrologische Interessen hatte, beweist seine Mitgliedschaft in der exklusiven Deutschen Dendrologischen Gesellschaft ab 1911. Sein Stiefvater Graf Mirbach trat ein Jahr darauf diesem Verein bei.

Im antiquarischen Kunsthandel tauchte vor einigen Jahren eine Postkarte mit einer Ansicht der Hofseite des Gutshauses Heinrichshöfen auf, die Otto v. Bonin am 31. Dezember 1903 an seine Nichte Gerda (welche Familie bleibt unklar, da die Adreßseite der Postkarte nicht bekannt ist) aus Heinrichshöfen geschrieben hat. Diese wenigen privaten Zeilen werfen aber ein kleines Schlaglicht auf seine Persönlichkeit und Denkweise: „Meine liebe kleine Gerda! Ich danke Dir herzlich für Deine nette Karte und wünsche auch Dir und Deinem verehrten Herrn Papa und seiner Schwester (?) ein recht, neues, frohes Jahr. Auch die Hunde Jenny, Diana und Mingo (?) lassen grüssen, Ra... ist leider, leider tot. Kommt nur recht bald im Frühjahr oder Sommer her und Du wirst sehen, wie viel schöner und herrlicher es auf dem Lande ist, als in den ekelhaften (?) schmutzigen Städten, wo die Luft so dick und neblig (?) und die Bäume nie ordentlich grün werden. Herzlichen Gruss – Dein treuer alter Onkel Otto von Bonin-Ponitz.“



Gutshaus Heinrichshöfen, Postkarte von Otto v. Bonin, Silvester 1903.

Das Gästebuch gelangte schließlich in die Familie seiner Frau – Lüdecke – und von den Nachkommen dann um 2016/17 an einen Sammler und durch diesen alsbald an das Kunstantiquariat Lorenz in München und wurde bei eBay zum Verkauf angeboten. Im Juli 2017 habe ich das Gästebuch dort erworben.

[Anzeige Kobelius]

Hans-Peter Schulz

Die Bodenreform in der Prignitz – Grundlagen und Verlauf

Vortrag, gehalten auf der Frühjahrstagung des Vereins für Geschichte der Prignitz am 29. April 2017 im Stift Marienfließ.

1. Vorbemerkung

2005 gab Torsten Foelsch im Zusammenhang mit dem Verfall und der Wandlung dörflicher Siedlungsstrukturen einen Überblick über die Bodenreform 1945, die damit verbundenen Zwangsmaßnahmen und die anhaltenden Folgen bis heute.¹ In einer Replik in Band 2006 meinte Hans-Georg Draheim, es habe zu allen Zeiten Ereignisse und Umstände gegeben, die sowohl Gewinner als auch Verlierer sowie Recht und Unrecht zugleich hervorgebracht hätten.² Er verwies dabei insbesondere auf die geschaffenen Existenzgrundlagen für die Neusiedler.

Dieses Kapitel der deutschen Nachkriegsgeschichte hat also bis in die Gegenwart sehr unterschiedliche Deutungen erfahren. Ich möchte – sozusagen als Zeitzeuge – die damaligen Rechtsgrundlagen darstellen und Ihnen über einige Schicksale berichten. Die Rechtsgrundlagen sind schon in ihren Formulierungen aufschlussreich.

2. Die Lage im Frühjahr 1945

Die Engländer und Amerikaner standen an der Elbe und in Mecklenburg, die Russen kämpften noch um Berlin. Die Prignitz war der letzte Zipfel des Großdeutschen Reiches, der noch nicht besetzt war. In diesem Raum sammelten sich Flüchtlinge, Kriegsgefangene und KZ-Häftlinge aus aufgelösten Lagern sowie Wehrmachtseinheiten, die versuchten, noch über die Elbe zu kommen. Der Luftraum wurde von Tieffliegern beherrscht. Bei der Annäherung der Roten Armee wurden noch Brücken gesprengt.

Auf dem Rittergut Wüsten Buchholz waren Evakuierte aus Berlin, Treck-Flüchtlinge aus Ostpreußen und Schlesien, ca. 40 sowjetische Kriegsgefangene und ein Luftwaffengeneral mit seinem Stab ohne Luftwaffe. Der General rückte Ende April ab über die Elbe.

¹ Torsten Foelsch: Verfall und Wandlung dörflicher Siedlungsstrukturen in der Prignitz. In: Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Prignitz 5 (2005), S. 135–145.

² Hans-Georg Draheim: Replik zum Beitrag von Torsten Foelsch. In: Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Prignitz 6 (2006), S. 177–178.

Der Gutsbesitzer Hans Bulss war Ende 1944 gestorben. Der einzige Sohn war bereits 1942 in der Ukraine gefallen. Die Witwe Martha Bulss versuchte in diesem Chaos, den Betrieb am Laufen zu halten.

Am 2. Mai waren die Russen mit den bekannten Begleiterscheinungen da, die zu schildern ich mir erspare. Am 8. Mai 1945 kapitulierte die deutsche Wehrmacht. Am 5. Juni übernahmen die vier Siegermächte die oberste Regierungsgewalt in Deutschland. Sie bildeten als oberstes Regierungsorgan den Alliierten Kontrollrat. Am 9. Juni wurde die Sowjetische Militäradministration (SMAD) in der Sowjetischen Besatzungszone gebildet, die das politische und gesellschaftliche Leben durch Befehle regelte. Die Verwaltung oblag den Ländern Mecklenburg, Sachsen und Sachsen-Anhalt bzw. den Provinzen Brandenburg und Thüringen.

3. Die „demokratische Bodenreform“

Am 6. September 1945 wurde von der Provinzialverwaltung Mark Brandenburg die Verordnung über die Bodenreform erlassen.³ Begründet wurde sie mit „den Forderungen der werktätigen Bauern nach einer gerechten Bodenverteilung und Liquidierung des feudalen und junkerlichen Grundbesitzes sowie zum Zwecke der Landzuteilung an landlose und landarme Bauern und Landarbeiter“ und die aus anderen Staaten umgesiedelten deutschen Bauern (Flüchtlinge).

Die Bodenreform sei die wichtigste Voraussetzung der demokratischen Umgestaltung und des wirtschaftlichen Aufstiegs unseres Landes. Der Grundbesitz solle sich auf feste, gesunde und produktive Bauernwirtschaften stützen, die Privateigentum ihres Besitzers sind. Dazu wird der landwirtschaftliche Grundbesitz der Kriegsverbrecher, Kriegsschuldigen, Naziführer und führenden Personen des Hitlerstaates entschädigungslos enteignet. Gleichfalls enteignet wird der gesamte feudal-junkerliche Boden und der Großgrundbesitz über 100 ha mit allen Bauten, lebendem und totem Inventar und anderem landwirtschaftlichen Vermögen.

Hier wurden also die „Großgrundbesitzer“ pauschal den Kriegsverbrechern und Naziführern gleichgestellt. Die Enteignung betraf tatsächlich nicht nur den landwirtschaftlichen Grundbesitz, sondern das gesamte Vermögen.

Weiter heißt es in der Verordnung: Die Durchführung muss in der Zeit von September bis Oktober 1945 erfolgen. Gleichzeitig ist die Bergung der Ernte und der Herbstbestellung zu sichern. Die Zuteilung an die Siedler beträgt 5 bis 10 ha je

³ Verordnung über die Bodenreform in der Provinz Mark Brandenburg vom 6. September 1945. In: Verordnungsblatt der Provinzialverwaltung Mark Brandenburg Nr. 1 vom 20. Oktober 1945, S. 8.

nach Bodenbeschaffenheit. Ein Teil der Wälder wird ebenfalls aufgeteilt. Traktoren und Maschinen gehen an „Ausleihstationen“. Die Siedler haben eine Summe im Werte von 1000 bis 1500 kg Roggen je ha zu entrichten. Der Boden darf weder verkauft noch verpachtet noch verpfändet werden. Die Flächen werden schuldenfrei übergeben.

Laut einer Ausführungs-Verordnung Nr. 1 ist jegliche „Sabotage“ bei der Ernte-Einbringung und Aussaat zu verhindern.⁴ Für die enteigneten Betriebe sind „Vertrauenspersonen“ einzusetzen. Frühere Besitzer, die sich widersetzen, sind zur Verantwortung zu ziehen (das heißt: zu verhaften) und ihre Familien auszuweisen.

In einer zweiten Ausführungs-Verordnung werden die „Schuldigen“ benannt:⁵ Die Kriegsverbrecher ergeben sich aus einer alliierten Liste, Kriegsschuldige sind u. a. alle führenden Staatsbeamten vom Landrat aufwärts und alle Funktionäre der Hitlerpartei. Die örtlichen Kommissionen können noch andere aktive Faschisten vorschlagen. Dazu gehören auch alle aktiven Verfechter der Naziideologie, die nicht Mitglieder der Hitlerpartei und ihrer Gliederungen waren. Damit waren der Willkür und Denunziation Tür und Tor geöffnet.

Die Aufteilung ist auf Versammlungen der ortsansässigen Siedler zu beschließen. Nach der Bestätigung durch die Kreiskommission erhält das Protokoll Gesetzeskraft. Der (Neu-)Bauer ist damit rechtmäßiger Besitzer des Bodens.

In einer weiteren Verordnung vom 14. März 1946 wird festgelegt, dass die Enteignung grundsätzlich entschädigungslos erfolgt, alle dinglichen Rechte erlöschen ebenfalls entschädigungslos.⁶ Von einer Enteignungsurkunde oder einem förmlichen Bescheid ist in den Verordnungen keine Rede. Tatsächlich wurden die alten Grundbücher überwiegend vernichtet – sie sind jedenfalls in vielen Fällen nicht mehr auffindbar.

Diese Verordnungen erreichten die davon Betroffenen kaum unmittelbar, denn es gab weder Radios noch Tageszeitungen, außer dem Organ der Besatzungsmacht, welches kaum gelesen wurde. Allerdings gab es überall Plakate mit der Parole „Junkerland in Bauernhand“.

⁴ Ausführungsverordnung Nr. 1 zur Durchführung der Bodenreform vom 8. September 1945. In: Verordnungsblatt der Provinzialverwaltung Mark Brandenburg Nr. 1 vom 20. Oktober 1945, S. 10.

⁵ Ausführungsverordnung Nr. 2 zur Durchführung der Bodenreform vom 11. September 1945. In: Verordnungsblatt der Provinzialverwaltung Mark Brandenburg Nr. 1 vom 20. Oktober 1945, S. 12.

⁶ Verordnung zur Ergänzung der Verordnung über die Bodenreform in der Provinz Mark Brandenburg vom 14. März 1946. In: Verordnungsblatt der Provinzialverwaltung Mark Brandenburg Heft 9 vom 20. Juni 1946, S. 1.

In der Westprignitz gab es 51 Güter, davon hatten 20 adelige Besitzer (39 %), deren Flächenanteil betrug 14.423 ha (55 %), der Rest war bürgerlich.⁷ Sie alle wurden auf einen Schlag ihres gesamten Vermögens beraubt.

In einer Aufstellung von damals heißt es am Schluss: „Mit diesem Reichtum regierten die Obengenannten die gesamte Westprignitz und hatten außerdem alle verantwortlichen Funktionen der Verwaltung inne. Somit war das Recht auf ihrer Seite.“ Abgesehen davon, dass die Verwaltung und die Gerichtsbarkeit woanders lagen: Es wurde verkannt, dass sie – abgesehen von der Industrie in Wittenberge – zusammen mit der bäuerlichen Landwirtschaft die wirtschaftliche Säule der Prignitz waren. Sie hatten auch Eisenbahnen, Banken und Stärkefabriken gegründet.

4. Die Bodenreform in Wüsten Buchholz

In Wüsten Buchholz hatte zuvor ein sowjetischer Kommandant das Kommando. Auf dessen Anweisung wurde bereits versucht, die Landwirtschaft in Gang zu bringen. Auf einer Karte wurde ein Teil der landwirtschaftlichen Flächen für die Rote Armee reserviert und das übrige zur „Siedlung“ freigegeben. Martha Bulss war nur mit Handgepäck aus dem Gutshaus ausgewiesen worden und bei einer Gutsarbeiterfamilie untergekommen.

Mit einem Schreiben des Dorfbürgermeisters wurde sie „auf Anordnung des Landratsamtes“ zum 10. Oktober 1945 aus dem Kreis Westprignitz ausgewiesen. Das bedeutete praktisch den Entzug ihres gesamten Eigentums einschließlich aller persönlichen Habe. Es war die zweite Enteignung innerhalb von 10 Jahren: 1934 war Hans Bulss von den Nazis zum Verkauf des alten Familiensitzes Tonkithal bei Perleberg gezwungen worden, damit sie dort den Militärflugplatz bauen konnten. Die Witwe Martha Bulss war 54 Jahre alt, alleinstehend, völlig mittellos, ohne Bleibe, ohne Möbel und ohne jeglichen Hausrat und Wäsche. Am 9. Oktober meldete sie sich ab, die Lebensmittelmarken waren zurückzugeben.

Nachdem es offensichtlich Probleme mit der Unterbringung gab, wurde diese Ausweisung am 26. Oktober korrigiert. Sie durfte bei ihrer Tochter in Perleberg bleiben, aber ohne Anspruch auf Wohnraum. Laut Kontrollratsbefehl Nr. 3 waren alle erwerbsfähigen Männer und Frauen zur Arbeit verpflichtet.⁸ Dies war die Voraussetzung für den Erhalt von Lebensmittelmarken. Sie nahm daraufhin eine Tätigkeit als Hilfsarbeiterin in einer Gärtnerei auf.

⁷ Die Großgrundbesitzer der Westprignitz, Quelle unbekannt, Kopie beim Verfasser.

⁸ Gunther Mai: Der Alliierte Kontrollrat in Deutschland 1945–1948. München [u. a.] 1995, S. 381 (Quellen und Darstellungen zur Zeitgeschichte; 37).

Im Oktober wurde das Rittergut Wüsten Buchholz aufgesiedelt. Von den 463 ha wurden 440 ha auf 41 Siedler zu je 10,6 ha aufgeteilt. Diese hatten weder Erfahrung noch Zugkräfte und Landmaschinen, meist nicht einmal Haus und Hof.

Die Hungersnot war damit vorprogrammiert. In einer Situation, wo die Großstädte zerstört, die Wirtschaft am Boden und die Arbeiter in der Gefangenschaft waren, in der außer der einheimischen Bevölkerung 2 Millionen Flüchtlinge und vor allen anderen die Besatzungstruppen versorgt werden mussten, war die Zerschlagung dieser intakten landwirtschaftlichen Großbetriebe unverantwortlich und wirtschaftlich nicht zu begründen. Die Aussage, der Grundbesitz solle sich auf feste, gesunde und produktive Bauernwirtschaften stützen, war von vornherein eine Lüge, ebenso wie die Begründung.

5. Bestrafung von Kriegsverbrechern

Mit dem Kontrollratsgesetz Nr. 10 vom 20. Dezember 1945 werden die Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit definiert und den jeweiligen Besatzungsbehörden die Strafverfolgung übertragen.⁹

Die Kontrollratsdirektive Nr. 38 vom 12. Oktober 1946 über die „Verhaftung und Bestrafung von Kriegsverbrechern, Nationalsozialisten und Militaristen und Internierung, Kontrolle und Überwachung von möglicherweise gefährlichen Deutschen“ sollte zu einer nachträglichen Vereinheitlichung in den einzelnen Besatzungszonen dienen. Zu diesem Zeitpunkt saßen in allen vier Besatzungszonen bereits Tausende in Haft – Schuldige, Mitläufer und Unschuldige. In der Kontrollratsdirektive Nr. 38 heißt es unter anderem:¹⁰ „Aktivist ist insbesondere, wer ... eine gehässige Haltung ... gegen Kriegsgefangene ... eingenommen hat.“ Daraus konnte fast jedem Landwirt ein Strick gedreht werden. In Wüsten Buchholz hatte eine Abordnung der sowjetischen Kriegsgefangenen noch im Januar 1945 auf ihren Wunsch an der Trauerfeier für Hans Bulss teilgenommen!

„Aktivist ist auch, wer nach dem 8. Mai 1945 durch Propaganda für den Nationalsozialismus oder Militarismus oder durch Erfindung und Verbreitung tendenziöser Gerüchte den Frieden des deutschen Volkes oder den Frieden der Welt gefährdet hat oder möglicherweise noch gefährdet.“ Auch dies bot reichlich Möglichkeit für Denunziationen.

⁹ Kontrollratsgesetz Nr. 10 vom 20. Dezember 1945. In: Amtsblatt des Kontrollrats in Deutschland Nr. 3 vom 31. Januar 1946, S. 50–55, berichtigt S. 241.

¹⁰ Kontrollratsdirektive Nr. 38 vom 12. Oktober 1946. In: Amtsblatt des Kontrollrats in Deutschland Nr. 11 vom 31. Oktober 1946, S. 184.

Diese Direktive wurde in der SBZ durch den SMAD-Befehl Nr. 201 vom 16. August 1947 anders als in den Westzonen umgesetzt.¹¹ Dieser Befehl war ein Strafgesetz nicht nur zur Verfolgung von NS-Straftaten, sondern auch für „Verstöße gegen das Besatzungsregime“. Er regelte u. a. auch die Gerichtsverfahren. Danach sind z. B. „Verteidiger auf Antrag des Angeklagten oder nach dem Ermessen des Gerichts zuzulassen“. Für die Verfahren war ein enger Zeitrahmen vorgesehen, der aufwendige Ermittlungsverfahren zwangsweise ausschloss. Die Durchführung der Verfahren wurde den deutschen Behörden unter Kontrolle der SMAD übertragen.

Der Befehl Nr. 201 wurde die Grundlage für unzählige Verhaftungen und Verurteilungen. Es traf nicht nur tatsächliche Kriegsverbrecher und Naziführer, sondern auch eine große Zahl Unschuldiger auf Grund von Denunziationen und Verdächtigungen, um an ihren Besitz zu kommen. Viele verschwanden für Jahre insbesondere in den Speziallagern 2 (ehemaliges KZ Buchenwald) und 5 (KZ Sachsenhausen), ohne dass die Angehörigen etwas über ihren Verbleib wussten. Viele verloren ihr Leben. Unter ihnen waren auch unzählige Betroffene der Bodenreform. Insofern müssen diese Strafvorschriften im Zusammenhang mit den Vorschriften über die Bodenreform gesehen werden.

6. Aussiedelung der ehemaligen Großgrundbesitzer

Der nächste Schlag kam am Anfang September 1947: Bis zum 10. September mussten 16 enteignete Großgrundbesitzer bzw. deren Angehörige den Kreis verlassen haben. Der Landrat des Kreises Westprignitz meldete am 11. September der Landesregierung, dass entsprechend der Verfügung vom 28. August die Aussiedlung der ehemaligen Großgrundbesitzer bzw. deren Familienangehörigen im wesentlichen am 10. September abgeschlossen war.¹² Über einen Teil sei vom Landrat im Einvernehmen mit der Kreiskommandantur erst am 11. September entschieden worden!

In einer weiteren Meldung vom 12. September¹³ heißt es z. B.: „... Ausreisebefehl konnte nicht zugestellt werden, da H. verreist ist, ... Fr. F. nicht reisefähig, da (sie) einen Nervenzusammenbruch erhielt, ... N. nicht transportfähig. Ausreise erfolgt wenn transportfähig.“ 17 weitere Betroffene durften aus unterschiedlichen Gründen, z. T. wegen ihres Alters, im Kreis verbleiben.

¹¹ SMAD-Befehl Nr. 201 vom 16. August 1947. In: Zentralverordnungsblatt Berlin 1947, S. 39.

¹² Schreiben Der Landrat des Kreises Westprignitz – Polizeidirektion – Az.: SMA-Befehl Nr. 6080 vom 11. 9. 1947, Brandenburgisches Landeshauptarchiv Potsdam.

¹³ Schreiben Der Landrat des Kreises Westprignitz – Abt. III Bodenreform – vom 12. 9. 1947, Brandenburgisches Landeshauptarchiv Potsdam.

Davon hatten vier die „Genehmigung der Landesregierung zum Mitsiedeln auf eigenem Grund und Boden“. Einer davon war ein Gegner des Naziregimes und Gestapohäftling. Später wurde er trotzdem verhaftet und im Zuchthaus Bautzen in den Tod getrieben. Die Ausgewiesenen mussten mindestens einen Abstand von 50 km von ihrem ehemaligen Besitz einhalten.

Martha Bulss wurde völlig mittellos in ein Dorf bei Rathenow ohne Verkehrsverbindung nach Perleberg ausgewiesen. Viele andere gingen in den Westen. Erst 1951, also zwei Jahre nach Gründung der DDR, durfte sie ohne Anspruch auf Wohnraum zu ihrer Tochter nach Perleberg zurückkehren.

Ein anderes Schicksal: Ein Sohn des Vorbesitzers von Wüsten Buchholz, Günther Böckelmann – ein Neffe von Martha Bulss – hatte 1935 ein Gut bei Greifswald erworben. Seine Ehefrau Mathilde und die zwei Kinder mussten im Oktober 1945 innerhalb einer Stunde das Gut verlassen. Günther Böckelmann wurde wegen in einem Fluss versenkter Jagdwaffen verhaftet und zunächst im Speziallager 5 (KZ) Sachsenhausen und dann im Speziallager 2 (KZ) Buchenwald inhaftiert. Fünf Jahre lang hatte die Familie keine Nachricht von ihm. 1950 wurde das Lager aufgelöst und die Gefangenen an die DDR übergeben. Sie wurden zum großen Teil in den berüchtigten Waldheimer Prozessen im Schnellverfahren ohne Anwalt zu langjährigen Zuchthausstrafen verurteilt. Die Urteile wurden ihnen nicht ausgehändigt.

Günther Böckelmann erhielt auf der Grundlage von Befehl 201 in fünf Minuten 25 Jahre Zuchthaus, die er bis 1956 in Bautzen absaß. Die Ehefrau hatte einmal im Vierteljahr einen Besuchstermin. Als er entlassen wurde, kannten die Kinder ihren Vater nicht. Mathilde Böckelmann, seine Frau, wurde im November 2016 posthum ausgezeichnet, weil sie 1945 ein jüdisches Mädchen versteckt und ihm das Leben gerettet hatte.¹⁴

Ein ähnliches Schicksal wurde jüngst geschildert:¹⁵ Sybille Dierke war Besitzerin des Gutes Silmersdorf. Sie hatte wie ihre Mutter und Schwester die Schule im Stift Heiligengrabe besucht und war Mitglied der Bekennenden Kirche. Sybille Dierke hatte Anfang 1944 die Jüdin von Mettenheim aus Frankfurt a. M. und ihre Tochter aufgenommen. Sie hat sie damit unmittelbar vor der Deportierung nach Theresienstadt und Auschwitz gerettet. Der Sohn Hans-Heinz von Mettenheim war Inspektor in Wüsten Buchholz gewesen. Ende 1943 ist er dort von der Gestapo verhaftet worden. Martha Bulss hatte Sybille Dierke darüber informiert und ihr die Adresse

¹⁴ Schweriner Volkszeitung vom 23. 11. 2016: „Ich wollte einfach nur leben.“

¹⁵ Hans-Peter Schulz: Das Rittergut Wüsten Buchholz 1942–1945, eine deutsche Geschichte. In: Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Prignitz 17 (2017), S. 87–108.

der Eltern gegeben. Nachdem der nichtjüdische Ehemann Professor von Mettenheim bei einem Bombenangriff umgekommen war, hatte die jüdische Ehefrau ihren Schutz verloren und musste mit der Deportierung rechnen.

Auch Sybille Dierke wurde wie alle Gutsbesitzer den Naziführern und Kriegsverbrechern gleichgestellt, enteignet und mittellos von Haus und Hof vertrieben. Nachdem sie zunächst in Putlitz-Burghof untergekommen war, war sie dann Haushaltshilfe in Potsdam. Später konnte sie nach Heiligengrabe zurückkehren und wurde in den fünfziger Jahren Stiftsdame. Sie starb 1980 und ist auf dem Friedhof des Stifts begraben.

7. Wiedervereinigung

Angesichts der weitgehenden Umwandlung von Privat- in Volkseigentum war die Eigentumsfrage bei den deutsch-deutschen Verhandlungen die zentrale Frage. Naturgemäß gab es dabei sehr unterschiedliche Vorstellungen. Außerdem bestand ein erheblicher politischer Zeitdruck. Dementsprechend sind auch die Aussagen darüber, wer was verlangte oder nicht verlangte, sehr widersprüchlich.

In einer Gemeinsamen Erklärung vom 15. Juni 1990 legten die beiden Regierungen fest:¹⁶ a) Enteignetes Grundvermögen wird grundsätzlich zurückgegeben. b) Enteignungen auf besatzungsrechtlicher Grundlage (1945-1949) sind nicht mehr rückgängig zu machen. Die Regierungen der Sowjetunion und der DDR sähen keine Möglichkeit, die damaligen Maßnahmen zu revidieren. Die BRD sei der Auffassung, dass einem künftigen gesamtdeutschen Parlament die Entscheidung über staatliche Ausgleichsleistungen vorbehalten bleiben muss. Damit hat Bonn die damaligen Enteignungen und die damit verbundenen Maßnahmen nachträglich anerkannt.

Laut DDR-Verhandlungsführer Günther Krause sei seine Seite von der Rückgabe der im Staatsbesitz befindlichen Werte bzw. „Entschädigungen“ ausgegangen. Sie hätte nicht erkannt, dass ein „Ausgleich“ juristisch weniger bedeutet. Der von der Sowjetunion und der DDR verlangte Ausschluss der „Revision“ sollte lediglich verhindern, dass die Maßnahmen der Besatzungsmacht nachträglich zu „Unrecht“ erklärt werden, was Haftungsansprüche zur Folge hätte haben können. Das Eigen-

¹⁶ Gemeinsame Erklärung der Regierungen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik zur Regelung offener Vermögensfragen (Anlage III des Vertrages zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik über die Herstellung der Einheit Deutschlands – Einigungsvertrag) vom 15. Juni 1990 (BGBl. 1990 II S. 1237).

tumsrecht der Siedler sollte nicht angetastet werden. Nach seiner Aussage hätten 80 % der Flächen zurückgegeben werden können.¹⁷

Der westdeutsche Verhandlungsführer Wolfgang Schäuble schreibt in seinem Buch „Der Vertrag“, er hätte interveniert, weil Entschädigungsleistungen über dem im Westen gezahlten Lastenausgleich gelegen hätten.¹⁸ Der Ausgleich sei ohnehin ein „Pulverfass“ für den Finanzminister. Ihm, Schäuble, sei zu verdanken, dass es nicht noch teurer wird! Ein „Ausgleich“ hätte im Übrigen auch die Rückgabe von Flächen möglich gemacht. Offensichtlich wurde hier mit Begriffen jongliert, um dahinter die eigentlichen Interessen zu verbergen.

Beim Einigungsvertrag vom 31. August 1990 wurde die Gemeinsame Erklärung Vertragsbestandteil (Art. 41).¹⁹ Nach Art. 14 GG wird das Eigentum gewährleistet. Eine Enteignung ist nur zum Wohle der Allgemeinheit und auf gesetzlicher Grundlage mit Entschädigung zulässig. Durch den neu eingefügten Art. 143 GG wird dies eingeschränkt, indem festgestellt wird, dass Eingriffe in das Eigentum im Beitrittsgebiet nicht mehr rückgängig gemacht werden. Durch das von der Volkskammer noch am 23. September 1990 verabschiedete Vermögensgesetz wird dies gesetzlich festgeschrieben.²⁰

Durch das Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetz vom 27. September 1994 wurden die Entschädigungen (nach 1949) und Ausgleichsleistungen (1945 bis 1949) geregelt.²¹ Die durch die Bodenreform Enteigneten haben demnach einen Anspruch auf Ausgleich in Geld oder Land. Die Ausgleichsleistung entspricht ca. 15 % der enteigneten Flächen. Die übrigen Flächen werden von der BVVG meistbietend veräußert und der Gewinn an den Bund abgeführt.

Als der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte am 30. März 2005 die Klage der Bodenreformopfer abgewiesen hatte, erklärte der Ex-Ministerpräsident Lothar de Maizière im Deutschlandfunk: „Die haben ja alle den Lastenausgleich bekommen und wollten jetzt noch einmal 6 Richtige im Lotto haben! Aber 6 Richtige gibt es eben nur selten.“ Er hätte wissen müssen, dass die Bodenreform-Betroffenen in der DDR keinen Lastenausgleich bekommen haben! Laut Krause waren ca. 60 % in der DDR geblieben. Im Übrigen wird der EALG-Ausgleich mit dem Lastenausgleich verrechnet.

¹⁷ Günther Krause auf einer Veranstaltung der Aktionsgemeinschaft Recht und Eigentum e.V. am 6. April 2017 in Perleberg.

¹⁸ Wolfgang Schäuble: Der Vertrag. Aktualisierte Taschenbuchausgabe. München 1993, S. 255 ff.

¹⁹ BGBl. II S. 885.

²⁰ 2005 neugefasst: BGBl. I S. 205.

²¹ BGBl. I S. 2624.

8. Zusammenfassung

Es wurden drei Schicksale geschildert, die Beispiel sind für viele Einzelfälle. Alle Fakten sind belegbar. Die Bodenreform bedeutete für sie nicht nur die Enteignung von Grund und Boden, sondern des gesamten Besitzes, die pauschale Diffamierung, die Vertreibung aus der Heimat und in vielen Fällen grundlose Inhaftierung.

Dies wird bis heute oft verdrängt. Natürlich gab es unter den Betroffenen auch Nationalsozialisten, mehr oder weniger schuldige. Natürlich haben in dem verbrecherischen Nazi-System und dem verbrecherischen Krieg Millionen von Menschen ihr Leben, ihre Heimat und ihren Besitz verloren, was nicht wieder gut gemacht werden kann.

Aber auch wenn man nichts zurückgeben kann: Man sollte den Unschuldigen wenigstens ihre Ehre wiedergeben, indem man ihrer gedenkt. Unrecht muss Unrecht genannt werden, und auch Verlierer haben Achtung verdient. In den geschilderten Beispielen haben sie aus der Gesinnung heraus, die man ihnen vorgeworfen hat, ihre menschliche Pflicht getan, ungeachtet der Gefahr, in die sie sich selbst begeben haben. Das war für sie so selbstverständlich, dass sie auch später nie darüber gesprochen haben.

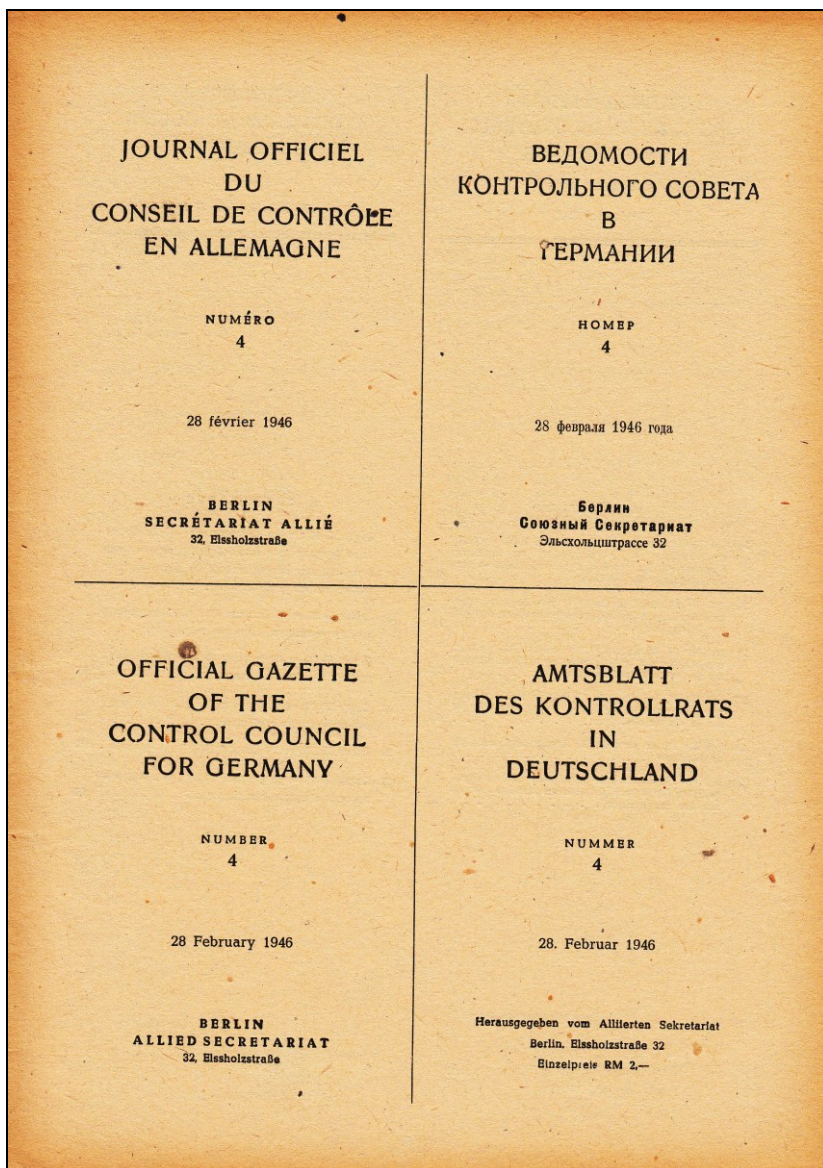


Abb. 1: Titelblatt einer Ausgabe des viersprachigen Amtsblatts des Kontrollrats.
Vorlage: Domstiftsarchiv Brandenburg, 4° Ki 6874.

[Anzeige Hohnholt]

Uwe Czubatynski

Plattdeutsch in Quitzöbel. Drei Predigten aus den Jahren 2015 bis 2017

Predigt in Quitzöbel am 22. August und in Kletzke am 30. August 2015 (Nr. 407).

Themenpredigt zum Thema Zeit.

Ick hebb keen Tied! So wat hebb ick schon oft hüürt. So seggen de Öllern, wenn de Kinner wat wulln. Dat seggen ook Handwerker jern. Graod denn, wenn se ielig wat maoken salln, hemm se keen Tied. Dat seggen de Kollegen, de maol fix inspringen salln, wenn dat dremmlig werdd. Un ick mücht wetten, dat jedeen von uns dat ook schon enns seggt hett: Jetzt nich, ick hebb keen Tied!

Jo, müt de Tied is dat een Krüüz. All de Lüü, de up Arbeit sind, hemm to wenig Tied. Dat reekt hinn' un vörn nich. Een Dach is to kott, um allens afftoarbeiten. Bäter wär dat, wenn de Dach nich veeruntwintig, sünnern drüttich Stunn har. Bi mi is dat so: Ohn' mien' Kalenner segg ick nischt. Wat so all anliggen deiht, kann ick nich allens im Kopp hemm. Und so jiwwt dat bi uns nich nur *een* Kalenner, sünnern een för to Huus, een för mien' Dienst un noch een up Arbeit.

Nu jiwwt dat freilich ook de anner Siet. Männigmaol hemm wi to vööl Tied. Wenn du in't Krankenhuus liggen deiht, denn werdd dat ganz fix langwielig. Toerst kannst' noch dit un dat läsen, een bütschen fernkieken orrer müt dien' Naower schnacken. Öwer dat duert nich lang, un de Deck föllt di up'n Kopp. Wecker keen Tied hat, dat is de Krankenschwester. De hemm wirklich nich de Tied, een' langen Dröhnschnack to holn. Dor is jedeen Handgriff afftählt un derf nich to lang duern.

Wenn dat nix to don jiwwt, denn hemm wi to vööl Tied. Un wenn eener in't Nacht nich schlaopen kann, is dat ook een dulle Plaog. So een schmitt sick in't Bett von een Siet up't änner. De Tied will nich rümjaohn, un de Stunn' trecken sick hen as een oller Klepper up de Landstraot. Ook bi de lütten Kinner is dat so. Jiwwt dat nix to spöölen, is dat langwielig.

Mien leewe Lüü! Ji hemm nu hüürt, wat ick hüüt seggen will. Ick hebb för düsset Maol keen Stell ut de Bibel utsocht, as dat süss maokt werdd. Hüüt sall dat üm de Tied jaohn. De Tied is nu wat, wat all Minschen angeiht. Nu is dat öwer nich so, dat wi as Christenmischen nix dato to seggen hemm. Jedeen mütt sick öwerlegen, wat he müt sien Tied maoken will.

Tied is een ganz apattiget Ding. Vööl klooke Lüü hemm sick daran versocht, wat dato to seggen. Wenn wi wat to'm Anfaoten hemm, is dat lichter. Von een Stück Holt könn' wi seggen: Dat is een halw Meter lang un twintich Zentimeter breet. Un de Köösch kann seggen: För denn Koken bruuk ick twee Pund Mehl, een Pund Bodder un een Pund Zucker. Ick weet nich, wat bi düssen Rezept ruutkümp. Bäter is, wenn de Fruugenslüü dat nu nich glieks upschriewen. Öwer so is doch allens klaor un jedeen weet, wat he to'm Backen bruken deiht. De Tied könn wi ook dato seggen: De Koken mütt nu een halw Stunn orrer een Stunn in Aowen. För dat hemm wi een Klock, de uns seggt, wat de Stunn schlaon hat.

Un doch könn wi de Stunn nich anfaoten. Wenn se wech is, is se wech. Dat Pund Zucker könn' wi in't Schapp stelln un upbewohn. De Tied öwer könn' wi nich fastholn. Wat wi ook anstelln – de Tied löppt un löppt. Nich een Minut könn' wi in't Schapp stelln orrer up'n Sparbook doon. De Tied is in een Wutsch wech. Wat graod noch vör uns west is, is müt enns hinner uns. De Tied is, so seggen de Lüü up Kölsch, een fiese Möpp. Dat Goode is dabie, dat dat för all Minschen glik is. De Rieke hat nich mehr Tied as de Arme un kann sick sien Tied ook nich köpen.

Mien leewe Tohörer! Wie dat in't Leewen is, dat weeten ji all alleent. Solang, as wi noch Kinner sint, maoken wi uns keen' Jedanken. Wenn du teihn orrer veerteihn Jaohr old büst, denn is de Tied noch ejaohl. Denn wünschen wi uns noch, dat de Tied schneller geiht. Öwer wenn wi feftig orrer söbentig sünd, denn is dat allens änners. Denn kieken wi müt een bütschen Bang up uns' Tied un fangen an to räken: Wovööl Tied bliwwt uns woll noch öwer? Un so hebben schon vööl seggt: Je öller du büst, je fixer löppt de Tied.

Wat leehn wi nu von all dat? Wenn wi seggen: Ick hebb keen Tied! sünd wi all to-samm' Löögenbolde. Wi hemm all glik vööl Tied – een Dach sünd 24 Stunn', 1.440 Minuten orrer 86.400 Sekunden. Wi münnen nur seggen, för wat wi Tied hemm un för wat nich.

Wenn wi nu as Christenmischen wat to de Tied seggen salln, denn falln mi vör't Hand dree Ding in. To'm ersten: Wenn wi de Tied nich maoken könn', denn is dat een Jeschenk. Wi krieggen de Tied ganz ümsüss. Un wenn wi in't Kirch seggen, dat Gott Himmel un Eer maakt hett, dunn giwwt he uns ook de Tied. Münnen wi denn nich dankbaor sint för all de Tied, de wi schon hatt hemm? Aff un an salln wi een paor Biller ruutkrieggen orrer een bütschen in uns' Erinnerung blääern. Nich alle Tieden sünd good west. Öwer all dat jehört to uns un hat uns so maakt, wie wi sünd.

To'm tweeten: Wi Minschen hemm nich ewig Tied, weil wi nich Gott sint. De Psalm seggt: Lehr uns doch inseh'n, dat wi sterwen mü'ten, so dat wi endlich klook werrn. Dat is also bannig nö'rig, dat wi kieken, wat wi müt uns' Tied maaken.

To'm drütten un toletzt noch een kotte Jeschicht: Mien Grootvadder hatt enns wat vertellt von een Discher in Perlberg, de heet Meister Heinrichs. Öwer müt de Tied hatt he ook sien Spitznaom' affkregen un heet dun'n Meister Fortsen. Up Platt heet „forts“ jo sovööl as „sofort, schnell“. Meister Fortsen hatt dat woll höllsch ielig hatt un sien Lüü immerto andräwen. So sall dat nu müt uns' Tied ook nich sint. De Tied is kostbaor, dat is waahr. Wi mü'ten kieken, dat wi müt uns' Tied wat Goojet don un de nich to'm Fenster ruutschmieten. Öwer kaputtmaaken salln wi uns ook nich. Jede'n mü't also kieken, wat he müt sien' Tied maaken will. Wi hemm noog Tied schenkt kricht von uns' Vadder in'n Himmel. Öwer wenn't verbie is, mü'ten wi em ook seggen, wat wi all de Dach maakt hemm. Amen.

Predigt in Kletzke am 27. August und in Quitzöbel am 28. August 2016 (Nr. 410).

Text: Psalm 103,2: Laof daen Herrn, mien Seel, un vergät nich, wat he di Goodes doon hett.

Mien leewe Lüü! Ick hebb all lang öwerleggt, wat ick düsset Jaahr vertell'n sall. Letzt' Jaahr hebb ick wat van de Tied seggt, de wi hemm un doch nich hemm. Wat up Platt vertellt werd, mü't allens klaor un düdlich sint. Un so sall dat ook in't Kirch sint. Öwer nich allens, wat in dat Bibelbook steiht, is so licht un slicht, dat dat jede'n faoten kann. Männigmaol mü't dat ierst utleggt werrn, wat dor in jan'z ollen Tieden upschräwen is. Darto sünd de Preesters jood, un de mü'tn de Schoolbank bannig lang drücken. Öwer för dat Lääwen bruken wi wat, wat kott is un wat in'n Kopp ringeiht. De Kunfermanden krieg'n een Spröök mit up ehr'n Wech, un de sall feftig Jaahr un noch dor öwer hollen. Son'n Spröök sall wat to'm Anfaoten un Fasthollen sint. Un so wat hebb ick ook för hüüt söcht. Wat ick mi utlüüstert hebb, is een jan'z kotte Öwerschrift: De Aust van uns' Lääwen. Wecker nu weeten will, wat dat to bedüüjen hatt, de mü't nu scharp tohöörn.

Wat de Aust is, dat mü't ick up't Döörp nich vertell'n. Müt mien Fru bün ick nülich noch enns in de Ollmark west. Dor sitten nich de Sandhöhner, dor sitten de Klüntepedder up ehr Höf, de enns groode Buern west sint. Un so is dat keen Tofall, dat dor de groode un wunnerbaor Kirch in Werben steiht. Öwer wi hemm ook wat änners sehn, un ick mein' de lütte Kirch in Räbel. Dor is de Dör to, de Fenster inschlaon, un de jan'ze Kirchhoff is towassen. Dor helpt denn ook keen goode Aust,

wenn keen Minschen dor sünd, de de Kirch hegen un plegen. Un so hebb ick bi mi dacht: Dat is keen goodes Teiken för een Döörp, wat noch wat up sick hollen deiht.

Öwer de Natur löppt ehrn Gang, un so sint wi to düsse Tied mitten mank in de Aust. De Weiten is all lang riep, un de Mähdreschers föhrn bi uns bet in de Nacht up un daol. De Äppel un de Pluum in'n Goorn sint fast riep. Öwer de ersten Glääs müt Marmelaod staohn to Huus schon in't Schapp. Jo, de Aust is een schöne Tied in't Jaohr. In de Natur is allens gröön, dat Wäärer is noch fründlich, un wi hemm neie Tüffeln up'n Disch. Un doch is wat änners as anno dunnemals: De, de hüüt noch in de Aust arbeiten, kannst' an een Hand afftähln. Dat sint nich mehr vööl, de wat müt de Landwertschapp to dohn hemm. Wenn wi genau hinkieken, sint dat fief van hunnert Lüü, de dor Arbeit hemm. De ännern fiefunnegentich mütn ännerswo ehr Arbeit söken orrer pusseln as Rentner to Huus wat torecht.

Un so mütn wi uns nich wunnern, wenn to Erntedank in'n Herwst nich vööl los is. De Kirch is ook dann nich vull, denn vööl Lüü weeten jo gor nich, wat dor to fiern is. Wecker sien Tüffeln bi Aldi köpen deiht, de denkt nich mehr so fix an Gott, de allens wassen lött. Un doch is dat wohr, dat wi Minschenkiner nich allens sülwst maoken. Wi bruken ook hüüttodaogs vööl Ding, de wi nich inköpen könn'. Un so glöww ick, dat wi ook hüüt un morjen noch een Fest bruken, dat Erntedank heeten deiht.

Mien leewe Tohürers! Nu bün ick werr ankaom' bi mien Öwerschrift: De Aust van uns' Lääwen. Toierst mütn wi weten, wat wi in uns' Lääwen austen un inföhrn salln. Wat ick mein'n do, is keen Tüüch, wat wi in de Schüün orrer in de Garasch brengen könn'. Wat ick mein'n do, is ook keen Sack vull Jeld up de Bank orrer unter't Koppkissen. Nee, van Tied to Tied kümmp uns so wat an, dat wi trüchkieken. Dat kümmp nich erst, wenn dat an't Sterwen geiht. Dato bruken wi nur een stille Stunn in uns' Kaomer. Dunn geiht dat Grübeln los: Wat hebb ick schafft in all de Jaohrn? Un wat is jood west an mien Lääwen? Dor werd uns ook dit un dat infalln. Un denn komm' ook de Ding an't Reech, de wi nich schafft hemm. De Tied is nich ümmer jood west, un de Jesundheit is ook nich immer so, as wi dat hemm wulln. Jo, dat waohre Lääwen geiht ümmer een Stücken up un werr een Stücken daol. So is dat inricht, dat wi nich to groot un nich öwerkandidelt werrn.

Un wat salln wi nu van düssen Kuddelmuddel austen? To düsse Aust bruken wi ännern Handwerkstüch as de Buern. Wat wi bruken, is een Spröök to'm Fasthollen. De is so as'n Schild up de Straoten, de uns denn rechten Weech wiesen deiht. Ick hebb so een Weechwieser funn im Ollen Testament. Düssen Psalm hemm wi ook schon all lang in't Plattdüütsche öwersett. Ick weet dat noch genau: Dat is nu feff-

tein Jaohr trüch, dat wi in Quitzöbel in't Pasterhuus tohoop west sünd un de Wöör von't Bibel plattdüütsch maakt hemm. Hüüt is dat werr uns' Spröök vör de Woch, un de heet so: Laof daen Herrn, mien Seel, un vergät nich, wat he di Goodes doon hett. Dat is nu nich änners as müt Erntedank. Wi kiekten nich nur up dat, wat wi sülwst maakt hemm. Un wi kloppen uns ook nich up de Schullern, wat wi doch för'n tollen Hecht sünd. Düsser Weechwieser kiekt naoh baowen. An't ierste Stell steiht de Herr in'n Himmel, de ook uns' lüttet Lääwen so inricht hatt, as dat is. Un vörnän steiht dat Laowen, dat wi schüllig sint. Klaogen un jammern könn' wi denn ümmer noch.

Mien leewe Lüü! Wenn ick een' Minschen up de Straoten dräpen do, denn weet ick nich: Is dat een Christenmensch orrer is dat een Heidenkind, de nie nich wat ut de Bibel hüürt hat? Ick will nu nich seggen, dat de een good is un de ännern nicks döcht. So licht is dat nich intodeilen. Un doch maakt dat een grooten Ünnerscheid. Wenn ick weet, dat Gott mien Lääwen inricht' hatt, denn kiek ick ganz änners up mien Tied torüch. Denn is ook dat, wat schwaor un holprig west is, nich umsüss west. So een Mensch, de wat van Gott weet, is tofreden müt dat, wat he erleewt hat. He stellt sick nich to de Minschen, de ehrn Hals nich vull kriegen könn'. Nee, wi weten, dat dor een Instanz is, de up uns uppassen deiht. Un wi weeten, dat eener tohürt, wenn wi danke seggen.

So kümmp dat nu, dat wi bäter austen as ännern Lüü. Wi mütn nur behollen un nich verschusseln, wat de Psalm schon för tweedusent Jaohrn sung'n hatt: Laof daen Herrn, mien Seel, un vergät nich, wat he di Goodes doon hett. Wenn dat so lopen deiht, dunn werd de Aust van uns' Lääwen good. Amen.

Psalm 146 (Übertragung: Uwe Czubatynski)

1 Halleluja! Laof daen Herrn, mien Seel!

2 Ick will daen Herrn laowen, solang as ick lääw,
un för mien' Gott singen, solang as ick up't Eer bün.

3 Verlaot di nich up de, de wat to seggen hemm,
dat sünd ook nur Minschen, de nich ümmer helpen könn'.

4 Denn de Seel van de Minschen mütt wech,
un sien Lief mütt werr to Eer werrn;
dunn is allens hen, wat he sick enns utdacht hatt.

5 Good is dat, wenn Gott helpen deit, un good is dat,
wenn de Minsch hoffen deit up daen Herrn sien' Gott,

6 de Himmel un Eer maakt hat,
ook dat Meer un allens, wat dar in is;
de de Treu hölt för alle Tieden,

7 de Recht schaffen deit för de, de unnerdrückt wern,
de satt maakt de, de Hunger hemm.
Gott de Herr maakt frei, de gefangen sünd.

8 De Herr maakt heel de, de nich kieken könn'.
De Herr richt' werr up de, de affmaddelt sünd.
De Herr hat de Gerechten leew.

9 De Herr hölt sien Hänn' öwer de, de fremd sünd,
he hölt de Waisen un Witwen an't Lääwen,
öwer de Gottlosen brengt he von'n rechten Weech aff.

10 Gott de Herr is uns' König för alle Tieden, Halleluja!

Predigt in Kletzke am 22. Juli und in Quitzöbel am 23. Juli 2017 (Nr. 415).

Text: 1. Petrus 2, 5 (geistlicher Hausbau): Laot ju as lebennig Steen in sien Huus insettn, dat sien Geist upmuern deit.¹

Leewe Tohörer un Tokieker hier in Kleetsch / Quitzööwel! Toierst will ick ju wat vertelln: As 'n lütten Jung bün ick enns in Sükow west. Dat Döörp is jo nich wiet wech von Perleberch, un so güng dat müt Fahrrad dor hen. De Grootöllern von de Naowersjung' hemm dor een Hoff hatt. Nu sünd se all lang dood, un de groode Hoff is ook keen Buernhoff mehr. Erst keem up uns' Faohrt links de Bahnhoff, denn rechts de letzten Hüüser von de Stadt, un denn de schwatte Chasse. Dat weer bannig heet an düssen Dach, un uns' Kinner keem de fief Kilometer as twintig Kilometer vör. Denn öwer weer de bannig groode Torm van de Sükower Kirch to sehn. Un bi de Grootöllern geew dat nu toerst wat to drinken. Ick glööv, dat is Si-rup west, allens noch sülwst maakt. De Hoff is för mi ganz wat änners west: Vöööl

¹ Übertragung von Gottfried Winter, in: Plattdütsch Lektionar, hrsg. von Anita Christians-Albrecht. Burgdorf 2004, S. 240. Die Schlüsselbegriffe im Griechischen sind die lithoi zontes und der oikos pneumatikós.

Platz, een groode Schüün, Höhner up'n Hoff un ne Plump dato, un ollmoodsche Möbel in't Stuuw. So wat jiwwt dat all nich för de, de mitten in de Stadt upwassen dohn. So wiet un so jood, öwer nu wusst ick nich, wo denn dat Klo is. De Grootvadder brabbelt denn wat von'n Lokus, öwer ick weet jo nich, wat dat heeten sall. So müsst mi denn mien Fründ verklaoren, wo dat Plumpsklo is. Un so hebb ick glieks noch wat liehrt, wat dat in't Stadt nich jiwwt.

Leewe Lüü, wenn ick dat so ut mien' Kinnertieden vertellen do, is dat janz spaoßig un kottwielig. Wat will ick nu öwer dormit seggen? Hüüt willn wi nich mehr so leewen as unse Voröllern. De ollen Hüüser sind spaorsam inricht' west. Dor is keen Platz west för'n Bad, de Fenster hemm nur eenmaol Glas hatt hett, un nur de Kachelaowen is in'n Winter schön heet. De Minschen hemm vööl to racken hatt un sind slicht un bescheiden west. Hüüt mütt dat all änners sint. Dat Huus bruken wi warm un mollig, een fienet Bad mütt her, un so'n bütschen Luxus in de Stuuw derf ook sint. So geiht dat Buwen an, wat dat Tüüch hölt. Un ick weet nu, wat dat to bedüüjen hat, een oll' Huus up Vordermann to brengen. Keeneen weet dat vörrer so janz genau, wat up em tokommen deiht. So een Huus is männigmaol as een Überraschungsei: Maokst du hier wat aff, kümmp wat to'm Vörschien, wat keenen mehr wusst hatt. Buddelst du dor wat up, findst' du wat, wat du gor nich hemm wist. Kloppest du an düsse Stell, föllt müt enns de janze Putz aff. Un kloppest du an'n anner Stell, denn deiht sick een groodet Loch in'n Footboden up. Wat du bruken deiht, sünd goode Handwerkslüü, vööl Tied un janz besünners goode Nerven. Un düer is dat Buwen alle Mal ook noch. Bäter is dat, wenn du dit un dat sülws torecht punnern kannst. Schlechter is dat, wenn du twee linke Hänn' hast, so as ick. So kann ick dat verstaohn, wenn vööl Lüü glieks wat Neiet buwen orrer as Mieter hoch un trocken sitten.

Mien leewe Lüü! Müt dat Buwen an ehr Huus sünd vööl Lüü beschäftigt. All Nääs lang is dor wat to dohn, ook sönnawends un sönn dags. Wi öwer hörn nu, dat Gott an sien Huus buwen deiht. Dat is een Huus, dat gor nich so richtig to sehn is. Uns' Kirch is woll ut luurer Steen upricht, öwer düsse Kirch meint de Apostel Petrus nich. He seggt, as wi dat schon hüürt hemm: Laot ju as lebennig Steen in sien Huus insettn, dat sien Geist upmuuern deit. De Kirch ut Steen is also nich noog, un wenn se noch so schön ruutputzt is. Dat bliwwt allens dood, wenn de Minschen nich dor sint. Allens is umsüss, wenn dor keen Leewen in is. Un wenn noch so vööl Jeld dor is un de Denkmalpflege allens fien maokt hett – dat geiht nich ohn Gott sien Geist. De is dat, de de Minschen tohoop bringt. De is so as de Mörtel, de dat Huus tosam' hölt. Un so kümmp dat, dat in de Kirch Minschen sitten, de süß vielleicht gor nix mütnänner to dohn hemm. Nu öwer sünd se lebennige Muuersteen worrn. So sall dat sint, wenn sick de Gemein dräpen deiht.

Leewe Tohürer! Noch wat mütt ick seggen: De Tieden sünd verbie, wo dat müt de Kirch allens von alleent loopen is. In de ollen Tieden is dat klaor west, dat all Kinner döpt werrn. To Kirch sünd nu ook nich all Lüü gaohn, öwer dat reekt allemaol för'n feierlichen Gottesdeenst. Un de is in de gooden Dörper all Sönnndag west, in de lütten Dörper all veerteihn Daog. Hüüt is dat änners. Nüülich hat mi een klooken Keerl seggt: Jo, wi hemm nu een neien Paster, öwer he is nie nich to sehn! Dat is ook keen Wunner, wenn he orrer se teihn un noch mehr Dörper affloopen sall. Wenn wi nu öwer lebennige Steen sint, denn mütt wi sülws wat dohn. Dat reekt nich, man blots up den Paster to luuern. Lebennig heet, dat wi uns ook maol von'n Fleck bewegen. Lebennig heet, dat wi uns ook wat Neiet infalln laoten. Nich öwer so, dat wi as de Aopen allens naohmaoken, wat graod schick un neimoodsch is. Wenn wi eenmaol in't Jaohr wat up Plattdüütsch maoken, denn tällen wi darup, dat de Geist Gottes dabi is. Vielleicht maakt he uns' Uhrn denn wiet up, dat wat von de Botschaft hängen bliwwt. Mach sint, dat in twintig Jaohrn bi uns keeneen mehr dor is, de Platt schnacken will. Dat weer man nich schön, öwer dat sall de lebennig Kirch nich upholln. De Apostels hemm ook nich düütsch rääd, sünnern griechisch. Un dörch lange Tieden is in de Kirch latiensch sunge un schnackt worrn, ook in düsse Kirch hier. Wat bliwwt, is de Geist, un wi glöwen, dat hier de goode Geist Gottes regeern deiht. Un so sall dat unner uns ook bliwen, to allen Tieden. Amen.

Psalm 1 (Übertragung: Uwe Czubatynski)

1 Selig is, de nich up de Minschen hört, de ohn' Gott lewen un nich dor hen geiht, wo de Lüü een goodet Muul hemm.

2 Bäter is dat, sick an Gottes Wort to freu'n bi Dag un bi Nacht.

3 De is as een Boom, plant' dicht bi dat Waoter, de sien Frucht hat to rechter Tied, un sien Blärer bliwen grön. Un wat he maakt, dat werdd jood.

4 Öwer so sünd de Minschen nich, de ohn' Gott lewen willn. De sünd so as Spreu, de de Wind wechpusten deiht.

5 Wenn dat hart up hart kümmp, bliwen se nich staohn, un de Sünnner hemm nicks to söken bi de anständig Lüü.

6 De Herr weet alltied, wo sien Lüü hengaoohn, öwer de ohn' Gott find'n ehrn Weg nich.

Dieter Dehame

Erfolgreiche Rinderzucht in der Prignitz – Familie Pump in Lütkenwisch

Lütkenwisch liegt auf halbem Wege zwischen der ehemaligen Ackerbürgerstadt Wittenberge mit ihren damals weithin bekannten Viehmärkten und der kleinen Stadt Lenzen, dem legendären Zentrum der Prignitzer Rinderzucht. Zu erreichen ist der Ort am besten von Lanz aus über eine schmale Straße durch weite Grünlandflächen zwischen Löcknitz und Elbe. Früher waren es Wiesen und Weiden für die Kühe und Jungrinder der Lütkenwischer Bauern, heute sieht man hin und wieder ein paar Mutterkühe. Lütkenwisch (ursprünglich „kleine Wiese“) liegt in einem vorgeschobenen Elbbogen im Dreiländereck: rechts über die Elbe sieht man nach Schnackenburg zur kleinsten Stadt im Bundesland Niedersachsen, links in die Aland-Niederung nach Sachsen-Anhalt, diesseits der Elbe ist Brandenburger Land. Diese besondere Lage wäre dem Ort in der DDR fast gänzlich zum Verhängnis geworden, lag er doch mitten im Sperrgebiet direkt an der Elbe. Lütkenwisch stand auf dem Abrissplan, der Ort sollte 1992 zur besseren Grenzeinsicht völlig geschleift werden. Es gab noch einen weiteren Grund für dieses Vorhaben. Lütkenwisch unterscheidet sich von vielen anderen an der Elbe gelegenen Dörfern. Der Ort wurde erst nach dem Deichbau angelegt. Die Wohnhäuser sind direkt auf den Deich gebaut, die Höfe schließen sich rückwärtig etwas tieferliegend an. Diese Häuser auf dem Deich, nur wenige Meter vom Grenzzaun entfernt, standen natürlich nun im Wege. Die Wende kam jedoch noch rechtzeitig.

Vor gut einhundert Jahren hatte Lütkenwisch 292 Einwohner. Zwei Kriege, die Grenzziehung und ein Leben zwischen Stacheldraht, Todesstreifen und Wachtürmen ließen nur wenige Einwohner dort ausharren. Viele wurden ausgewiesen, 40 Häuser abgerissen. Noch 16 Einwohner erlebten die Grenzöffnung 1989 und den anschließenden Fall der Mauer, unter ihnen die Familie Pump, über die hier näher berichtet werden soll.

Lütkenwisch war eine der bekanntesten Züchtergemeinden der Prignitz. Im Jahre 1925 gehörten 18 Rinderzüchter mit 99 Kühen zur „Herdbuchgesellschaft der Lenzener Elbniederung“, gegründet im Jahre 1896 und seit 1900 ein Teil des Prignitzverbandes. 1940 standen 13 Züchter mit rund 100 Kühen im Mitgliederverzeichnis des Landesverbandes Kurmärkischer Rindviehzüchter, darunter so bekannte Namen wie Reinhard Kuhblank, Reinhard Guhl, Robert Freese, Reinhard Dröge, Oscar Duckstein und Walter Pump. Letzterer war unter ihnen in seiner Zeit wohl der erfolgreichste. In einer Übersicht des Prignitzverbandes über die Ergebnisse der Rindviehmilchkontrolle aller Mitglieder der Herdbuchgesellschaft der Lenzener

Elbniederung von 1928/29 ist für seine Herde eine Leistung von 5.482 kg Milch mit 3,16 % und 173 kg Fett verzeichnet. Der Bestand zählte stets 6 bis 8 Kühe. Die Inhaltsstoffe der Milch waren niedrig und zu dieser Zeit nicht die Stärke der Prignitzer Kühe überhaupt. Ihr Durchschnitt lag noch im Kontrolljahr 1933/34 bei gerade 3,20 %. Die Herde von Walter Pump erreichte 1939 mit 3,55 % die höchsten Werte vor dem Ende des Zweiten Weltkrieges.

Begonnen hatte Walter Pump mit der Rinderzucht in Lütkenwisch im Jahre 1922. Sein elterlicher Hof stand in Müggendorf. In Lütkenwisch gab es zwei Höfe, die zur Familie Jaap gehörten: Wilhelm Jaap in Nr. 5 und Julius Jaap in Nr. 8. Beide Brüder waren um die Jahrhundertwende schon Mitglieder der Herdbuchgesellschaft der Lenzener Elbniederung. Julius Jaap hinterließ nach seinem frühen Tod im Jahre 1902 sechs Kinder, darunter 4 Söhne. Das Schicksal wollte es, dass keiner von ihnen den elterlichen Hof übernahm, sodass dieser zwischenzeitlich sogar verpachtet werden musste. 1922 heiratete Walter Pump die einzige auf dem Hof gebliebene Tochter und übernahm damit einen Betrieb mit 26 ha, darunter 20 ha Wiesen und Weiden. Die dazu unentbehrliche und in vielen Jahren zuvor bereits sehr erfolgreiche Rinderzucht (die „Witwe Jaap“ hatte sie nach besten Kräften weitergeführt, wie Herdbucheintragungen aus dem Jahre 1906 zeigen) musste völlig neu aufgebaut werden. Mit einer Kuh vom elterlichen Hof, mit zugekauften Färsen und mit viel Mut und Risiko machte sich Walter Pump an die Arbeit und hatte die Genugtuung, dass bereits 1925/26 seine ersten drei ganzjährig geprüften Kühe mit 3.856 kg Milch beim Prignitzverband in der Kontrolle standen.

Walter Pump hatte eine glückliche Hand. Gleich zu Beginn landete er einen Volltreffer: Die Kuh „Lilie 57482“, geboren am 6. Mai 1926, sollte eine der erfolgreichsten Kühe seiner Herde werden. Ihre Mutter „Lina“ hatte er als Färse in Lenzen mit unbekannter Abstammung gekauft. Lilie wurde zur Begründerin der L-Familie von Walter Pump, die noch nach exakt 30 Jahren in Leipzig-Markkleeberg die Aufmerksamkeit der Züchter auf sich ziehen konnte. Die Lilie brachte 7 Kälber zur Welt, darunter 5 Bullen, die alle zur Zucht verkauft wurden, vier von ihnen auf den in Berlin stattfindenden Versteigerungen der Züchtervereinigung der Deutschen Tieflandrinderschläge. Zwei von ihnen erhielten I a-Form-Preise. Von den beiden Töchtern der Lilie („Lärche 43134“ und „Lydia 1/3259“) war die erste die erfolgreichere. Sie konnte zwar nur zwei Laktationen abschließen und musste wegen der Folgen eines Sonnenbrandes geschlachtet werden, zeichnete sich jedoch mit 4,16 und 4,27 % Fett durch hohe Inhaltsstoffe aus. Ihre einzige Tochter „Lorelei 1/3264“ (1938 bis 1942: 4.540 kg Milch, 3,75 % und 170 kg Fett) brachte neben vier Bullenkälbern, von denen drei als Jungbullen bei Absatzveranstaltungen des Landesverbandes Kurmärkischer Rindviehzüchter in Berlin-Friedrichsfelde ver-

kaufte wurden, zwei Färsenkälber zur Welt, aus denen zwei hervorragende Kühe wurden: „Lore 1/6402“ und „Laura 1/8228“. Lore wurde 1951 im Alter von 12 Jahren mit 8 Geburten und einer Leistung von 35.714 kg Milch mit 3,64 % und 1.301 kg Fett in das Deutsche Rinderleistungsbuch DRLB eingetragen. Sie kalbte zehnmal, alle 7 Bullen von ihr wurden zur Zucht verkauft, der erste auf der 127. Zuchtviehabsatzveranstaltung des LKR in Berlin im Februar 1943 mit einem I a-Form-Preis für 10.000 Reichsmark! Die Laura, geboren am 24. November 1944, kalbte ebenfalls zehnmal, hatte darunter jedoch 7 Kuhkälber. Mit ihren beiden Töchtern „Liebling 1/45581“ und „Laute 1/47998“ (beide Töchter des Bullen „Auerhahn 1/1171“, der ab 1945 als Deckbulle in Lütkenwisch stand) war sie 1951 mit Erfolg auf der Landwirtschaftlichen Lehr- und Leistungsschau des Landes Brandenburg in Cottbus vertreten. Ihre drei Töchter Liebling, Laute und „Lerche 1/56115“ errangen auf der „agra“ 1956 in der Klasse 15 – Kuhfamilien mit drei unmittelbaren Nachkommen einer nicht ausgestellten Kuh mit abgeschlossenen Leistungen – einen ersten Preis.

Inzwischen stand seit 1954 mit der „Hekla 1/11904“ die nächste Spitzenkuh im Stall. Sie wurde zur Begründerin der H-Familie. Auch sie war als Färse zugekauft worden, diesmal bereits durch den Sohn Walter Pumps, der später den Hof übernahm, und diesmal aus dem „Zuchtzentrum“ der Prignitz, der Lenzerwische. Züchter war Robert Roost aus Besandten. Der Vater der Hekla war der seinerzeit bekannte Bulle „Anton 1/1274“, der 1948 durch den Landesverband Brandenburgischer Rinderzüchter aus Ostfriesland angekauft wurde und später auf der Besamungsstation in Schwerin stand. Hekla wurde 17 Jahre alt und brachte zwölf Kälber zur Welt, davon 7 Bullen und 5 Färsen. Sie erreichte in 13 Jahren einen Leistungsdurchschnitt von 5.195 kg Milch mit 3,95 % und 205 kg Fett. Auf der „agra“ 1962 erhielt sie einen dritten Preis für einmal ins Rinderleistungsbuch eingetragene Kühe.

Im Jahr darauf löste Günter Pump seinen Vater in der Betriebsführung ab und setzte dessen Arbeit erfolgreich fort. 1966 wurde die Hekla unter der Nummer 69689 zum dritten Mal in das Rinderleistungsbuch RL eingetragen. Ihre Töchter waren: „Helga 1/1837“, „Hallig 37971“, „Herrin 40124“, „Heidschnucke 40132“ und „Hansa 44379“. Die Herrin brachte bereits eine weitere Leistungssteigerung in den Inhaltsstoffen, sie wurde mit 4,08 % 1968 in das Fettleistungsregister eingetragen. Die 1964 aus der elften Kalbung der Hekla geborene Hansa war jedoch mit Abstand die beste. In zwölf Jahren kalbte sie neunmal und erreichte im neunjährigen Durchschnitt 5.546 kg Milch mit 4,54 % und 252 kg Fett. Ihr Vater war der aus Schweden importierte „Albino P 2“, auf der 2. Stammbullenschau in Potsdam-Rehbrücke 1961 mit einem I a-Preis ausgezeichnet und im Töchter-Mütter-

Vergleich bei den Fettprozenten deutlich positiv. Bei den ersten beiden Kalbungen brachte sie Bullen zur Welt. Sie wurden 1968 und 1969 auf Absatzveranstaltungen in Güstrow für 8.000 und 9.000 Mark verkauft.

Zwischenzeitlich hatte Walter Pump aus der Herde von Willi Sandmann mit der „Perle 44366“ eine Enkelin der auf der „agra“ 1962 mit einem I a-Preis ausgezeichneten „Petra 1/9097“ gekauft. Mit 5.233 kg Milch mit 4,03 % und 211 kg Fett im siebenjährigen Durchschnitt erfüllte sie jedoch nicht die in sie gesetzten Erwartungen zur weiteren Leistungssteigerung des Bestandes.

Mit der Hansa endete die aktive Züchterzeit der Familie Pump. Sie hatte in 41 Jahren viel für die Brandenburgische Rinderzucht geleistet. Zwischen 1930 und 1969 konnten u. a. 77 Bullen in den aufeinander folgenden Verbänden zur Zucht verkauft werden, darunter waren 29 prämiert. Der Mindestpreis hatte 1932 bei 320 Reichsmark gelegen, ein Bulle mit einem zweiten Formenpreis. Der teuerste Bulle war ein Sohn der Hekla. Er war Sieger seiner Klasse auf der 2. Zentralen Verkaufsveranstaltung für schwarzbunte Elite-Jungbullen im Herbst 1957 in Potsdam-Rehbrücke und brachte 9.000 Mark, dazu 25 % Zuschlag für die staatlich anerkannte Tbc-Freiheit des Bestandes! Der Bulle wurde nach Polen exportiert. 10 Bullen der Pump'schen Herde wurden in Betriebe der künstlichen Besamung eingestellt.

Walter Pump hatte von Beginn an verstanden, die Leistungen seiner Kühe ständig zu steigern. Vor allem gelang ihm das bei den Fettprozenten, obwohl die Einkreuzung der Jerseys die Herde in ihrer aktiven Zuchtzeit nicht mehr erreichte. Seine besten Kühe wurden generell dreimal am Tag gemolken. Dass Walter Pump auf den Absatzveranstaltungen stets präsent war, versteht sich von selbst. Er war dort jedoch auch aktiv tätig. Unter anderem war er in den Jahren nach dem Krieg bis 1952 Mitglied der Körkommission und arbeitete dabei auch mit Gustav Condereit zusammen.

Bis zum Ende des Jahres 1974 betrieb Günter Pump die Wirtschaft in der LPG Typ I und damit die Rinderzucht individuell weiter. Mit ihm waren Günther Hann, Alwin Ziem, Gerhard Freese, Richard Schulz sowie Arthur Otto aus Mittelhorst. Als letzter Bauer im Kreis Ludwigslust trat Günter Pump 1975 der LPG Typ III bei. 1974 wurde der letzte Jahresabschluss der Milchleistungsprüfung für insgesamt 10 Kühe angefertigt, darunter 6 Herdbuchkühe mit abgeschlossener Jahresleistung: 4.658 kg Milch mit 4,36 % und 203 kg Fett. Im Mai 1975 übergab Günter Pump 7 Kühe der LPG Lanz. Er behielt nur zwei sogenannte individuelle Kühe zur privaten Nutzung. Bullenkälber wurden nun geschlachtet, Färsenkälber zur Zucht verkauft. Eine Tochter seiner zuletzt so erfolgreichen Hansa, die 1970 geborene „Ha-

wai“, paarte Günter Pump mit dem Bullen „Jemen 8200203“ an und stieg also doch noch in die Jerseykreuzung ein. Die daraus geborene „Holde“ gehörte damit zum „Genotyp 18“. Besamt mit dem Bullen „Wahnfried“ (Genotyp 31) fiel 1983 daraus die zum „Genotyp 34“ gehörende „Haluta“. Sie kalbte zuletzt 1986 und setzte den Schlusspunkt unter 80 Jahre Rinderzucht auf dem Hof in Lütkenwisch.

Betritt man diesen heute, hat man den Eindruck, alles wäre gestern erst gewesen. Hof und Gebäude sind intakt, doch niemand wohnt für ständig dort. Tochter und Sohn von Günther Pump haben zwar ein Studium in der Landwirtschaft abgeschlossen, sich aber entschieden, anderswo zu wohnen und zu arbeiten. Eine Tätigkeit als Wiedereinrichter und eine Fortsetzung der Tradition als Rinderzüchter nach der Wende wäre wohl chancenlos gewesen. 1924 gab es in den Dörfern der Lenzerwische 195 Rinderzüchter mit 1.050 Kühen, allesamt Mitglieder der 1896 gegründeten Herdbuchgesellschaft der Lenzener Elbniederung. Zur Jahrtausendwende gab es nur noch 6 von ihnen, nun sogar mit 1.170 Kühen, der „Lenzener Wische Rinderzucht GmbH Kietz“ gehörten allein 800 davon. Heute sind nur noch drei geblieben, immer noch mit mehr als 1.100 Kühen, 835 davon in Kietz. Die Konzentration der Produktion lässt auch die Landwirtschaft nicht aus.

Lütkenwisch steht dadurch vor demselben Problem wie viele andere Brandenburger Dörfer auch: Was wird aus den alten Bauernhäusern und Höfen? Viele stehen zum Verkauf oder zur Verpachtung. Eine andere Nutzung bietet jetzt der Fremdenverkehr. Am Eingang zu Lütkenwisch direkt am Deich in der Elbstraße 5 gibt es eine Pension für Wanderer und Fahrradtouristen, eine Idylle für Naturliebhaber, daneben ein kleines Café. Leicht zu erreichen sind von hier das Grenzlandmuseum in Schnackenburg, Burg und Museum in Lenzen, der Geburtsort von Turnvater Jahn in Lanz und das Storchendorf Rühstädt. Vielleicht gehen auch Haus und Hof der Familie Pump in der Elbstraße 7 diesen Weg? Eine Rinderzucht wird man allerdings in Lütkenwisch heute vergeblich suchen.

Quellen:

- Berichte zur Familie von Frau Christa Pump, Lütkenwisch.
- Fotos zur Gemeinde von Frau Dorothee Freese, Lütkenwisch.
- Fotos von Tieren und Zuchtunterlagen im Museum des Rinderzuchtverbandes Berlin-Brandenburg in Groß Kreutz.



Landwirtschaftliche Leistungsschau in Cottbus, 1951. In der Mitte Walter Pump.



Stacheldrahtzaun und Wachturm vor dem Haus von Walter Pump, dahinter das Haus von Robert Freese (Aufnahme von 1989).

Die Schenkungsurkunde König Ottos I. für das Moritzkloster Magdeburg vom 6. August 941 (DO I 41) mit der Ersterwähnung von Rohrsheim

Wenn an dieser Stelle zum wiederholten Mal eine ottonische Urkunde präsentiert wird, die keinen Bezug zur Prignitz aufweist, sondern die mitteldeutschen Territorien betrifft, so ist dies darin begründet, dass von dem Verfasser eine Übersetzung erbeten wurde, um diese Quelle besser für die Lokalgeschichte verwerten zu können und zugleich einer größeren Leserschaft nahezubringen.¹ Der Abdruck dieses Übersetzungsversuches soll erneut verdeutlichen, wie schwierig die angemessene Übertragung der stark formalisierten Urkundensprache in ein modernes Deutsch ist und wie wenig Mühe seitens der Historiker auf diese Aufgabe bisher verwendet worden ist. Dass selbst zu einem so prominenten Textcorpus wie den Urkunden Ottos des Großen keine modernen Konkordanzanzen zur Verfügung stehen, die den Wortgebrauch erhellen könnten, offenbart einen wunden Punkt bei den traditionsreichen Bemühungen um die Edition mittelalterlicher Geschichtsquellen.

Die hier in Rede stehende Urkunde dokumentiert eine Schenkung Ottos I. an das Mauritiuskloster in Magdeburg, aus dem 968 das Erzbistum und das Domstift hervorgegangen sind und das der König mit zahlreichen Gnadenerweisen gefördert hat.² Die auf diese Weise übertragenen Besitztümer in Üplingen (Wüstung nördlich von Dardesheim), Rohrsheim und Nettorf (Wüstung bei Rohrsheim) sollten für die Armenpflege verwendet werden. Wie lange dieser auf klösterliche Verhältnisse deutende diakonische Zweck tatsächlich verfolgt werden konnte, ist freilich unbekannt. Dass zwei von den drei im Jahre 941 erwähnten Dörfern heute nur noch als Wüstungen bekannt sind, zeigt übrigens die tiefgreifenden Veränderungen in der Besiedlung, die im Laufe der Zeit auch in fruchtbaren und seit alters bewohnten Regionen vor sich gegangen sein müssen.

Die Urkunde ist nach heutiger Zeitrechnung auf den 6. August 941 datiert und (mit Ausnahme des verlorenen Siegels) noch im Original erhalten (Landesarchiv Sachsen-Anhalt, U 1 Erzstift Magdeburg, I Nr. 6). Sie ist in gedruckter Form bereits seit langem bekannt und daher auch der Regionalgeschichte nicht verborgen geblieben. Als der Lehrer Hermann Clajus im Jahre 1907 die bis dahin erste und einzige

¹ Vgl. Uwe Czubatynski: Ad fontes. Zur Übersetzung mittelalterlicher Urkunden. In: Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Prignitz 16 (2016), S. 59–65 [anhand einer Urkunde Ottos III. von 992 September 28].

² Siehe Gottfried Wentz / Berent Schwineköper: Das Erzbistum Magdeburg. Bd. 1, Teil 1. Berlin, New York 1972 (*Germania sacra*), insbesondere S. 75–78 zu der eindrucksvollen Reihe der Kaiserurkunden und S. 262 zu Rohrsheim.

Chronik von Rohrsheim veröffentlichte, erwähnte er (auf Seite 10) die Urkunde, verzichtete aber auf eine Wiedergabe des vollständigen Textes ebenso wie auf eine Übersetzung.³ Berufen konnte er sich hinsichtlich einer Inhaltsangabe auf das Urkundenbuch des Hochstifts Halberstadt von Gustav Schmidt, das ihm vermutlich am ehesten zugänglich war.⁴ Auch schon einige Jahre vorher war ein Regest erschienen, um den Inhalt der Urkunde im Zusammenhang mit der Geschichte des Erzbistums Magdeburg zu erschließen.⁵ Kurz vor Gustav Schmidts Urkundenbuch hatte Theodor Sickel den Text im Rahmen der Herrscherurkunden innerhalb der *Monumenta Germaniae Historica* ediert.⁶ Ein weiterer Druck erfolgte Jahrzehnte später im Urkundenbuch des Erzstifts Magdeburg.⁷ Angesichts der Tatsache, dass das Original der Urkunde die Zeiten überdauert hat und der Inhalt gleich in mehreren modernen Editionen greifbar ist, bietet die zuverlässige Wiedergabe des lateinischen Textes keine besonderen Schwierigkeiten.

Als im Jahre 2016 das Dorf Rohrsheim sein 1075-jähriges Jubiläum zu feiern gedachte, entsann man sich daher auch jener Urkunde, die die Grundlage dieses Ortsjubiläums darstellt. In der zu diesem Anlass erschienenen Festschrift ist das wertvolle Dokument gebührend abgebildet, konnte aber nicht im Volltext wiedergegeben werden.⁸ Dies soll nunmehr nachgeholt werden, zumal Rohrsheim mit seinen heute rund 670 Einwohnern zu Recht stolz darauf sein darf, gleich in vier Königsurkunden des 10. Jahrhunderts erwähnt zu sein. Die nachfolgende Edition richtet sich in ihrer Textfassung nach den Ausgaben von Theodor Sickel und Friedrich Israel, wobei die Interpunktion wegen des besseren Verständnisses dem Druck von Israel folgt. Die grafischen Zeichen der Urkunde (Chrismon, Herrschermonogramm, Rekognitionszeichen) bleiben hierbei unbeachtet.

³ Hermann Clajus: Aus alter und neuer Zeit vom Dorfe Rohrsheim und der Domäne Westerburg im Kreise Halberstadt. Osterwieck 1907. 140 S. Ein Digitalisat nach dem Exemplar der Universitätsbibliothek Braunschweig ist seit 2009 unter [urn:nbn:de:gbv:084-27789](http://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:084-27789) zugänglich.

⁴ Urkundenbuch des Hochstifts Halberstadt und seiner Bischöfe. Hrsg. von Gustav Schmidt. Teil 1, Leipzig 1883, S. 12 Nr. 25 (Publikationen aus den K. Preußischen Staatsarchiven; 17).

⁵ Regesta Archiepiscopatus Magdeburgensis, hrsg. von George Adalbert v. Mülverstedt. Teil 1, Magdeburg 1876, S. 31–32 (= Nr. 96).

⁶ Die Urkunden Konrad I., Heinrich I. und Otto I. (bearb. von Theodor Sickel). Hannover 1879/84 (Nachdruck München 1980), S. 127 (*Monumenta Germaniae Historica* / *Diplomata regum et imperatorum Germaniae*; 1). Ein Digitalisat ist unter www.dmgh.de verfügbar.

⁷ Urkundenbuch des Erzstifts Magdeburg, Teil 1 (937–1192). Bearb. von Friedrich Israel unter Mitwirkung von Walter Möllenberg, Magdeburg 1937, S. 11–12 (*Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und des Freistaates Anhalt* / Neue Reihe; 18). Rohrsheim wird noch in drei weiteren ottonischen Urkunden erwähnt, siehe ebendort S. 12–13 (941 Dezember 5 = DO I 43), S. 14–15 (945 Februar 12 = DO I 63) und S. 105–107 (973 Juni 4 = DO II 29).

⁸ Festschrift zur 1075-Jahr-Feier. Rohrsheim 941 - 2016. Rohrsheim 2016, S. 8–9.

König Otto I. schenkt dem Moritzkloster Magdeburg für die Armenpflege seinen Besitz in Üplingen, Rohrsheim und Nettorf. Magdeburg, 941 August 6.

Lateinischer Text:

In nomine sanctae et individuae trinitatis. Otto diuna [recte: divina] favente clementia rex. Si quibuslibet donis loca deo dicata ditaverimus, non solum ad temporalem vitam feliciter transiendam, verum et ad aeterni tripudii palmam promerendam nobis profuturum veraciter credimus. Quocirca noverit omnium fidelium nostrorum tam presentium quam et futurorum industria, qualiter nos pro dei amore nostraeque animae remedio, nostri etiam sospitate regnique stabilitate ad monasterium, quod deo sanctisque martiribus Mauricio atque Innocentio construximus, quicquid infra marcam hic nominatarum villarum: Uplingi, Rareshem, Netthorp, proprietatis habuimus in pago Hardaga in comitatu Thiatmeri, in hospitales recipiendorum usus pauperum iure perenni in proprium donavimus cum omnibus adiacenciis et appendiciis suis illuc legaliter aspicientibus, quantum nostri inde fuit, mancipiis, agris, pratis, pascuis, silvis, aquis aquarumque decursibus, molendinis, piscationibus, viis et inviis, mobilibus et immobilibus; omnia ad coenobium deo pro veneratione prelibatorum martirum, Mauricii videlicet et Innocentii, in loco, qui dicitur Magadoburg, a nobis fundatum in predictos usus hospitalitatis pauperum contulimus. Iussimus quoque hoc preceptum inde conscribi, per quod regia potestate sancimus, ut nullus successorum nostrorum ullam habeat potestatem nostrum donum infringendi. Et ut inviolabilis haec traditio per succedentium temporum curricula observetur, manu nostra subtus illud firmavimus et anuli nostri inpressione corroborari precepimus.

Signum domni Ottonis invictissimi regis.

Bruno cancellarius advicem Fridurici archicappellani recognovi.

Data VIII. id[us] Aug[usti] anno incarnationis domini DCCCCXLI, indiccione XIII, anno domni Ottonis serenissimi regis V; actum in Magadoburg; in dei nomine amen.

Deutsche Übersetzung:

Im Namen der heiligen und unteilbaren Dreieinigkeit.

Otto, durch Gottes fördernde Gnade König.

Wenn wir Gott geweihte Orte durch einige Geschenke bereichert haben, so glauben wir wahrhaftig, dass es uns nicht nur zum glücklichen Verlauf des zeitlichen Lebens dient, sondern auch zur Gewinnung des Siegespreises der ewigen Freude.

Daher möge der Fleiß (*industria*)⁹ aller unserer gegenwärtigen als auch zukünftigen Getreuen wissen, dass wir für die Liebe Gottes und als Heilmittel für unsere Seele, auch zu unserem Wohl und zur Befestigung unserer Herrschaft an das Kloster, welches wir für Gott und die heiligen Märtyrer Mauritius und Innocentius errichtet haben, alles was wir an Eigentum haben innerhalb der Gemarkung (*infra marcam*) der hier genannten Dörfer: *Uplingi, Rareshem, Netthorp* im Gau Hardaga in der Grafschaft des Thiatmer, für die Zwecke der Beherbergung von Armen (*in hospitales recipiendorum usus pauperum*) nach ewigem Recht zu Eigentum geschenkt haben, was unser Besitz gewesen ist mit allen ihren rechtmäßig dorthin gehörigen Bestandteilen und Zubehörungen, [nämlich] mit Gesinde, Äckern, Wiesen, Weiden, Wäldern, Gewässern und Wasserläufen, Mühlen, Fischereirechten, Wegen und Unwegen,¹⁰ beweglichen und unbeweglichen Sachen. [Dies alles] haben wir an das von uns zur Verehrung Gottes und der vorgenannten Märtyrer Mauritius und Innocentius gegründete Kloster in dem Ort, welcher *Magadoburg* genannt wird, für die vorgenannten Zwecke der gastlichen Aufnahme von Armen (*hospitalitatis pauperum*)¹¹ übertragen.

Auch haben wir angewiesen, diese Urkunde (*preceptum*) infolgedessen zu schreiben, durch welche wir mit königlicher Macht bestimmen, dass niemand von unseren Nachfolgern irgendeine Macht hat, unsere Schenkung zu brechen. Und damit diese Übereignung (*traditio*) durch die nachfolgenden Zeitläufte unverletzlich eingehalten wird, haben wir jenes mit unserer Hand unten bekräftigt und durch Aufdrückung unseres Siegels (*anuli*)¹² zu bestätigen befohlen.

⁹ Zum metonymischen Gebrauch von *industria* als ehrenhafter Anrede in der publicatio von Urkunden siehe Mittellateinisches Wörterbuch bis zum ausgehenden 13. Jahrhundert. Band 4, Lieferung 11, München 2016, Sp. 1744–1746. Deshalb wären die sehr gedehnten, nicht dem klassischen Gebrauch entsprechenden Bedeutungen „Weisheit, Klugheit“ für die Übersetzung durchaus angemessen, vgl. Edwin Habel / Friedrich Gröbel: Mittellateinisches Glossar. Mit einer Einführung von Heinz-Dieter Heimann. Paderborn [u. a.] 1989, Sp. 193 (Uni-Taschenbücher; 1551). Vgl. auch Peter Stotz: Handbuch zur lateinischen Sprache des Mittelalters. Band 4, München 1998, S. 453–454.

¹⁰ Entgegen meiner früher geäußerten Meinung steht hier offenbar die Bildung gegensätzlicher Wortpaare (*opposita*) zur Umschreibung einer Gesamtheit im Vordergrund wie bei den nachfolgenden *mobilibus et immobilibus* oder den anderweitig häufig aufgeführten *terris cultis et incultis*. Die *viae et inviae* wären dann, modern gesprochen, Ländereien mit und ohne Infrastruktur bzw. Wege und unwegsames Gelände. Betrachtet man dagegen die Silbe *in-* nicht als Negationspartikel, sondern als Richtungsangabe (*inviare*), könnte man auch mit „Straßen und Wege“ übersetzen. Diese bisher ungeklärte Frage zeigt die großen sachlichen Verständnisschwierigkeiten.

¹¹ Das Mittellateinische Wörterbuch (wie Anm. 9) Band 4, Lieferung 8, München 2014, Sp. 1124 übersetzt diese Wendung knapp und korrekt mit „Armenfürsorge“.

¹² Die Bezeichnung für das Siegel ist ein anschauliches Beispiel für die Verschiebung von Wortbedeutungen: Der *anulus* ist eigentlich ein (Siegel-)Ring. Die ottonischen Urkunden tragen aber Siegel von etwa 5 cm Durchmesser, deren Typar im Unterschied zu den älteren Gemmensiegeln mit Sicherheit nicht am Finger getragen werden konnte. Die Begriffe *anulus* und *sigillum* sind daher in diesem Fall deckungsgleiche Synonyme geworden. In dem *Mediae latinitatis lexicon minus* von

Zeichen des Herrn Otto, des unbesiegbaren Königs.

[Ich], Bruno, habe es als Kanzler anstelle des Erzkaplans Friedrich beglaubigt.

Gegeben am 8. Tag vor den Iden des Augus im Jahre der Fleischwerdung des Herrn 941, in der 13. Indiktion, im 5. [Regierungs-] Jahr des Herrn Otto des durchlauchtigsten Königs. Geschehen in Magdeburg, in Gottes Namen, Amen.



Darstellung König Heinrich I. und seines Sohnes Otto I. in der Havelberger Handschrift der Chronik des Ekkehart von Aura, um 1200 (Staatsbibliothek Berlin: Ms. lat. fol. 295, Bl. 81r, Ausschnitt).

J[an] F[rederik] Niermeyer (2., überarb. Aufl., Darmstadt 2002, Band 1, S. 64) ist diese Tatsache nicht berücksichtigt.

[Anzeige Lang]

Jahresbericht der Studienstiftung Dr. Uwe Czubatynski für 2018

Einnahmen-Ausgaben-Rechnung

Bestand Girokonto am 1. Januar 2018:	3.463,46 €
– Einnahmen:	8.825,35 €
Erträge aus dem Stiftungsvermögen	4.858,35 €
Zustiftungen in das Stiftungsvermögen	3.967,00 €
– Ausgaben:	3.730,48 €
Förderung Verein für Geschichte der Prignitz	1.000,00 €
Förderung Förderkreis Alte Kirchen Berlin-Brandenburg	1.000,00 €
Förderung Förderverein Wunderblutkirche Bad Wilsnack	1.000,00 €
Beitrag Bundesverband Deutscher Stiftungen	150,00 €
Porto, Büromaterial, Fachliteratur, LEI	421,73 €
Fahrtkosten	87,90 €
Kontoführungsgebühren	70,85 €
Verkauf / Rückzahlung Wertpapiere	+ 37.377,97 €
Ankauf / Übertrag Wertpapiere	– 43.157,04 €
Bestand Girokonto am 31. Dezember 2018:	2.779,26 €

Vermögensrechnung

500 Stück DWS Global Hybrid Bond Fund, WKN 84 90 98	
Steuererstattung 02.01.2018: $500 \times 0,15 \text{ €} = 75,00 \text{ €}$	
Ausschüttung 23.11.2018: $500 \times 1,31 \text{ €} = 655,00 \text{ €} (= 3,21 \%)$	
Kurswert 31.12.2018: 37,00 €	18.500,00 €
200 Stück DEKA Europabond TF, WKN 97 71 98	
Verkauf 09.01.2018: $400 \times 41,61 \text{ €} = 16.644,00 \text{ €}$	
Steuererstattung 12.01.2018: $750 \times 0,12 \text{ €} = 90,00 \text{ €}$	
Kauf 20.07.2018: $100 \times 40,94 = 4.094,00 \text{ €}$	
Ausschüttung 17.08.2018: $450 \times 0,25 \text{ €} = 112,50 \text{ €} (= 0,60 \%)$	
Verkauf 27.08.2018: $250 \times 40,44 \text{ €} = 10.110,00 \text{ €}$	
Kurswert 31.12.2018: 40,54 €	8.108,00 €
50 Stück Allianz Kapital Plus A, WKN 84 76 25	

Steuererstattung 09.01.2018: $50 \times 0,05 \text{ €} = 2,50 \text{ €}$	
Ausschüttung 05.03.2018: $50 \times 0,38738 \text{ €} = 19,37 \text{ €} (= 0,61 \%)$	
Kurswert 31.12.2018: 59,73 €	2.986,50 €
100 Stück Deutsche Invest I Multi Credit LDH, WKN DWS2A4	
Verkauf 26.02.2018: $3,207 \times 102,89 \text{ €} = 329,97 \text{ €}$	
Ausschüttung 09.03.2018: $200 \times 2,23 \text{ €} = 446,00 \text{ €} (= 2,14 \%)$	
Verkauf 10.04.2018: $100 \times 100,19 \text{ €} = 10.019,00 \text{ €}$	
Kurswert 31.12.2018: 95,97 €	9.597,00 €
200 Stück Erste Bond Emerging Markets, WKN 98 80 80	
Ausschüttung 15.06.2018: $200 \times 3,30 \text{ €} = 660,00 \text{ €} (= 4,70 \%)$	
Kurswert 31.12.2018: 61,90 €	12.380,00 €
200 Stück Raiffeisen Europa High Yield, WKN 92 12 91	
Ausschüttung 16.04.2018: $200 \times 3,11 \text{ €} = 622,00 \text{ €} (= 3,61 \%)$	
Kurswert 31.12.2018: 79,16 €	15.832,00 €
200 Stück Aktien Daimler AG, WKN 71 00 00	
Kauf 100 Stück 26.01.18 zu 74,61 € plus Spesen = 7.464,31 €	
Dividende $200 \times 3,65 \text{ €}$ am 06.04.2018 = 730,00 € (= 5,15 %)	
Verkauf xxx Stück xx.xx.2018 zu xx,xx € minus Spesen = xxx €	
Kurswert 31.12.2018: 45,91 €	9.182,00 €
90 Stück Aktien Allianz SE, WKN 84 04 00	
Kauf 10 Stück 16.03.18 zu 189,90 € plus Spesen = 1.902,25 €	
Kauf 20 Stück 13.04.18 zu 190,18 € plus Spesen = 3.806,87 €	
Dividende $70 \times 8,00 \text{ €}$ am 14.05.2018 = 560,00 € (= 4,18 %)	
Kauf 20 Stück 21.09.18 zu 190,80 € plus Spesen = 3.819,27 €	
Kurswert 31.12.2018: 175,14 €	15.762,60 €
900 Stück Aktien Deutsche Telekom AG, WKN 55 57 50	
Kauf 500 Stück 13.04.18 zu 13,925 € plus Spesen = 6.965,81 €	
Dividende $500 \times 0,65 \text{ €}$ am 22.05.2018 = 325,00 € (= 4,39 %)	
Kauf 400 Stück 21.09.18 zu 13,865 € plus Spesen = 5.549,29 €	
Kurswert 31.12.2018: 14,82 €	13.338,00 €
400 Stück X-Trackers Euro Stoxx 50, WKN DBX1EU	
Kauf 250 Stück 11.01.18 zu 38,21 € plus Spesen = 9.555,24 €	
Ausschüttung 18.04.2018: $400 \times 0,9337 \text{ €} = 373,48 \text{ €} (= 2,52 \%)$	
Kurswert 31.12.2018: 31,76 €	12.704,00 €

250 Stück SEB ImmoInvest, WKN 98 02 30	
Teilrückzahlung 04.07.2018: $250 \times 1,10 \text{ €} = 275,00 \text{ €}$	
Kurswert 31.12.2018: 7,37 €	1.842,50 €
Kapitalbrief der Sparkasse Prignitz 25.08.2009/19 zu 3,75 %	
Zinsen zum 31. Dezember = 187,50 €	
Kurswert 31.12.2018:	5.000,00 €
Bestand Wertpapiere am 31. Dezember 2018:	125.232,60 €
Gesamtvermögen (Giro + Wertpapiere) am 31. Dezember 2018:	128.011,86 €
Davon Stiftungsvermögen (Grundstock + Zustiftungen):	114.293,00 €
Davon Umschichtungsergebnisse:	- 4.508,87 €
Davon Freie Rücklage:	12.227,73 €
Davon Rücklage Stifterunterhalt (§ 58 Nr. 6 AO) aus 2013-2018:	6.000,00 €

Kapitalerhaltungsrechnung

Zielwert für reale Kapitalerhaltung 31. Dezember 2017	124.112,07 €
Verbraucherpreisindex für Deutschland Dezember 2017	110,6
Verbraucherpreisindex für Deutschland Dezember 2018	112,5
Erforderlicher Inflationsausgleich 1,72 %	2.132,12 €
Zuzüglich Zustiftungen	3.967,00 €
Zielwert für reale Kapitalerhaltung 31. Dezember 2018	130.211,19 €

Kennzahlen und Erläuterungen

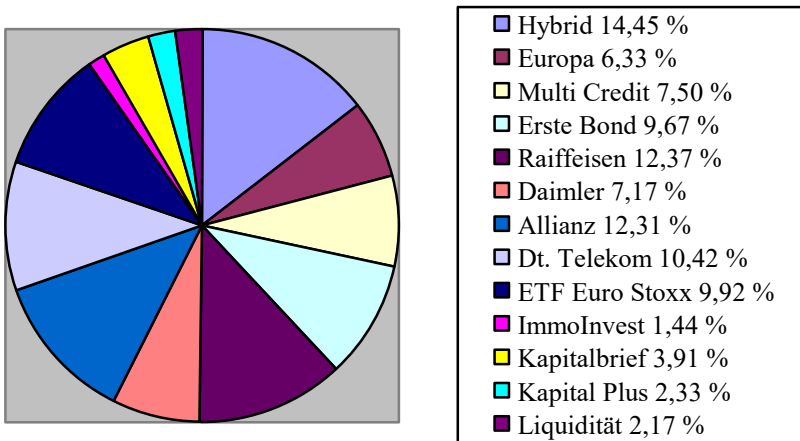
Anteil Rentenfonds und Mischfonds am Gesamtvermögen	56,56 %
Anteil Aktien am Gesamtvermögen	39,82 %
Anteil Immobilienfonds am Gesamtvermögen	1,44 %
Anteil Liquidität am Gesamtvermögen	2,17 %
Rentabilität des Gesamtvermögens	3,52 %
Rentabilität des Stiftungsvermögens	4,40 %
Verbleibende Freie Rücklage aus Vorjahren:	10.608,28 €
Freie Rücklage nach § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO aus 2018:	1.619,45 €

Aufgrund der sich weiter verschlechternden Ertragslage bei den Rentenfonds war es unvermeidlich, im Vergleich zum Jahresende 2017 den Aktienanteil wieder deutlich zu erhöhen. Da jedoch keine unbegrenzten Risiken mit einzelnen Titeln eingegangen werden dürfen, wurden vor allem die Anteile am ETF auf den Euro Stoxx 50 aufgestockt und als dritter Einzelwert erstmals Aktien der Deutschen Te-

lekom erworben, die analog zu den Allianz- und Daimler-Aktien auch mittelfristig eine auskömmliche Dividendenrendite erhoffen lassen.

Die von Privatpersonen und Vereinen aufgebrauchten Zustiftungen erreichten nicht ganz den Wert des Vorjahres, werden aber auch weiterhin unverzichtbar sein, um die Leistungsfähigkeit der Studienstiftung zu erhalten. Aus den obenstehenden Kennziffern ist ersichtlich, dass ein nominaler Kapitalerhalt möglich war, der reale Kapitalerhalt aber aufgrund der negativen Börsentendenz knapp verfehlt wurde. Die im Steigen begriffene Inflationsrate und das extrem niedrige Zinsniveau führen potentiell auch künftig zu einer schleichenden Aushöhlung des Stiftungsvermögens. Trotz der für die Zweckverwirklichung auskömmlichen Stiftungserträge liegt die Rentabilität deutlich unter dem langfristigen Zielwert von 4 Prozent.

Gesamtvermögen per 31. Dezember



Verwaltung der Stiftung

Noch zum Ende des Jahres 2017 war es aufgrund der europarechtlichen Vorgaben notwendig, für die Stiftung einen „Legal Entity Identifier“ (LEI) zu beantragen. Neben dem umständlichen und zeitaufwendigen Verfahren ist es besonders ärgerlich, dass den gemeinnützigen Körperschaften daraus nicht unbeträchtliche Kosten erwachsen, ohne dass ein zusätzlicher Nutzen für die ohnehin durch Ministerium und Finanzamt kontrollierten Stiftungen erkennbar wäre.

Nicht weniger befremdlich war es, in der Fachliteratur neuerdings lesen zu müssen, dass die Vielfalt von Kleinstiftungen in Deutschland als „Verschwendung von Volksvermögen“ (Die Stiftung, Heft 6/2017, S. 56) verunglimpft wird. Unter dem Titel „David und Goliath“ wurde daher eine Gegendarstellung verfasst, die in derselben Zeitschrift auch veröffentlicht worden ist (Die Stiftung, Heft 1/2018, S. 65).

Die Sitzung des Kuratoriums fand unter der Leitung von Herrn Karsten Krüger auf Einladung von Herrn Professor Dr. von Barsewisch am 7. April 2018 im Schloss Wolfshagen statt. An der Zusammenkunft nahmen der Vorstand, vier Kuratoriumsmitglieder und drei Gäste teil. Die vorhergehende Prüfung aller Kassenunterlagen durch Herrn Kollmannsperger hatte zu keinen Beanstandungen geführt, so dass der Vorstand für das Jahr 2017 entlastet werden konnte. Neben der Besprechung des Haushaltsplanes für 2018 berichteten die anwesenden Gäste über aktuelle Entwicklungen im Schloss Wolfshagen, im Förderkreis Prignitzer Museen und im Förderkreis Alte Kirchen Berlin-Brandenburg. Im Anschluss wurde die hervorragend aufbewahrte und erschlossene Textilsammlung des Schlossmuseums besichtigt.

Das Ministerium des Innern hat mit Schreiben vom 2. Mai 2018 der Studienstiftung eine ordnungsgemäße Arbeit bescheinigt. Dem Finanzamt Brandenburg wurde für die Geschäftsjahre 2015 bis 2017 die Steuererklärung eingereicht, so dass mit Datum vom 6. Juni 2018 erneut auch ein Freistellungsbescheid erteilt wurde.

Der Rundbrief der Studienstiftung wurde im Mai 2018 an rund 140 Adressaten verschickt. Mit dem Schreiben wurde nicht nur gebührend gedankt und zu weiteren Zustiftungen aufgerufen, sondern auch auf die aktuellen Forschungen zum Rosso-Altar aufmerksam gemacht. Die umfangreiche Abhandlung von Herrn Dr. Bernd Michael (Berlin), die wesentliche neue Erkenntnisse zur Entstehungsgeschichte des Altars erbracht hat, konnte in Band 17 der „Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Prignitz“ abgedruckt werden.

Zweckverwirklichung

Die an den Verein für Geschichte der Prignitz gezahlte Fördersumme wurde wegen der sehr begrenzten Erträge der Studienstiftung im gegenseitigen Einvernehmen vertraglich von 1.500 € auf 1.000 € abgesenkt. Das Geld kommt der Vereinsarbeit im Ganzen zugute, ohne dass für 2018 ein konkretes Projekt definiert worden ist.

Der Förderkreis Alte Kirchen Berlin-Brandenburg hat sich entschlossen, die Stiftungsmittel erneut für das Buchprojekt zur Dorfkirche Rossow einzusetzen, da sich die Finanzierung dieses Vorhabens als außerordentlich mühsam erwiesen hat.

Durch den großen Einsatz von Herrn Meyer-Rath und Herrn Thalmann konnte das Werk 2018 im Lukas-Verlag Berlin erscheinen und wurde am 16. Juni im Kloster Heiligengrabe der Öffentlichkeit präsentiert.

Erstmals erfolgte auch eine Zahlung an den Förderverein Wunderblutkirche St. Nikolai Bad Wilsnack, nachdem die Studienstiftung einen entsprechenden Vertrag geschlossen hat. Der Unterzeichnende hat am 21. März 2018 an der gut besuchten Mitgliederversammlung in Bad Wilsnack teilgenommen. Die Fördersumme dient auch in diesem Fall der Vereinsarbeit im Allgemeinen, bei der die denkmalpflegerische Zielsetzung eng verbunden ist mit vielfältigen Aktivitäten für eine lebendige Nutzung der Kirche und ihres Umfeldes.

Mit Datum vom 8. Februar 2018 wurde schließlich ein Depositatvertrag zwischen der Studienstiftung und dem Brandenburgischen Landeshauptarchiv in Potsdam geschlossen. Ziel dieses Vertrages ist es, die zuvor der Studienstiftung übereigneten schriftlichen Hinterlassenschaften des Unterzeichnenden dauerhaft und an öffentlich zugänglicher Stelle aufzubewahren. Eine erste Ablieferung, die 26 Archivkartons umfasste, wurde am 11. Dezember 2018 von Brandenburg nach Potsdam transportiert. Mit diesem Schritt konnte nun endlich auch der in § 2 Absatz 2a der Satzung definierte Zweck der Studienstiftung in die Tat umgesetzt werden.

DR. UWE CZUBATYNSKI (Brandenburg)



Abb.: Die Autoren bei der Buchvorstellung in Heiligengrabe (Foto: Carsten Lange).

[Anzeige Bäßler]

[Anzeige Tiemeyer]

Kassenbericht des Vereins für das Jahr 2018

Bestand Girokonto am 1. Januar 2018: 8.066,73 €

Einnahmen: 14.144,88 €

Davon:

A. Ideeller Bereich

Mitgliedsbeiträge	2.400,00 €
Spenden	484,00 €
Zuwendung Ernst-Hellmut-Vits-Stiftung	7.500,00 €
Zuwendung Studienstiftung	1.000,00 €

B. Vermögensverwaltung

Zinsen Sparbriefe	24,88 €
Rückzahlung Sparbriefe	500,00 €

C. Zweckbetriebe

Verkauf Mitteilungen	710,00 €
Tagungsbeiträge	1.526,00 €

Ausgaben: 10.568,42 €

Davon:

A. Ideeller Bereich

Verwaltungskosten	375,37 €
Fahrtkosten	190,20 €
Honorar Edition Rotes Buch von Perleberg	6.250,00 €
Zustiftung Studienstiftung	500,00 €
Zuschüsse und Beiträge	75,00 €

B. Vermögensverwaltung

Entfällt.

C. Zweckbetriebe

Druckkosten Mitteilungen Band 18	1.424,88 €
Tagungskosten	1.752,97 €

Bestand Girokonto am 31. Dezember 2018: 11.643,19 €

Davon:

Freie Rücklage aus zurückgezahlten Sparbriefen:	500,00 €
Freie Rücklage aus Vorjahren:	4.962,19 €
Freie Rücklage aus 2018:	1.146,69 €

Erläuterungen:

Die freie Rücklage des Berichtsjahres berechnet sich laut § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO aus einem Zehntel der Einnahmen des ideellen Bereichs plus einem Drittel der Einnahmen (Zinsen) aus der Vermögensverwaltung.

Rücklagen und Vermögensrechnung:

Freie Rücklage aus 2003:	
Sparbrief 28.10.10/20 zu 2,15 %	500,00 €
Freie Rücklage aus 2009/10:	
Sparbrief 29.03.11/21 zu 2,75 %	500,00 €
Summe aller freien Rücklagen zum 31.12.2018:	7.608,88 €

HANS-DIETER HAAS (Groß Lüben)

Protokolle der Joachim-Wagner-Gesellschaft e.V.

Protokoll der Mitgliederversammlung 2016

Ort und Datum: Potsdam, Nikolaikirche, 12. November 2016, 15–17 Uhr.

TOP 1 Tätigkeitsbericht des Vorstands: An der diesjährigen Mitgliederversammlung in den Räumlichkeiten der Nikolaikirche Potsdam nehmen 10 Personen teil. Die Versammlung ist beschlussfähig. Die Mitgliederzahl des Vereins hat sich gegenwärtig auf 28 (davon zwei Vereine) erhöht.

Herr Kitschke erstattet als Vorsitzender den Tätigkeitsbericht und legt diesen auch schriftlich vor. Hervorzuheben ist sein Aufsatz, der zu Spenden für die Wagnerorgel in der Liebfrauenkirche Jüterbog aufgerufen hat (Kitschke, Andreas: Die Joachim-Wagner-Orgel in der Liebfrauenkirche Jüterbog braucht Hilfe. In: Offene Kirchen 2016, S. 88–90 m. Abb.). Über den Fortgang der dortigen Restaurierungsvorhaben und die Zuständigkeiten herrscht jedoch Unklarheit.

TOP 2 Bericht des Schatzmeisters: Da Herr Rühle verhindert ist, trägt Herr KMD Kirchner anhand der ihm sehr kurzfristig vorgelegten Kontoauszüge die erforderlichen Daten für 2014 und 2015 vor. Demnach schloss das Vereinskonto das Geschäftsjahr 2015 mit einem Bestand von 1.272,37 € plus einem Barbestand von 226,80 € ab. Die wesentlichen Ausgaben des Jahres 2015 betreffen Druck und Versand des Flyers, der trotz der hohen Auflage sehr wenig messbare Ergebnisse für die Vereinsarbeit erbracht hat. Klärungsbedarf besteht hinsichtlich der Zusammensetzung des Barbestandes und der Eingangskontrolle aller Mitgliedsbeiträge.

TOP 3 Bericht der Kassenprüfer: Da eine Jahresrechnung in prüffähiger Form nicht vorliegt, kann dem Schatzmeister derzeit keine Entlastung erteilt werden. Der Vorsitzende wird die Belege an Herrn Rühle zurücksenden. Der Schriftführer wird ein Schema für die Rechnungslegung zur Verfügung stellen. Der Schatzmeister ist gebeten, bis spätestens 15. 12. 2016 den Kassenprüfern eine ordnungsgemäße Jahresrechnung für 2014 und 2015 vorzulegen. Die Barkasse soll künftig abgeschafft werden. Die Mitgliederversammlung bittet für das kommende Jahr Herrn Kirchner und Herrn Schreiber, erneut das Amt der Kassenprüfer zu übernehmen.

TOP 4 Entlastung des Vorstands: Dem Vorstand wird auf der Grundlage der vorgebrachten Berichte, jedoch vorbehaltlich der Kassenprüfung, für das Geschäftsjahr 2015 einstimmig Entlastung erteilt.

TOP 5 Termine und Vorhaben 2017: Herr Schuke erinnert daran, dass für die Orgel in Wartin ein zweifelhaftes Konzept vorliegt, das unter anderem die Beseitigung der nachweisbaren Seitenspieligkeit vorsieht. Um die Zerstörung belegbarer Vorzustände des Instruments zu vermeiden, soll eine Arbeitsgruppe (Schuke, Schreiber, Kollmannsperger, Kitschke) ein Schreiben an die Verantwortlichen (Kirchenbehörde, Gemeinde, Denkmalpflege) entwerfen und namens der Joachim-Wagner-Gesellschaft versenden.

Herr Karl Richter weist auf eine dritte, überarbeitete Auflage seines Buches über Georg Mickley hin, die 2015 erschienen ist (erste Auflage 2003, zweite Auflage 2010). Neu erschienen ist von ihm das folgende Heft: Richter, Karl: 500 Jahre Orgeln in Bad Freienwalde. Bad Freienwalde 2016. 64 S. m. Abb. (Heimatkundliche und regionalgeschichtliche Schriften der Albert Heyde Stiftung in Bad Freienwalde; 6).

Die nächste Mitgliederversammlung soll am 18. November 2017 um 14 Uhr in Werben (Altmark) stattfinden.

Protokoll der Mitgliederversammlung 2017

Ort und Datum: 39615 Werben (Elbe), Pfarrhaus, 25. November 2017, 14–16 Uhr.

TOP 1 Tätigkeitsbericht des Vorstands: An der diesjährigen Mitgliederversammlung im Pfarrhaus Werben (Kirchplatz 5) nehmen laut Anwesenheitsliste 12 Personen teil. Die Versammlung wurde mit Einladung vom 26. 10. 2017 ordnungsgemäß einberufen und ist daher beschlussfähig. Die Mitgliederzahl des Vereins beläuft sich gegenwärtig auf 30 (davon zwei Vereine).

Herr Professor Großmann berichtet einleitend von den Aktivitäten des Werbener Altstadtvereins. Die ehrenamtlichen Initiativen in der gut 1.100 Einwohner (einschließlich von vier eingemeindeten Dörfern) umfassenden Stadt werden um so wichtiger, als die Pfarrstelle seit kurzem vakant ist und möglicherweise auch nicht mehr besetzt werden soll. Erwähnt wurden auch Vorhaben, die an den in der Nähe von Werben 1718 geborenen Musiktheoretiker Friedrich Wilhelm Marpurg erinnern sollen.

Herr Kitschke erstattet anschließend als Vorsitzender des Vereins den Tätigkeitsbericht und legt diesen auch schriftlich vor. Aufmerksam gemacht wurde darüber hinaus auf das Lexikon norddeutscher Orgelbauer Band 4: Berlin, Brandenburg

und Umgebung von Pape / Hackel / Kirchner, das vor kurzem erschienen ist und die langjährigen Forschungen zusammenfasst. Ebenso zu vermerken ist die Einweihung des rekonstruierten Prospektes der Scherer-Orgel in Bernau am Reformationstag 2017.

TOP 2 Bericht des Schatzmeisters: Mit Schreiben vom 6. 10. 2017 hat das Finanzamt Potsdam an die Abgabe der Steuererklärung für das Jahr 2016 erinnert. Da der Schatzmeister verhindert ist, berichten die Kassenprüfer über den gegenwärtigen Stand.

TOP 3 Bericht und Neuwahl der Kassenprüfer: Die Prüfung der Kasse ist durch Herrn KMD Kirchner und Herrn Schreiber erfolgt. Beanstandet wurde der fehlende Eingang zahlreicher Mitgliedsbeiträge. Der Vorsitzende wird daher ein entsprechendes Mahnschreiben versenden und die Einrichtung von Daueraufträgen empfehlen. Das Girokonto bei der Mittelbrandenburgischen Sparkasse hat am 30. 12. 2016 mit einem Betrag von 1.499,16 € abgeschlossen. Ferner existiert immer noch ein Barbestand von 226,80 €, der möglichst umgehend eingezahlt werden soll. Die beiden Kassenprüfer werden für das Folgejahr einstimmig wiedergewählt und nehmen die Wahl an.

TOP 4 Entlastung des Vorstands: Aufgrund der vorliegenden Berichte wird dem Schatzmeister für 2015 und 2016 und dem Vorstand insgesamt für 2016 einstimmig Entlastung erteilt (bei Stimmenthaltung der anwesenden Vorstandsmitglieder).

TOP 5 Terminplanung 2018: Für die nächste Zusammenkunft am 22. September 2018 schlägt Dr. Czubatynski vor, die Mitgliederversammlung in Rühstädt (14 Uhr) mit dem Angebot eines öffentlichen Orgelkonzertes (16 Uhr) zu verbinden. Herr Dr. Förste und Herr Kollmannsperger erklären sich bereit, dieses Konzert gemeinsam zu bestreiten.

Herr Professor Großmann führt die Anwesenden anschließend um und durch die historisch außerordentlich bedeutsame Kirche von Werben. Die darin befindliche Orgel, von Joachim Wagner 1747 mit zwei Manualen und 27 Registern erbaut und 1918 durch ein Werk von Albert Kohl (Stendal) ersetzt, ist seit 1985 eine unspielbare Ruine (mit Resten des barocken Pfeifenwerks in 11 Registern). Die Herren Kollmannsperger und Lehmann (Tangermünde) haben bereits ein Konzept für die Rekonstruktion der Orgel erarbeitet, die nicht zuletzt wegen der hervorragenden Akustik der Kirche unbedingt wünschenswert ist. Das denkmalrechtliche Genehmigungsverfahren ist bereits angestoßen. Hinsichtlich der Finanzierung darf auch auf die Mithilfe der Gisela und Ernst Alers-Stiftung gehofft werden, die 1997 als

Treuhandstiftung unter dem Dach der Deutschen Stiftung Denkmalschutz für die Erhaltung der Werbener Kirche errichtet worden ist.

DR. UWE CZUBATYNSKI (Brandenburg)



Orgelempore in Rühstädt (Aufnahme: Uwe Czubatynski, 2006).

[Anzeige Schröder]

[Anzeige BWV]

Tätigkeitsbericht des Domstiftsarchivs Brandenburg für 2018

Veranstaltungen

Im Frühjahr 2018 waren durch das Archiv zwei große Veranstaltungen vorzubereiten. Zunächst war dies am 3. März der „Tag der Archive“, der in der Aula der Ritterakademie stattfand und unter dem Titel „Reichtümer der Vergangenheit“ rund 100 Teilnehmer anlockte. In bewährter Zusammenarbeit mit dem Stadtarchiv, dem Historischen Verein und der Brandenburgischen Historischen Kommission wurde ein Programm gestaltet, das sich den Pfarrarchiven der Stadt Brandenburg, der Überlieferung der Innungen und Gewerke und der Geschichte des Historischen Vereins widmete. Anschließend wurde das Publikum durch die Spiegelburg geführt, um auf die dringende Notwendigkeit einer Instandsetzung für Archiv- und Museumszwecke aufmerksam zu machen. Am 12. und 13. April wurde der Norddeutsche Kirchenarchivtag begangen, ebenfalls in der Aula der Ritterakademie. Die knapp 40 Teilnehmer widmeten sich neben der Erkundung des Tagungsortes samt Andacht im Dom vor allem fachlichen Themen (Findbuchveröffentlichungen, Organisation der Archivpflege, Datenschutz, Strategieprozess der kirchlichen Archive und Bibliotheken). Allen Gästen, die zu einem guten Teil erstmals in der Stadt Brandenburg waren, dürfte die Tagung in guter Erinnerung geblieben sein.



Gruppenaufnahme der Kirchenarchivare in der Aula der Ritterakademie.

Übernahmen von Archivalien

Im Mai 2018 wurde die umfangreiche, von Herrn Sacharowitz geführte Sammlung von Zeitungsausschnitten vom Dommuseum in das Archiv übernommen. Sie betrifft die Jahre 2006 bis 2015 und umfasste rund einen Regalmeter in Form von Stehordnern. Im Archivbestand ist sie nunmehr verzeichnet unter der Signatur BDS 2695 bis BDS 2719 und wie alle anderen Materialien liegend gelagert. Die anschließenden Signaturen BDS 2720 bis BDS 2730 wurden mit Handakten des ehemaligen Kurators Prof. Dr.-Ing. Reihlen belegt. Ebenfalls im Mai 2018 wurden jüngere Akten der Heilig-Kreuz-Gemeinde Potsdam in das Domstiftsarchiv transportiert. Da die Heilig-Kreuz-Gemeinde die Rechtsnachfolgerin der Garnisonkirche ist, deren umfangreiches und wertvolles Archiv sich seit 1992 im Domstiftsarchiv befindet, war es sinnvoll und notwendig, diese Ergänzungen im Umfang von etwa drei laufenden Metern zu übernehmen. Erste Ordnungsarbeiten an diesem Bestand haben begonnen.

Erschließungsarbeiten

Das mit Abstand wichtigste Projekt bestand im Berichtsjahr darin, mit Hilfe der 2017 zugesagten Bundesmittel sämtliche Findbücher des Archivs in die Datenbank Augias (Version Augias-Express 6) zu überführen. Diese Arbeit wurde nach Klärung der technischen Details in zuverlässiger Weise von der Firma ArchivInForm GmbH in Schwielowsee geleistet. Nachdem 50 Bestände mit 17.409 Datensätzen bereits aus früheren Jahren in der Datenbank vorhanden waren, mussten nunmehr 143 weitere Bestände an Ephoral- und Pfarrarchiven mit 50.598 Datensätzen konvertiert werden. Ein Rest von 24 weiteren Sammlungsbeständen und 5.120 Datensätzen konnte erst im Mai 2018 bearbeitet werden, nachdem die dafür notwendigen Mittel aus dem Bischofsfonds bewilligt worden waren.

Die Einspeisung der gelieferten Daten in die Datenbank wurde in langwieriger Arbeit von Frau Borowski geleistet. Zusätzlich eingearbeitet werden mussten zwei aktuell bearbeitete Findbücher (Pfarrarchiv Nennhausen und Ev. Reformationsgemeinde) sowie eine Reihe von kleinen Korrekturen, die sich bei der laufenden Arbeit ergeben hatten. Insgesamt sind nunmehr etwas mehr als 73.000 Datensätze in über 200 Beständen – also der gesamte Archivbestand – in der Datenbank enthalten. Erstmals ist damit eine komfortable, beständeübergreifende Suche auch nach thematischen Stichworten möglich geworden. Was mit der vorhandenen, sparsamen Datenbanklösung leider nicht möglich ist, ist eine sogenannte Archivplansuche, bei der die Bestände in ihrer systematischen Ordnung angezeigt werden. Die Datenbank ist ferner nur durch das Archivpersonal benutzbar, so dass ein weiterer

wichtiger Schritt noch bevorsteht, nämlich die Veröffentlichung der Verzeichnungsdaten im Internet. Da dies mit der vorhandenen Software nicht selbst geleistet werden kann, ist beabsichtigt, die Daten in das System des Landeskirchlichen Archivs Berlin zu überführen. Die dort und auch im Landeshauptarchiv Potsdam benutzte Software (Datenbank Scope) ist freilich nicht ohne weiteres mit Augias kompatibel, so dass erneut professionelle Hilfe in Anspruch genommen werden muss. Auch das bloße Vorhalten der Daten erweist sich damit – anders als im Zeitalter papierner Findbücher – als dauerhafter Kostenfaktor.

Vollständig neu verzeichnet wurde das bereits genannte Pfarrarchiv von Nennhausen. Durch die Ablieferung umfangreicher Nachträge seitens der Kirchengemeinde war es nun möglich, einen geschlossenen Bestand zu bilden, der bis 1579 zurückreicht und somit mehr als 400 Jahre Gemeindeleben einer havelländischen Kirchengemeinde dokumentiert. Zu den besonders interessanten Stücken gehört ein Autograph des Schriftstellers Friedrich Baron de La Motte Fouqué, das allerdings dringend restaurierungsbedürftig ist. Anhand dieses konkreten Beispiels lässt sich zeigen, dass die fachgerechte Formierung und Verzeichnung eines solchen Archivbestandes einen oft langwierigen Prozess darstellt. Entsprechend schwierig war daher auch die korrekte Abgrenzung zu den neuesten Akten der 2001 gegründeten Reformationsgemeinde Westhavelland, die auch der Rechtsnachfolger des ehemaligen Pfarrsprengels Nennhausen ist. Dieses Beispiel wiederum demonstriert die erheblichen Probleme der archivischen Bestandsbildung, die sich allenthalben aus den rasanten organisatorischen Veränderungen der jüngsten Zeit ergeben.

Durch die Aktenablieferungen aus Nennhausen mussten auch benachbarte Pfarrarchive ergänzt und die dazugehörigen Findbücher überarbeitet werden, so die Bestände Bamme, Barnewitz, Kotzen und Stechow. Mit denselben Ablieferungen ist auch der Nachlass des Volksschullehrers Oskar Dümke (1892–1970) in das Domstift gelangt. Er wurde als eigene Provenienz separat aufgestellt und ebenfalls durch ein Findbuch erschlossen. Aus Berliner Privatbesitz übernommen und verzeichnet wurde ferner der Nachlass des Pfarrers Friedrich Liederwald (1896–1983), der in erster Linie seine intensive Amtstätigkeit in Gardelegen belegt.

Abgeschlossen werden konnte im August 2018 die bereits 2016 begonnene Übertragung handschriftlicher Findhilfsmittel auf den Computer. Dabei handelte es sich um die Findlisten zu sämtlichen Bildern und Plänen mit weit über 7.000 Nummern sowie zu den Dias. Nicht übertragen wurde die Liste der 1.445 Mikrofilme, da sich der erhebliche Arbeitsaufwand wegen der sehr seltenen Nutzung dieser Filme nicht gelohnt hätte. Im Dezember 2018 wurden schließlich 315 kg Kassationsgut durch die Oberlin-Werkstätten Potsdam datenschutzgerecht entsorgt.

Öffentlichkeitsarbeit

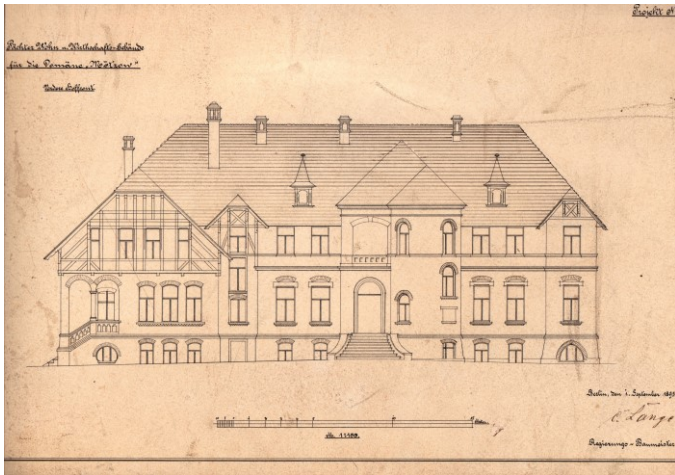
In den Monaten Mai bis September wurden seitens des Domstiftsarchivs wiederum Sonderführungen angeboten, die de facto Vortragsveranstaltungen sind und mit dementsprechend hohem Zeitaufwand vorbereitet werden müssen. Im einzelnen handelte es sich um folgende Themen:

- 24.05.2018: Die vergessene Sprache. Plattdeutsch in der Mark Brandenburg
- 14.06.2018: Der Dom und seine Dörfer. Wirtschaft und Finanzen im 19./20. Jh.
- 12.07.2018: Büchersprechstunde im Domstiftsarchiv
- 02.08.2018: Kunstvoll gestaltet. Die Entwicklung der Schrift
- 27.09.2018: Abgelichtet. Historische Fotografien im Domstiftsarchiv

Die ersten drei Vorträge wurden von Uwe Czubatynski bestritten, die beiden letzten von Konstanze Borowski, obwohl ihr Zeitkontingent durch das neue Amt als Datenschutzbeauftragte erneut beschnitten worden ist. Der Vortrag im Juni war zugleich Bestandteil der großen Vortragsreihe zur Geschichte des Domstifts zwischen 1810 und 1948 und wird daher auch in gedruckter Form erscheinen. Über die Führungen und Vorträge wurde in erstaunlich ausführlicher Form in der Lokalpresse berichtet.

Fortgeführt wurden auch die „Objekte des Monats“, die in diesem Jahr jedoch bewusst auf die soeben erwähnte Vortragsreihe abgestimmt waren. Entsprechend den monatlich stattfindenden Vorträgen musste deren Zahl daher deutlich erhöht werden. Die Ausstellungsvitrine wurde zu den Vorträgen jeweils vom Dom in das Sommerrefektorium transportiert. Ausgelegt und kommentiert wurden folgende bemerkenswerte Stücke:

- Januar / Februar: Statuten des wiederhergestellten Domkapitels von 1826
- März: Fotoalbum der Zöglinge des Jahrgangs 1867 für den Lehrer Dr. Hasper
- April: Huldigung der Ritterakademie für König Friedrich Wilhelm IV., 1840
- Mai: Porträt Hans Wichard von Rochow, letzter Kurator der Ritterakademie
- Juni: Entwurfszeichnung für das Gutshaus in Mötzow, 1893 (siehe Abbildung)
- Juli: Rechtsgutachten über Domstift und Domkapitel von Wilhelm Kahl, 1920
- August: Brief des Feldmarschalls von Hindenburg an das Domstift, 1915
- September: Brief des ehemaligen Domherren Karl Scholze, 1943
- Oktober: Bericht der Ritterakademie über das Schuljahr 1932/33
- November: Satzung des Domstifts vom 25. Juli 1946
- Dezember: Nicht ausgeführter Entwurf eines Reliefs für die Domkrypta, 1949



Entwurf für das neue Gutshaus in Mötzow, 1893 (BDK 4997/P 560 A2).

Die Vortragsreihe hatte im übrigen konkrete Auswirkungen auf die Archivarbeit, indem für die auswärtigen Referenten teilweise erhebliche Zuarbeiten geleistet wurden und ungewöhnlich viele Akten aus den Beständen Domkapitel und Ritterakademie in den Magazinen ausgehoben werden mussten. Gleichzeitig bemühte sich das Domgymnasium, Schüler für die jüngere Geschichte des Domstifts zu interessieren. Die Nutzung des Archivs seitens der Schüler war allerdings mit Anlaufschwierigkeiten verbunden (Zeitmangel, unklare Themenwahl, mangelnde Lesefähigkeit bei handschriftlichen Dokumenten).

Von dem Unterzeichnenden selbst wurde am 14. April 2018 ein Vortrag in Wittstock gehalten, der die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft für mitteldeutsche Familienkunde über die Bestände des Domstiftsarchivs unterrichtet hat. Am 14. Mai und am 26. November 2018 haben Archivführungen für jeweils 10 Personen in den Räumlichkeiten des Domstiftsarchivs stattgefunden. Der Unterzeichnende wurde ferner in den Beirat der Stiftung Mitteldeutscher Kulturrat (Bonn) gewählt.

Restaurierungen

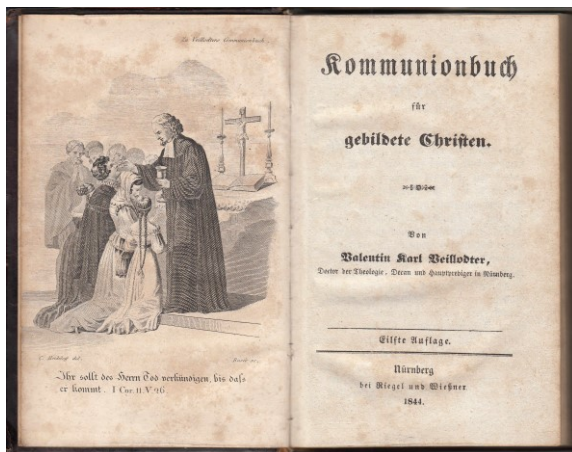
Mit Hilfe der von der Landeskirche zur Verfügung gestellten Finanzmittel konnten 2018 drei defekte Handschriften restauriert werden. Sie gehören zu dem Bestand der Kirchenbibliothek Altlandsberg, waren dort aber wegen ihrer unklaren Zweckbestimmung noch nie katalogisiert worden. Alle drei Bände, die den enormen Fleiß

barocker Theologen errahnen lassen, wurden nun erstmals mit Einbänden versehen und auf diese Weise vor weiteren Beschädigungen geschützt.

Bibliotheksarbeit

Die moderne Dienstbibliothek wurde, vor allem durch Geschenk- und Belegexemplare, um 120 Titel vermehrt (Signaturen D 6149 bis D 6268), wobei die laufenden Zeitschriften und Jahrbücher (58 Titel) nicht mit eingerechnet sind. Zu den wenigen antiquarischen Ankäufen gehört die „Geschichte der Stadt Wittstock“ von Wilhelm Polthier (Berlin 1933) und ein Heimatgeschichts-Atlas für die Kreise Jerichow von Walter Sens (Ziesar 1926). Für die Zeitschriftenregale im Nordflügel der Klausur wurden 68 Hängebuchstützen beschafft, um eine konservatorisch einwandfreie Aufbewahrung dieser Bände zu gewährleisten. 19 Titel an Dubletten wurden der Nationalbibliothek Leipzig zur Verfügung gestellt.

Die historischen Buchbestände konnten durch mehrere kleine Schenkungen erweitert werden (Signaturen Ki 9451 bis Ki 9461). Darunter befindet sich ein 1904 in Polnisch gedrucktes Erbauungsbuch für evangelische Gemeinden in Ostpreußen und mehrere Gesang- und Erbauungsbücher mit interessanten Einbänden. Vier Postkarten zur preußischen Militärgeschichte, die in diesen Bänden gefunden wurden, sind an das Geheime Staatsarchiv weitergeleitet worden. Zur Aufbewahrung übergeben wurde ferner eine sehr großformatige deutsche Bibel (Wittenberg, Frankfurt am Main 1665) aus dem Pfarramt Tornow bei Gransee.



Andachtsbuch (Nürnberg 1844) mit Darstellung des Abendmahlsempfangs (Ki 9457).

Benutzung

Im regulären Betrieb des Archivs (also ohne die Teilnehmer an den Sonderführungen, Vorträgen und sonstigen Veranstaltungen) wurden 2018 insgesamt 386 Nutzertage und 382 größere Anfragen gezählt. Für das Gesamtjahr ergeben sich daraus 768 Vorgänge (2016 = 862 Vorgänge, 2017 = 796 Vorgänge). Die Benutzung ist daher im Vergleich zum Vorjahr leicht gesunken, wobei auch eine langsame, aber wohl kontinuierliche Abnahme genealogischer Nutzungen zu beobachten ist. Dieser Trend wird sich aller Voraussicht nach in den kommenden Jahren wegen der zunehmenden digitalen Verfügbarkeit der Kirchenbücher und anderer Quellen verstärken.

Für die Ausstellung des Dommuseums wurden mehr als ein Dutzend Leihgaben zur Verfügung gestellt, darunter frühe Drucke des 15. und 16. Jahrhunderts zur Illustration des zeitgeschichtlichen Hintergrundes des Lehniner Altars. Für die Garnisonkirche Potsdam wurden diverse Archivalien gescannt, um damit eine Online-Ausstellung zur Geschichte dieser Kirche zu bestücken.

Eine zweifellos ungewöhnliche Aktion war am 28. August 2018 die Anfertigung eines dreidimensionalen Scans von dem Siegel Erzbischof Wichmanns von Magdeburg, das sich auf der Bestätigungsurkunde für das Domkapitel (1161) befindet. Die von einer Spezialfirma ausgeführten Aufnahmen sollen dem neuen Dommuseum in Magdeburg zugute kommen. Zwei weitere, herausragend wichtige Siegel (Markgraf Otto I. und Stift Jerichow) wurden bei dieser Gelegenheit fotografiert.

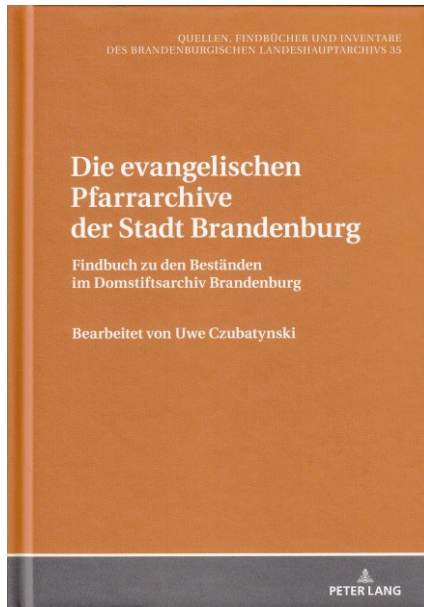
Der Beirat des Domstiftsarchivs hat am 15. März und am 18. Oktober 2018 getagt und sich mit den aktuellen und den zukünftigen Aufgaben des Archivs befasst. Die entsprechenden Protokolle wurden nicht nur den Beiratsmitgliedern, sondern auch dem Domkapitel übersandt. Allen Mitgliedern des Beirats ist auch an dieser Stelle für ihren fachlichen Rat und für die teilweise schon jahrelange kollegiale Mitarbeit herzlich zu danken. Auf dem Kapiteltag wurde die Arbeit des Archivs ausführlicher als sonst thematisiert.

Im Laufe des Jahres 2018 wurden erstmals drei Praktikanten der Fachhochschule Potsdam im Domstiftsarchiv betreut. Herr Maximilian Gürges aus Nennhausen war vom 3. Januar bis 28. Februar im wesentlichen mit Verzeichnungsarbeiten an Archivalien aus Nennhausen beschäftigt. Vom 23. Juli bis 28. September hat Frau Laura Peterlein aus Schmerzke insbesondere bei Ordnungsarbeiten an Potsdamer Archivalien mitgewirkt. Im Oktober hat schließlich Herr Daniel Spölmink aus Potsdam eine erhebliche Menge von Bauakten verzeichnet, die in bearbeitetem Zu-

stand 1,5 lfm umfassen (109 Akteneinheiten, Signatur BDS 2731 bis 2839). Dadurch konnte ein erheblicher Teil der vom Dombaubüro pmp abgelieferten Aktenordner für das Archiv aufbereitet werden. Alle drei Praktikanten konnten auf diese Weise anhand konkreten Materials die archivischen Kernaufgaben kennenlernen und haben zugleich bei der Betreuung der Archivbenutzer mitgewirkt.

Veröffentlichungen und Forschungen

Als wichtigste Neuerscheinung wurde der Band „Die evangelischen Pfarrarchive der Stadt Brandenburg. Findbuch zu den Beständen im Domstiftsarchiv Brandenburg“ auf dem „Tag der Archive“ vorgestellt. Den mit Druckkostenzuschüssen beteiligten Kirchengemeinden der Stadt Brandenburg und der Alfred-Flakowski-Stiftung konnten gleichzeitig Belegexemplare überreicht werden. Dieser Band, der die Findbücher von fünf Pfarrarchiven vereinigt und durch ein gemeinsames Register erschließt, zieht gleichsam die Summe aus jahrzehntelangen Erschließungsmaßnahmen des Domstiftsarchivs. Die kirchlichen Archivalien zur Geschichte der Stadt Brandenburg sind damit hervorragend zugänglich und harren der weiteren Auswertung.



Buchumschlag zu der Neuerscheinung im Verlag Peter Lang.

In den „Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Prignitz“ 18 (2018) wurde eine genealogische Studie zu einer Familie aus Roddan veröffentlicht, die die Grundlage für eine 2017 im Domstift gehaltene Sonderführung gebildet hat. Ferner hat sich der Verfasser mit einem Beitrag „Das vergessene Fürstentum – zur Geschichte des Bistums Havelberg“ an dem Band zum Havelberger Altar in der Dorfkirche Rossow beteiligt.

Auf Empfehlung des Archivbeirates wurde nun auch endlich ein Faltblatt hergestellt, das über die Bestände des Domstiftsarchivs informiert. Da die Gestaltung durch eine professionelle Grafikerin erfolgte, ist im Ergebnis ein sehr informatives und ansehnliches Werbemittel entstanden.

Durch die umfänglichen Arbeiten von Frau Dr. Schuchard (Berlin) zur weiteren Edition der brandenburgischen Kirchenvisitationsabschiede konnte (in den Akten des Domkapitels!) der originale, bisher unbekannte Abschied aus dem Jahre 1600 für die Altstadt Brandenburg aufgefunden werden. Die Forschungen von Herrn Dr. Bernhold Schmid (München) haben es schließlich ermöglicht, fünfzehn in der Musikaliensammlung der Katharinenkirche anonym überlieferte Motetten Orlando di Lasso (1532–1594) zuzuschreiben. Dieser Fund zeigt einmal mehr die hochstehende Musikkultur in der Stadt Brandenburg, aber auch die Notwendigkeit, dass sich Experten verschiedener Fachrichtungen an der Erschließung der besonders wertvollen und alten Bestände beteiligen.

DR. UWE CZUBATYNSKI (Brandenburg)

Bibliographie zur Geschichte der Prignitz

Auf den Spuren des mittelalterlichen Perleberg. Hrsg.: Stadt Perleberg. Konzept: Stadt Perleberg, Peter Knüvener, Sylvia Pieper, Gordon Thalmann. 2. Aufl. Berlin: Bäßler 2018. 232 S. m. zahlr. Abb. ISBN 978-3-945880-33-3

Bälow Landkreis Prignitz 700 Jahre 1318 - 2018. Herausgeber: Arbeitskreis Chronik Bälow. Bälow 2018. 116 S. m. Abb. (21 x 21 cm)

Barsewisch, Bernhard v.: Lars Schladitz als Leiter der Museumsfabrik Pritzwalk. In: Museumsblätter. Mitteilungen des Museumsverbandes Brandenburg H. 31 (2017), S. 90 m. Abb.

Bran, Oana Maria: Historische Orgeln aus dem ev. Westprignitzer Kirchenkreis [betr. Lenzen, Dallmin, Boberow, Seedorf, Postlin]. [Lenzen: Selbstverlag 2018]. 1 CD

Gelbe Seiten. Für den Bereich Neuruppin. Potsdam: Telefonbuchverlag 2018. 278 S. (Das Telefonbuch; 113)

Goralczyk, Peter: Freyenstein. Das „Neue Schloss“. Eine Baugeschichte in der Prignitz. In: Brandenburgische Denkmalpflege N. F. 4 (2018) H. 1, S. 26–47 m. Abb.

Hennies, Wolfram: Feste im Jahres- und Lebenslauf in der Prignitz. 1. Aufl. Berlin: Lucie Großer Edition 2017. 407 S. m. Abb. ISBN 978-3-910134-90-4

Hennies, Wolfram: Für jeden ein Abbild. Fotografen des 19. Jahrhunderts in Perleberg und Umgebung. Perleberg 2017. 64 S. m. Abb. (Perleberger Hefte; 18)

Hennies, Martina / Hennies, Wolfram: Wer da bauet an der Straßen, muss die Leute reden lassen. Spruchbalken in Perleberg. Perleberg 2018. 51 S. m. Abb. (Perleberger Hefte; 22) ISBN 978-3-00-060784-4

Herzlich willkommen im Landkreis Prignitz! Informationsbroschüre. 2. Aufl. Mering: Mediaprint Infoverlag GmbH 2018. 88 S. m. Abb.

Höpfner, Klaus / Höpfner, Monika: Glanz und Abglanz. Streifzüge durch die Familien Heinrich Heinrichs und Marie Güsmer, Carl Martins und Johannes Güsmer, August Höpfner und Friederike Heinrichs. Hintergründiges. Perleberger Bilderreigen. [Hamburg: Selbstverlag] 2015. 117 S. m. Abb.

Hoyer, Susan: Große Pläne in der Prignitz. Ein Museum für Kyritz. In: Museumsblätter. Mitteilungen des Museumsverbandes Brandenburg Nr. 32 (2018), S. 90–91 m. Abb.

Kulturgut Essen. Geschichten von Genuss und Hunger. Perleberg 2018. 47 S. m. Abb. (Perleberger Hefte; 20) ISBN 978-3-00-059181-5

Mann gegen Mann, Mann gegen Frau. Augenzeugenberichte vom Kriegsende 1945 in Perleberg. Perleberg 2017. 52 S. (Perleberger Hefte; 19) ISBN 978-3-00-058247-9

Meyer-Rath, Wolf-Dietrich (Hrsg.): Der Havelberger Altar und die Wandmalereien in der Dorfkirche zu Rossow. 1. Aufl. [Berlin]: Lukas Verlag 2018. 151 S. m. Abb. ISBN 978-3-86732-292-8

Ostprignitz-Ruppin. Jahrbuch 27 (2018). 274 S. m. Abb.

Prignitz erleben. Perleberg: Tourismusverband Prignitz 2018. 64 S. m. Abb.

Prignitzer Heimat H. 62 (2017). 100 S. m. Abb.; H. 63 (2018). 96 S. m. Abb.; H. 64 (2018). 96 S. m. Abb.

Rombach, Lorena: Bad Wilsnack. Denkmalgerechter Umgang mit mittelalterlichen Dachkonstruktionen am Beispiel der Wunderblutkirche St. Nikolai. In: Brandenburgische Denkmalpflege N. F. 4 (2018) H. 1, S. 5–18 m. Abb.

Ströbl, Regina / Ströbl, Andreas: Bad Wilsnack. Wunderblutkirche. Särge der Familie von Saldern in alter Pracht. In: Brandenburgische Denkmalpflege N. F. 4 (2018) H. 1, S. 19–25 m. Abb.

Das Telefonbuch: Neuruppin. Potsdam: Telefonbuchverlag 2018. 367 S. (Das Telefonbuch; 113)

Touristenführer Stadt Wittenberge / Prignitz 2018. Redaktion: Simone Albers. Wittenberge: Kultur-, Sport- und Tourismusbetrieb 2018. 91 S. m. Abb. 15 x 21 cm

Zeitreise. 1200 Jahre Leben in der Prignitz. Hrsg.: Andreas Stephanski. [Autoren]: Volker Punzel [u. a.]. Neuruppin: MAZ-Regionalverlag 2017. 138 S. m. Abb. ISBN 978-3-944480-05-3 (quer-4°)

Dr. Uwe Czubatynski (Brandenburg)

Corrigenda zu Band 18 (2018) der „Mitteilungen des Vereins“

In der Bildunterschrift S. 163 Abb. 2 muss es heißen: Landeshauptarchiv Schwerin, Best. 1.5-4/1 Urkunden Kloster Broda Nr. 39 (vgl. MUB 5241).

Neuerscheinung !

Uwe Czubatynski

Folgendes ist der Gemeinde bekanntzugeben ...

Heiteres und Besinnliches rund um den Kirchturm.

Mit Zeichnungen von Ludwig Krause.

Nordhausen: Bautz 2018. 118 S. m. Abb.

ISBN 978-3-95948-370-4, Preis: 15,- EUR

Aus dem Vorwort:

Von komischen Situationen und kuriosen Vorkommnissen kann wahrscheinlich jeder Berufsstand zur Genüge berichten. Sie treten immer dann ein, wenn die Ereignisse einen unvorhergesehenen Verlauf nehmen. Humor aber besitzt derjenige, der auch über sich selbst schmunzeln kann. Und indem wir dies tun, erfüllt der Humor im Handumdrehen gleich zweierlei Funktionen: Er ist ein Stückchen Bewältigung des Erlebten, das in Wirklichkeit nicht immer zum Lachen ist. Er verweist aber auch auf einen Sinnzusammenhang, der größer ist als das Stückwerk unseres Lebens.

Bezugsadresse:

Jede Buchhandlung oder direkt bei:

Verlag Traugott Bautz, Ellernstr. 1, 99734 Nordhausen

Tel. 0 36 31 / 46 67 10, Fax: 0 36 31 / 46 67 11

E-Mail: bautz@bautz.de, Internet: www.bautz.de